

Procar Automobile

Freude erleben.

Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG

Essen, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die

Emission von bis zu

EUR 30.000.000

7,75 % Schuldverschreibungen fällig am 14. Oktober 2016

Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 14. Oktober 2011 (der „**Begebungstag**“) bis zu 30.000 mit 7,75 % verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 14. Oktober 2016 (ausschließlich) mit jährlich 7,75 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 14. Oktober eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.procar-automobile.de), der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „**Allgemeine Angaben - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots**“ zu weiteren Informationen über berechtigte Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 21. September 2011

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen	5
Zusammenfassung des Angebots	8
Zusammenfassung allgemeiner Angaben betreffend die Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit	11
Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin	14
Zusammenfassung der Risikofaktoren	18
RISIKOFAKTOREN	21
Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken	21
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Procar-Gruppe	23
Risiken aus dem Konzernverbund der Procar Finanz-Holding	30
Risiken im Bezug auf die Schuldverschreibungen	31
ALLGEMEINE ANGABEN	34
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	34
Gegenstand des Prospektes	34
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	34
Clearing	34
Börsennotierung	35
Hauptzahlstelle	35
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	35
Emissionskosten	35
Interessen Dritter an der Emission	35
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	35
Zukunftsgerichtete Aussagen	36
Zahlen- und Währungsangaben	36
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	36
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots	37
ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	39
Allgemeine Angaben über die Emittentin	39
Historie der Gruppe und Gruppenstruktur	40
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin	42
Angaben über das Kapital der Emittentin	42
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	43
Überblick	43
Wettbewerbsstärken	44
Strategie	46
Geschäftsbereiche	48
Vertrieb und Marketing	52
Zulieferer	54
Kunden	54

Geistiges Eigentum	55
Markt und Wettbewerb	55
Mitarbeiter.....	59
Investitionen.....	59
Wesentliche Verträge	60
Rechtsstreitigkeiten.....	62
Regulatorisches Umfeld	63
VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	64
Geschäftsführung	64
Praktiken der Geschäftsführung	66
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	67
ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	71
ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....	87
Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung	87
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	87
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	89
Das Angebot.....	89
Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität.....	89
Angebotszeitraum	89
Zuteilung	90
Lieferung und Abrechnung	90
Ausgabepreis, Verzinsung und Emissionsrendite	90
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung	91
Übernahme	91
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	91
Verkaufsbeschränkungen	92
BESTEUERUNG	94
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland	94
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg	97
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich.....	100
GLOSSAR.....	104
FINANZTEIL.....	F-1
Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2011 der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen	F-2
Konzernabschluss zum 30. September 2010 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-8
Konzernabschluss zum 30. September 2009 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-46
ZUSÄTZLICHE FINANZINFORMATIONEN	Z-1
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1

ZUSAMMENFASSUNG

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Sie wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Anleger sollten daher ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen, (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder „**Procar Finanz-Holding**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Procar**“ oder die „**Procar-Gruppe**“) übernimmt gemäß § 5 Absatz 2 S. 3 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Sie kann jedoch für den Inhalt der Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Emittentin:	Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG
Sole Global Coordinator und Bookrunner:	Close Brothers Seydler Bank AG („ Close Brothers “), Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main
Hauptzahlstelle für die Emittentin:	Bankhaus Neelmeyer AG (die „ Zahlstelle “), Am Markt 4, 28195 Bremen
Gesamtnennbetrag (Emissionsvolumen):	Bis zu EUR 30.000.000,00, eingeteilt in bis zu 30.000 Schuldverschreibungen. Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird in einer Mitteilung auf der Internetseite der Emittentin (www.procar-automobile.de) und mindestens in denselben Medien wie dieser Prospekt, insbesondere voraussichtlich auch auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), am Tag der Begebung der Schuldverschreibungen veröffentlicht.
Nennbetrag (festgelegte Stückelung) je Schuldverschreibung:	EUR 1.000,00
Begebungstag und Beginn der Verzinsung:	14. Oktober 2011
Fälligkeitstag:	14. Oktober 2016
Ausgabepreis:	100 %
Verzinsung und Rendite:	Die Schuldverschreibungen werden vom 14. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 14. Oktober 2016 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,75 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 14. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 14. Oktober 2012. Die Rendite beträgt 7,75 %.

Status der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
Negativverpflichtung:	In den Anleihebedingungen stimmt die Emittentin – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – zu, keine Sicherheiten zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten oder einer gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherungsrechte zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge entweder dieselben oder gleichwertige Sicherheiten zu stellen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. „ Kapitalmarktverbindlichkeit “ bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
Verbriefung der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „ vorläufige Globalurkunde “) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („ Clearstream “) hinterlegt wird. Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „ Dauerglobalurkunde “ und die vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde, gemeinsam die „ Globalurkunde “) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.
Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel (Put):	Die Anleihebedingungen gewähren den Anleihegläubigern das Recht, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu 100 % ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen, insgesamt oder teilweise zu verlangen, sofern ein Kontrollwechsel im Zusammenhang mit der Emittentin stattfindet, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.
Besteuerung:	Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund künftiger Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland, oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde an der Quelle auferlegt oder erhoben werden (die „ Quellensteuer “), es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen

Fall wird die Emittentin, vorbehaltlich der in den Anleihebedingungen festgelegten Ausnahmen, diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Inhabern eines Miteigentumsanteils oder anderen vergleichbaren Rechts an den Schuldverschreibungen (jeweils ein „Anleihegläubiger“) zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen an Kapital und Zinsen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug empfangen worden wären.

Kündigungsgründe:	Die Schuldverschreibungen sehen bestimmte Kündigungsgründe vor, die die Anleihegläubiger berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben.
Beschränkung hinsichtlich bestimmter Zahlen	Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft eine Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen an einen direkten oder indirekten Gesellschafter vorzunehmen, solange das im Konzernjahresabschluss (IFRS) der Emittentin ausgewiesene Eigenkapital weniger als EUR 30.000.000 beträgt. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Zahlungsansprüche an Gerlinde Jansen aufgrund ihrer Beteiligung in Höhe von 6 % an der Procar Automobile GmbH & Co. KG.
Drittverzugsklausel (Cross Default):	Die Anleihebedingungen enthalten eine Cross-Default-Klausel (Drittverzugsklausel) in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten für geliehene Gelder in Höhe von insgesamt mehr als EUR 10.000.000. „Finanzverbindlichkeit“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
Beschlüsse der Anleihegläubiger:	Im Einklang mit dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) enthalten die Anleihebedingungen Regelungen, die die Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss berechtigen, sowie zu weiteren Beschlüssen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wie z. B. der Bestellung oder Abberufung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger. Ordnungsgemäß durch Abstimmung ohne Abhaltung einer Versammlung gefasste Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, wobei jedoch Beschlüsse, die nicht für alle Anleihegläubiger identische Bedingungen vorsehen, unwirksam sind, es sei denn, dass die benachteiligten Anleihegläubiger ausdrücklich einer solchen Benachteiligung zustimmen. In keinem Fall ist jedoch ein Beschluss zulässig, durch den ein Anleihegläubiger verpflichtet wird, eine Zahlung oder sonstige Leistung zu erbringen. Im Einklang mit den Anleihebedingungen ist für Beschlüsse über wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen eine Stimmenmehrheit von mindestens – je nach zu beschließender Maßnahme – 75 % erforderlich. Beschlüsse über alle anderen Änderungen bedürfen einer einfachen Mehrheit.
Anwendbares Recht:	Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Gerichtsstand:	Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.
Kosten und Verwendung des Emissi-	Die Kosten der Ausgabe der Schuldverschreibungen und die Pro-

onsersl6ses:

vision von Close Brothers im Zusammenhang mit dem Angebot belaufen sich auf bis zu rund 2,5 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 750.000 (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in H6he von EUR 30.000.000,00 und einschlie6lich der 6bernahme- und Platzierungsprovision von Close Brothers).

Der Nettoemissionserl6s aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Erwerb neuer bzw. zum Ausbau bestehender Standorte sowie zur vollst6ndigen oder teilweisen Refinanzierung bestehender Mezzanine Darlehen in H6he von EUR 15 Mio. verwendet.

Zusammenfassung des Angebots

Angebot:

Das Angebot besteht aus

- einem 6ffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik 6sterreich und dem Gro6herzogtum Luxemburg 6ber die Zeichnungsfunktionalit6t der B6rse D6sseldorf im Handelssystem („XONTRO“) oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem f6r die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsauftr6gen (die „**Zeichnungsfunktionalit6t**“), das ausschlie6lich durch die Emittentin durchgef6hrt wird (das „**6ffentliche Angebot**“), sowie
- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten au6erhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans (die „**Privatplatzierung**“) durch Close Brothers gem66 den anwendbaren Ausnahmebestimmungen f6r Privatplatzierungen.

Die Schuldverschreibungen werden ausschlie6lich durch die Emittentin 6ffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Gro6herzogtum Luxemburg und der Republik 6sterreich angeboten. Close Brothers nimmt nicht an dem 6ffentlichen Angebot teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen f6r das 6ffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder H6chstbetr6ge f6r Zeichnungsangebote f6r Schuldverschreibungen. Anleger k6nnen Zeichnungsangebote jeglicher H6he ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Zeichnung im Rahmen des 6ffentlichen Angebots:

Die Inhaberschuldverschreibungen werden 6ffentlich 6ber die Zeichnungsfunktionalit6t angeboten. Anleger, die im Rahmen des 6ffentlichen Angebots Zeichnungsangebote f6r Schuldverschreibungen stellen m6chten, m6ssen diese 6ber ihre jeweilige Depotbank w6hrend des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der B6rse D6sseldorf zugelassen ist oder 6ber einen an der B6rse D6sseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) 6ber einen XONTRO-Anschluss verf6gt und (iii) zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalit6t auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der B6rse D6sseldorf berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt f6r den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote 6ber die Zeichnungsfunktionalit6t ein. Zeichnungsangebote, die 6ber die Zeichnungsfunktionalit6t gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontrof6hrer im Auftrag von Close Brothers eine Best6tigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote w6hrend des Angebotszeitraums be-

rücksichtigt.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Angebotszeitraum:

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 28. September 2011 und endet am 11. Oktober 2011 um 12.00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Zuteilung:

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zuteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung:

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontroführer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 14. Oktober 2011, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteil-

ten Inhaberschuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen. Dies wird voraussichtlich am 14. Oktober 2011 der Fall sein.

Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibung und die Abrechnung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag, voraussichtlich ebenfalls am 14. Oktober 2011.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 27. Oktober 2011 zwischen der Emittentin und Close Brothers abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebots:

Das Ergebnis des Angebots wird nach dem Ende des Angebotszeitraums, voraussichtlich am 14. Oktober 2011, auf der Internetseite der Emittentin (www.procar-automobile.de) und mindestens in denselben Medien wie dieser Prospekt, insbesondere voraussichtlich auch auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), veröffentlicht.

Übernahme:

Gemäß einem voraussichtlich am 27. Oktober 2011 abzuschließenden Übernahme- und Platzierungsvertrag (der „**Übernahmevertrag**“) wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an Close Brothers auszugeben, und Close Brothers wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und gegenüber diesen abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter und der Düsseldorfer Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel:

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wurde

beantragt. Sowohl der Freiverkehr der Börse Düsseldorf und das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ als auch der Freiverkehr (*Open Market*) der Frankfurter Wertpapierbörse stellen keinen „geregelten Markt“ im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 14. Oktober 2011. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 14. Oktober 2011 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Verkaufsbeschränkungen:	Das Angebot und der Verkauf der Schuldverschreibungen sowie die Verteilung von Angebotsmaterialien unterliegen regulatorischen Beschränkungen. Die in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vereinigten Königreich geltenden Beschränkungen sind im Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“ angegeben.
Clearing	Die Schuldverschreibungen sind zur Abwicklung durch Clearstream angenommen worden.
Wertpapierkennnummer (WKN)	A1K0U4
ISIN	DE000A1K0U44
Börsenkürzel:	PROA

Zusammenfassung allgemeiner Angaben betreffend die Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeit

Überblick

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften Deutschlands größter Vertragshändler von Neu- und Gebrauchtwagen der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce mit umfangreichem Werkstatt- und Reparaturbetrieb (Service). Sie bietet zudem den Vertrieb von Automobil- und Motorradteilen, KFZ-Zubehör und Motorradkleidung an. Darüber hinaus ergänzt die Emittentin ihr Angebot durch die Beratung über und Vermittlung von verschiedenen Versicherungs- und Finanzprodukten. Insgesamt blickt die Procar-Gruppe auf eine über 20jährige Erfahrung im Vertrieb von Neu- und Gebrauchtwagen mit umfangreichem Werkstatt- und Reparaturbetrieb zurück.

Die Konzernumsatzerlöse der Procar-Gruppe betragen im letzten Geschäftsjahr 2009/2010 EUR 399,03 Mio. im Vergleich zu EUR 371,59 Mio. im Geschäftsjahr 2008/2009. Bezogen auf die Geschäftsbereiche der Procar-Gruppe entfielen rund 45 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2009/2010 auf den Geschäftsbereich Handel mit neuen Automobilen, rund 35 % auf den Geschäftsbereich Handel mit gebrauchten Automobilen und rund 20 % auf den Geschäftsbereich After-Sales.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden mit dem Verkauf von Fahrzeugen insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 313,3 Mio. erzielt, was rund 79 % des Gesamtumsatzes entspricht. Der Deckungsbeitrag I für neue Automobile belief sich auf EUR 14,3 Mio. (7,65 %), der Deckungsbeitrag III auf EUR 2,4 Mio. (1,26 %). Im Bereich der gebrauchten Automobile konnte ein Deckungsbeitrag I in Höhe von EUR 9,8 Mio. (6,90 %) und ein Deckungsbeitrag III von EUR 1,3 Mio. (0,92 %) erwirtschaftet werden.

Rund 80 % des Gesamtdeckungsbeitrags der Procar-Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 im Geschäftsbereich After-Sales erwirtschaftet. Im Teilgeschäftsbereich Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service) konnte ein Umsatzerlös in Höhe von EUR 33,6 Mio. erzielt werden. Die Deckungsbeiträge I und III beliefen sich auf EUR 20,0 Mio. (59,53 %) bzw. EUR 10,6 Mio. (31,47 %). Der Teilevertrieb

steuerte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 46,3 Mio. und Deckungsbeiträge I und III von EUR 11,7 Mio. (25,13 %) bzw. EUR 7,8 Mio. (16,78 %) bei.

Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2009/2010 betrug EUR 7,8 Mio. (2008/2009: EUR 5,0 Mio.) und das Jahresergebnis belief sich auf EUR 3,65 Mio. (2008/2009: EUR 1,27 Mio.).

Zum 30. Juni 2011 beschäftigte die Procar-Gruppe über den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 insgesamt durchschnittlich 892 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, einschließlich Auszubildenden).

Wettbewerbsstärken

Die Procar-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch folgende Wettbewerbsstärken:

- Herausgehobene Marktposition als größter Vertragshändler mit Werkstatt- und Reparaturbetrieb der BMW Group in Deutschland und durch das große Netz von Standorten in Nordrhein-Westfalen
- Sehr gut ausgebautes Berichts- und Steuerungswesen und Transparenz im Bezug auf wesentliche Finanzkennzahlen sowie effektive und kostenbewusste Unternehmensorganisation durch Shared-Services
- Qualifizierte, motivierte und vertrieblich orientierte Mitarbeiter und erfahrenes und professionelles Management
- Zugang zur markenspezifischen Technik der BMW Group beim Service der immer komplexeren Technik in Automobilen

Strategie

Die Geschäftsführung verfolgt die folgenden strategischen Ziele:

- Ausbau der Positionierung im deutschen BMW-Händlermarkt durch enge Bindung an die BMW Group und Konzentration auf deren Marken
- Erweiterung des bereits erschlossenen Marktgebiets bei gleichzeitiger Konzentration auf das zusammenhängende Marktgebiet für den Bereich After-Sales
- Erhöhung der Kundenbindung an Procar durch weiteren Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots
- Kontinuierliche Erweiterung des Kundenstamms, insbesondere im Bereich der Großkunden
- Erhöhung der Profitabilität durch die weitere Nutzung von Synergieeffekten und Shared Services
- Ausgewogenes Finanzierungsmodell der Procar-Gruppe

Gründung der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Essen und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20942 ist persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) der Emittentin. Alleiniger Kommanditist ist Herr Dr. Peter Jänsch.

Die Emittentin wurde am 24. September 2008 als Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland, errichtet und am 10. November 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9214 als Kommanditgesellschaft eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) war zum Zeitpunkt der Errichtung der Emittentin die Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20942. Einziger Kommanditist der Emittentin mit einer Einlage von EUR 50.000,00 ist Herr Dr. Peter Jänsch, geboren am 29. Januar 1966 in Essen.

Am 27. Juli 2011 wurde die Firma der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG geändert in die jetzige Firma der Emittentin Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG. Der ursprünglich unter der Firma Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH firmierte Komplementär wurde in Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH umfirmiert.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9214 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen. Sie ist per Telefon erreichbar unter +49 (0) 201 / 83 69 0-100 und per Telefax unter +49 (0) 201 / 83 69 0-699. Ihre Internetadresse lautet www.procar-automobile.de und die E-Mail-Adresse info@procar-automobile.de.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführer der Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH (persönlich haftender Gesellschafter der Emittentin): Dr. Peter Jänsch

Vorstand der Procar Automobile AG: Jörg Felske
Heiko Emde
Bernd John

Aufsichtsrat der Procar Automobile AG: Dr. Peter Jänsch
Claus Blänkner
Günter Lorenz

Geschäftsführer der Procar Automobile Verwaltungsgesellschaft mbH (vertretungsberechtigte Komplementärin der Procar Automobile GmbH & Co. KG): Jörg Felske
Heiko Emde
Bernd John

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 24. September 2008 die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens mit Ausnahme des Depotgeschäfts und mit Ausnahme von Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes. Gegenstand ist auch die Beteiligung an anderen Unternehmen. Nicht Gegenstand sind Tätigkeiten, die der staatlichen Genehmigung oder Erlaubnis - insbesondere nach dem Kreditwesengesetz oder nach der Gewerbeordnung - bedürfen. Daneben ist die Emittentin berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Gesellschafter und Kommanditkapital

Die Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH ist persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) und gemäß § 5 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 24. September 2008 Geschäftsführerin der Emittentin. Alleiniger Kommanditist ist Herr Dr. Peter Jänsch.

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt derzeit insgesamt EUR 50.000. Der alleinige Kommanditist der Emittentin, Herr Dr. Peter Jänsch, hat den Kapitalanteil und die Haftungssumme in Höhe von EUR 50.000,00 geleistet. Die Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Geschäftsjahr und Abschlussprüfer

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Abschlussprüfer der Emittentin ist die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Lengericher Landstraße 34, 49084 Osnabrück („**HBBN GmbH**“). Die HBBN GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ausgewählte Finanzangaben der Emittentin

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), für die zum 30. September 2010 und 2009 abgelaufenen Geschäftsjahre der Procar-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 30. September 2010 und 2009, dem 9-Monats-Zwischenbericht sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten geprüften Abschlüsse durch die Emittentin.

Die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH hat die nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 30. September 2010 und 2009 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der IFRS-Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2011 bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 wurde ebenfalls von der HBBN GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	(9 Monate)	Geschäftsjahr	
	1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011	jeweils zum 30. September	
		2009/2010	2008/2009
		jeweils IFRS (TEUR) (geprüft)	
Umsatzerlöse	369.560	399.025	371.589
Betriebsergebnis	6.402	7.776	5.012
Finanzergebnis ¹	-2.469	-3.170	-5.866
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.932	4.606	-854
Gewinn	3.270	3.656	1.273
Gesamtergebnis	3.270	3.656	1.273

¹ Finanzergebnis ist definiert als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.

Ausgewählte Bilanzdaten	(9 Monate)	Geschäftsjahr	
		jeweils zum 30. September	
	1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011	2009/2010	2008/2009
		jeweils IFRS (TEUR) (geprüft)	
Langfristige Vermögenswerte	76.500	78.249	82.026
Kurzfristige Vermögenswerte	103.651	89.010	89.067
Eigenkapital	17.418	14.374	11.017
Langfristige Verbindlichkeiten	102.083	96.791	102.497
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	60.649	56.094	57.578
Bilanzsumme.....	180.151	167.259	171.093

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Geschäftsjahr	
	jeweils zum 30. September	
	2009/2010	2008/2009
	jeweils IFRS (TEUR) (geprüft*)	
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.068	-1.131
<i>modifizierter Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit¹</i>	1.145	4.409
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	123	-9.374
Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	766	19.606
Zahlungswirksame Veränderungen.....	-2.179	9.101

* Mit Ausnahme des modifizierten Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

¹ Ungeprüft; Abgeleitet aus der testierten Konzernkapitalflussrechnung zum 30. September 2010 hat die Emittentin eine modifizierte Kapitalflussrechnung zum 30. September 2010 (mit Vergleichszahlen zum Vorjahreszeitraum 2008/2009) zum besseren betriebswirtschaftlichen Verständnis der Cash Position der Procar-Gruppe unter Berücksichtigung des Einfinanzierungspotential von eigenfinanzierten Fahrzeugen bei der BMW Bank erstellt; Siehe dazu unten Z-1 ff.

Weitere ausgewählte Finanzinformationen	(9 Monate)	Geschäftsjahr	
		jeweils zum 30. September	
	1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011	2009/2010	2008/2009 ¹
		jeweils IFRS (TEUR*) (ungeprüft)	
Betriebsergebnis	6.402	7.776	5.012
EBITDA ¹	8.856	10.816	7.999
Nettoverschuldung ²	92.694	86.538	89.781
Leverage ³	9,5%	12,5%	8,9%

* Mit Ausnahme der Kennzahl Leverage.

¹ EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

² Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

³ Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.

Zusätzliche ausgewählte erfolgswirtschaftliche Kennzahlen

	2009/2010	2008/2009
Rohertragsquote		
(Gesamtleistung ./ Materialaufwand) / Gesamtleistung	16,0 %	14,8 %
Materialintensität		
Materialaufwand / Gesamtleistung	84,0 %	85,2 %
Personalintensität		
Personalaufwand / Gesamtleistung	9,4 %	8,7 %
EBITDA-Marge		
EBITDA / Gesamtleistung	2,7 %	2,2 %
EBIT-Marge		
EBIT / Gesamtleistung	1,9 %	1,3 %
Umsatzrendite		
Jahresergebnis / Umsatz	0,9 %	0,3 %
Interest Coverage Ratio		
EBIT / Zinssaldo	2,5 %	1,0 %
Interest Coverage Ratio		
EBITDA / Zinssaldo	3,4 %	1,6 %
EK-Rendite		
Jahresergebnis / Eigenkapital	25,4 %	11,6 %
GK-Rendite		
Jahresergebnis + gez. Zinsen / Gesamtkapital	5,6 %	4,7 %

Erfolgswirtschaftliche Kennzahlen nach Segmenten

	2009/2010	2008/2009
<u>Sales:</u>		
EBITDA-Marge		
EBITDA / Gesamtleistung	0,1 %	0,2 %
EBIT-Marge		
EBIT / Gesamtleistung	-0,3 %	-0,1 %
Umsatzrendite		
	-0,7 %	-0,5 %

Jahresergebnis / Umsatz		
Interest Coverage Ratio		
EBIT / Zinsergebnis	-0,8	-0,2
Interest Coverage Ratio		
EBITDA / Zinsergebnis	0,1	0,3
<u>After-Sales:</u>		
EBITDA-Marge		
EBITDA / Gesamtleistung	13,4 %	12,5 %
EBIT-Marge		
EBIT / Gesamtleistung	10,8 %	9,0 %
Umsatzrendite		
Jahresergebnis / Umsatz	7,2 %	4,7 %
Interest Coverage Ratio		
EBIT / Zinsergebnis	4,0	1,3
Interest Coverage Ratio		
EBITDA / Zinsergebnis	4,9	1,8
Verschuldungs-Kennzahlen	2009/2010	2008/2009
Senior Debt / EBIT		
Bankverbindlichkeiten / EBITDA	9,7	12,9
Total Debt / EBITDA		
Langfristige Gesamtverbindlichkeiten / EBITDA	9,0	12,8

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG sollten Anleger die möglichen Risiken sorgfältig abwägen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Procar-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Zu diesen Risiken, die im Einzelnen in dem Abschnitt „Risikofaktoren“ ausführlicher beschrieben werden, gehören im Wesentlichen:

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

- Procar ist im Geschäftsbereich Sales von der Nachfrage nach neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen sowie im Geschäftsbereich After-Sales von der Nachfrage nach Werkstatt- und Reparaturleistungen abhängig.
- Procar ist einem relativ starken Wettbewerb ausgesetzt. Die verstärkte Nutzung des Internet durch die Verbraucher hat zudem die Transparenz des Marktes erheblich erhöht und die Verbraucher in die Lage versetzt, von den Händlern höhere Rabatte für Neu- und Gebrauchtwagen zu fordern.
- Procar ist als Vertragshändler der BMW Group von dieser und ihrer geschäftlichen Entwicklung und ihrem Vertriebssystem abhängig und darauf angewiesen, dass die BMW Group hochwertige und innovative sowie am Markt gefragte Fahrzeugmodelle zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbietet.
- Procar ist in erheblichem Umfang von der Stellung des Kraftfahrzeugs als Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Procar

- Procar hat Händlerverträge mit der BMW Group abgeschlossen, die jeweils eine auf fünf Jahre befristete Laufzeit haben und durch die BMW Group insgesamt oder teilweise nicht verlängert werden könnten.
- Die BMW Group könnte die bestehenden Händler- und Serviceverträge nicht für die neuen Standorte abändern oder mit Procar generell keine neuen Händler- und Serviceverträge für die neuen Standorte abschließen.
- Procar hat zur kurzfristigen Finanzierung von Fahrzeugen bis zur Abnahme durch die Kunden sowie zur Finanzierung von Standorten und zur Finanzierung von Betriebsmitteln Finanzierungsvereinbarungen in erheblichem Umfang abgeschlossen und ist darauf angewiesen, auch weiterhin Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten. Eine Kündigung oder Nicht-Verlängerung dieser Finanzierungsvereinbarungen könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar haben. Aufgrund ihrer hohen Verschuldung könnte die Procar-Gruppe zudem nicht in der Lage sein, ihren Verbindlichkeiten aus Finanzierungsvereinbarungen nachzukommen oder eine Erweiterung ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu finanzieren.
- Das Geschäft von Procar ist in einigen Teilbereichen durch niedrige Margen gekennzeichnet. Ein starker Rückgang der Umsatzerlöse oder eine deutliche Erhöhung der Kosten könnten dazu führen, dass Procar keine Gewinne mehr erzielt.
- Das Kostenmanagement der Procar könnte nicht ausreichend sein.

- Procar unterliegt dem Risiko der Rückkaufverpflichtung für sog. Leasingrückläufer und Marktpreisrisiken.
- Es könnten sich Risiken auf Grund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.
- Procar hat an zehn ihrer derzeitigen Standorte Immobilien von einem Hauptmieter untergemietet, der sich in Insolvenz befindet. Eine Überleitung der Mietverträge auf Procar war nicht möglich. Der Eigentümer der Grundstücke und Gebäude hat inzwischen Klagen gegen Procar auf Räumung und Herausgabe dieser Standorte erhoben. Es besteht das Risiko, dass Procar an einem oder mehreren dieser Standorte früher als geplant zur Räumung verpflichtet werden könnte.
- Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen oder anderen hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Procar auswirken.
- Procar unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Management des Wachstums.
- Das Risikomanagementsystem von Procar könnte unzureichend sein.
- Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für Procar darstellen.
- Procar ist Risiken aus der Nutzung des Internets für den Verkauf ihrer Fahrzeuge ausgesetzt.
- Störungen und Ausfälle der EDV-Systeme der Procar-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.
- Der für Procar bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.
- Procar könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig gemäß den Anleihebedingungen zurück zu erwerben. Dies könnte auch zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger führen.
- Procar könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.
- Es könnte für Procar ein Risiko aus der Verwendung standardisierter Vertragsbedingungen entstehen.
- Es könnten sich Risiken aus Unsicherheiten hinsichtlich rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen ergeben.
- Es könnten Risiken aus den Grenzen zukünftiger Wachstumsfähigkeit und des zusätzlichen Kapitalbedarfs entstehen.
- Risiken könnten aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter entstehen.
- Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Risiken aus dem Konzernverbund der Procar Finanz-Holding

- Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding
- Der Gründer der Procar-Gruppe hat als geschäftsführender Gesellschafter der Komplementärin der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Procar-Gruppe.
- Es besteht das Risiko, dass die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG als Holding- und Managementgesellschaft der Procar-Gruppe durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Procar Automobile AG zur Übernahme von Verlusten verpflichtet ist.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.
- Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken falls die Kreditwürdigkeit der Unternehmen der Procar-Gruppe sich verschlechtert.
- Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.
- Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.
- Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.
- Ein Rating der Schuldverschreibungen könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Procar-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Procar-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Procar ist im Geschäftsbereich Sales von der Nachfrage nach neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen sowie im Geschäftsbereich After-Sales von der Nachfrage nach Werkstatt- und Reparaturleistungen abhängig.

Die Haupttätigkeiten der Procar-Gruppe umfasst den Verkauf von neuen Fahrzeugen der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce sowie der Handel mit gebrauchten Fahrzeugen der BMW Group und anderer Hersteller in Deutschland sowie Werkstatt- und Reparaturleistungen. Procar ist daher abhängig von der Nachfrage nach neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen sowie im Geschäftsbereich After-Sales von der Nachfrage nach Werkstatt- und Reparaturleistungen. Die Nachfrage nach neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen sowie die Nachfrage nach Serviceleistungen könnte insbesondere aufgrund einer allgemeinen Abschwächung der Konjunktur, dem zwangsläufig damit einhergehenden Rückgang des privaten und gewerblichen Konsums, einem allgemeinen Rückgang der Nutzung von Kraftfahrzeugen im beruflichen und privaten Bereich, der Veränderung der Mobilitätsanforderungen von Kunden, ungünstiger Witterung, der Entwicklung der Kosten des Autofahrens, vor allem der Entwicklung des Rohölpreises aber auch der Entwicklung anderer Ressourcen- und Rohstoffpreise zurückgehen.

Procar vertreibt vor allem Fahrzeuge der BMW Group, die im Verhältnis zu Fahrzeugen anderer Hersteller hochpreisig sind. Der Erfolg der Procar-Gruppe hängt daher wesentlich davon ab, dass die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland sich so entwickelt, dass Kunden weiterhin in der Lage und Willens sind, neue, hochpreisige Fahrzeuge zu erwerben bzw. zu leasen. Hierbei spielen neben der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft und des verfügbaren Vermögens auch steuerliche Rahmenbedingungen, z.B. die Entwicklung der Mehrwertsteuer und die steuerliche Absetzbarkeit von Geschäftswagen eine wichtige Rolle.

Eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und eine Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, die zwangsläufig mit einem Rückgang des privaten und gewerblichen Konsums einhergehen, würden sich negativ auf die deutsche Automobilindustrie und die Nachfrage nach neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen auswirken. Dies könnte sich auch erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken.

Procar ist einem relativ starken Wettbewerb ausgesetzt. Die verstärkte Nutzung des Internet durch die Verbraucher hat zudem die Transparenz des Marktes erheblich erhöht und die Verbraucher in die Lage versetzt, von den Händlern höhere Rabatte für Neu- und Gebrauchtwagen zu fordern.

Der Markt für den Vertrieb von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen in Deutschland ist stark fragmentiert und unterliegt einem starken Wettbewerb, der insbesondere durch eine Verdrängung kleiner und lokaler Anbieter und eine zunehmende Konzentration sowie durch hohe Rabatte gekennzeichnet ist. Insbesondere das Aufkommen verschiedener Internetplattformen für neue und gebrauchte Kraftfahrzeuge hat dazu geführt, dass der Markt sehr transparent ist und Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich das günstigste Angebot bundesweit herauszusuchen und damit von den einzelnen Händlern höhere Rabatte für neue und gebrauchte Fahrzeuge zu fordern. Insbesondere ist der Kunde bei einem Neuwagenkauf informierter über gewünschte Ausstattungsmerkmale des Fahrzeugs und hat durch den vorherigen Vergleich einzelner Angebote über verschiedene Plattformen des Internets eine direkte Vergleichsmöglichkeit der jeweiligen Angebote der einzelnen Anbieter neuer Fahrzeuge. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Procar über die erforderlichen Ressourcen verfügen wird, um den Veränderungen des Marktes, dem Konzentrationsprozess oder dem möglichen Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt erfolgreich zu begegnen. Ein zunehmender Wettbewerb kann zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen, geringeren Gewinnspannen

und einem Verlust von Marktanteilen führen, was jeweils erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben könnte.

Procar ist als Vertragshändler der BMW Group von dieser und ihrer geschäftlichen Entwicklung und ihrem Vertriebssystem abhängig und darauf angewiesen, dass die BMW Group hochwertige und innovative sowie am Markt gefragte Fahrzeugmodelle zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbietet.

Procar hat standortbezogene Händlerverträge mit der BMW Group abgeschlossen. Sie bezieht die Fahrzeuge im Geschäftsbereich Handel mit neuen Fahrzeugen ausschließlich von der BMW Group. Dies umfasst die Marken BMW, MINI und Rolls-Royce. Procar ist daher in erheblichem Maß von der BMW Group sowie der Belieferung mit qualitativ hochwertigen und gefragten Fahrzeugmodellen und dem Erwerb zu wettbewerbsfähigen Konditionen durch die BMW Group abhängig.

Procar profitiert derzeit von der gegenwärtig sehr gefragten Modellpalette der BMW Group. Mit ihren drei Marken BMW, MINI und Rolls-Royce sowie den jeweiligen Modellpaletten setzt die BMW Group auf sportliche, qualitativ hochwertige Fahrzeuge in ausgewählten Premium-Segmenten. Leistungsstarke und zuverlässige Automobile herzustellen, die den Anforderungen der Kunden gerecht werden, erfordert eine hohe Innovationskraft, hohes Qualitätsmanagement und Produktionsverfahren auf höchstem technischen Niveau zu wettbewerbsfähigen Kosten. Außerdem ist es notwendig, frühzeitig aktuelle Trends im Markt zu erkennen. Es ist nicht sicher, dass neue oder verbesserte Produkte der BMW Group nach ihrer Markteinführung die erforderlichen Qualitäten aufweisen und bei den Verbrauchern weiterhin eine hohe Akzeptanz genießen. Sollte die BMW Group zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig auf technologische Trends reagieren und in ihren Modellen umsetzen und in ihre Produkte in der nachgefragten Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen integrieren können, könnte dies zu einem Rückgang der Nachfrage nach Kraftfahrzeugen der BMW Group führen. Auch könnte der künftige Zusammenschluss von Wettbewerbern der BMW Group durch Beteiligungen oder Kooperationen die Attraktivität des Angebots dieser Wettbewerber und den Wettbewerbsdruck auf BMW und die BMW Händler weiter erhöhen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken.

Die BMW Group unterliegt zudem Branchenrisiken, welche sich indirekt auf Procar auswirken könnten. Die Entwicklung der Kraftstoffpreise, die sowohl markt- als auch steuerpolitisch beeinflusst wird, sowie weltweit steigende Anforderungen an die Reduzierung von Verbrauch und Emissionen von Fahrzeugen stellen unverändert hohe Herausforderungen an die Motoren- und Produktentwicklung der BMW Group dar. Die erwartete verstärkte Markteinführung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen stellt den Unternehmen neue Herausforderungen. In Europa, Nordamerika, Japan, China und weiteren Ländern existieren mittel- bis langfristige Anforderungen an den Verbrauch oder die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs. Europa setzt bis 2015 im Durchschnitt über alle Neufahrzeuge der Automobilhersteller ein Ziel von 130 g/km. Diese, aus dieser Entwicklung resultierenden Branchenrisiken, könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Kraftfahrzeugen der BMW Group führen und sich damit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken.

Auch die Bedingungen auf den internationalen Rohstoffmärkten beeinflussen die Geschäftsentwicklung und die Geschäftsaktivitäten der BMW Group. Um die Versorgung mit Produktionsmaterial sicherzustellen und das Kostenrisiko zu minimieren, müssen die Rohstoffmärkte einer permanenten Beobachtung durch die BMW Group unterliegen. Infolge der hohen Marktliquidität und der Wiederbelebung der Weltkonjunktur sind die Rohstoffpreise sukzessive angestiegen. Die Preisentwicklung von Rohöl, das als Grundstoff für Komponenten eine wichtige Rolle spielt, wirkt sich indirekt auch auf die Produktionskosten der BMW Group aus. Zudem beeinflusst der Rohölpreis durch die Entwicklung der Kraftstoffpreise direkt das Nachfrageverhalten der Autofahrer. Diese Bedingungen auf den internationalen Rohstoffmärkten könnten die Händlerverkaufspreise für Fahrzeuge der BMW Group erhöhen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Procar auswirken.

Procar ist in erheblichem Umfang von der Stellung des Kraftfahrzeugs als Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs abhängig.

Als Händler von Kraftfahrzeugen und Anbieter von Werkstattdienstleistungen für Kraftfahrzeuge ist Procar in erheblichem Umfang darauf angewiesen, dass das Kraftfahrzeug auch zukünftig das Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs bleibt. Die Entwicklung des Kraftverkehrs als Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs wird wiederum von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu zählt unter anderem die öffentliche Wahrnehmung des Kraftfahrzeugs als Verkehrsmittel im Allgemeinen, die ökologische Bilanz von Kraftfahrzeugen, Innovationen im Bereich der Personenbeförderungsmittel, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses sowie die Abstimmung der kombinierten Benutzung verschiedener Verkehrsmittel. Sollte zukünftig das Kraftfahrzeug seine maßgebliche Stellung als Fortbewegungsmittel im Personenverkehr verlieren, könnte dies die Nachfrage nach

Kraftfahrzeugen und Dienstleistungen der Procar negativ beeinflussen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Procar-Gruppe

Procar hat Händlerverträge mit der BMW Group abgeschlossen, die jeweils eine auf fünf Jahre befristete Laufzeit haben und durch die BMW Group insgesamt oder teilweise nicht verlängert werden könnten.

Die Unternehmen der Procar-Gruppe haben mit der BMW Group befristete und jeweils standortbezogene BMW Händlerverträge geschlossen. Durch die BMW- und MINI Händler- und Serviceverträge werden die Unternehmen der Procar-Gruppe dazu ermächtigt, die in den jeweils aktuellen Fahrzeuglisten der BMW Group aufgeführten Fahrzeuge zu vertreiben sowie Service Leistungen der BMW Group an den Fahrzeugen nach vorgegebenen Standards durchzuführen und original Fahrzeugteile der BMW Group zu vertreiben. Service Leistungen umfassen dabei Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten für Fahrzeuge der Marken der BMW Group unabhängig von deren Verkaufsort, einschließlich Gewährleistungs- und Kulanzarbeiten sowie Erzeugnisänderungskampagnen. Originalteile der BMW Group umfassen dabei grundsätzlich alle Waren, die in Fahrzeugen der BMW Group eingebaut oder daran angebracht werden und ein Bauteil des Fahrzeugs ersetzen, das für die Nutzung des Fahrzeugs erforderlich ist und die die BMW Group in ihr Produktprogramm aufgenommen hat. Zudem sind die Unternehmen der Procar-Gruppe durch die Händlerverträge berechtigt, auch Finanzdienstleistungen der Unternehmen der BMW Group zu vermitteln.

Maßgeblicher Teil der Händlerverträge sind umfangreiche Bonus- Rabatt- und Provisionszahlungsvereinbarungen. Mit diesen schafft die BMW Group ein Anreizsystem zur Steigerung der Verkaufszahlen von Fahrzeugen für die Vertragshändler. So wird in diesen vereinbart, welchen Rabatt Procar auf die von der BMW Group abzunehmenden Fahrzeuge erhält. Zudem werden Bonuszahlungen vereinbart, falls bestimmte Umsatz-, Qualitäts- oder sonstige Ziele durch Procar erreicht werden. Darüber hinaus wird die Provisionshöhe für die Vermittlung von Leistungen an die Unternehmen der BMW Group, z.B. die BMW Bank GmbH festgelegt. Dieses System von Bonus-, Rabatt- und Provisionszahlungen könnte sich zukünftig ändern und nachteilig für Procar entwickeln. Hierdurch könnten sich die Umsätze und Erträge von Procar stark reduzieren und es könnten keine vergleichbaren Umsatzquellen erschlossen werden, so dass nachteilige Veränderungen des Bonus-, Rabatt- und Provisionszahlungssystems erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Procar-Gruppe haben könnten.

Auch besteht ein umfangreicher Katalog von Pflichten, die Procar nach diesen Händlerverträgen zu erfüllen hat und deren Einhaltung ständig überprüft wird. Dazu gehört z.B. die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards, Vorgaben zum Außenauftritt, zu Verkauf - und Leitungspreisen sowie zu internen Unternehmensabläufen. Sollte Procar ihren Pflichten nicht nachkommen, so kann dies Auswirkungen auf die Bonuszahlungen haben und in schwerwiegenden Fällen auch zur Vertragskündigung führen.

Die BMW Händler- und Serviceverträge sind zudem jeweils auf fünf Jahre abgeschlossen. Zum Ende der Laufzeit der jeweiligen BMW Händlerverträge sind Vertragsverhandlungen über den Abschluss neuer befristeter Händlerverträge vereinbart. Aufgrund der Befristung besteht das Risiko, dass die BMW Group als Vertragspartner der Unternehmen der Procar-Gruppe die jeweiligen Händlerverträge nach Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Konditionen mit den Unternehmen der Procar-Gruppe abschließen könnte. Für den Fall, dass sich die Parteien nicht auf einen neuen Händlervertrag für einen Standort einigen oder im Falle der vorzeitigen Kündigung eines oder mehrerer Händlerverträge, würde Procar die Rechte aus den Händlerverträgen verlieren, was erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Procar haben könnte.

Die BMW Group könnte die bestehenden Händler- und Serviceverträge nicht für die neuen Standorte abändern oder mit Procar generell keine neuen Händler- und Serviceverträge für neue Standorte abschließen.

Procar plant derzeit die Errichtung von insgesamt 9 neuen, moderneren Standorten in etablierten Marktgebieten, da die Mietverträge für diese 9 Standorte nicht verlängert werden. Auch an diesen Standorten plant Procar die Tätigkeit als Vertragshändler der BMW Group aufzunehmen. Dazu ist eine Änderung der bestehenden Händler- und Serviceverträge im Bezug auf den jeweiligen Standort oder aber der Abschluss von neuen Händler- und Serviceverträgen mit der BMW Group erforderlich.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BMW Group die Händler- und Serviceverträge gar nicht oder nicht rechtzeitig abschließen wird und Procar die Standorte nicht oder nicht rechtzeitig als Vertrags- händler betreiben darf. Sollte ein rechtzeitiger Abschluss der Händler- und Serviceverträge mit der BMW Group für die neuen Standort nicht möglich sein, hätte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe.

Procar hat zur kurzfristigen Finanzierung von Fahrzeugen bis zur Abnahme durch die Kunden sowie zur Finanzierung von Standorten und zur Finanzierung von Betriebsmitteln Finanzierungsvereinbarungen in erheblichem Umfang abgeschlossen und ist darauf angewiesen, auch weiterhin Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten. Eine vorzeitige Kündigung oder Nicht-Verlängerung dieser Finanzierungsvereinbarungen könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar haben. Aufgrund ihrer hohen Verschuldung könnte die Procar-Gruppe zudem nicht in der Lage sein, ihren Verbindlichkeiten aus Finanzierungsvereinbarungen nachzukommen oder eine Erweiterung ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu finanzieren.

Der Geschäftsbetrieb der Procar-Gruppe ist in erheblichem Umfang fremdfinanziert. Zum 30. Juni 2011 betragen die konsolidierten (langfristigen und kurzfristigen) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 134.081, während die gesamten konsolidierten Aktiva TEUR 180.150 und das konsolidierte Eigenkapital TEUR 17.418 betragen.

Procar hat unter anderem Kreditlinienvormerkungen mit der BMW Bank GmbH zur Finanzierung des Fahrzeugbestandes sowie zur Sicherstellung ausreichender Betriebsmittel abgeschlossen. Die Kreditlinienvormerkungen mit der BMW Bank sind zweckgebunden und dienen der Anschaffung von neuen und gebrauchten Fahrzeugen, dem Erwerb von Leasingrückläufern wie auch der Finanzierung von Standortimmobilien und Betriebsmitteln. Ca. EUR 81,3 Mio. hiervon betreffen die kurzfristige Finanzierung von Fahrzeugen bis zur Abnahme durch die Kunden (die Umschlagzeit beträgt in der Regel unter 50 Tagen). Zudem sind Ratenkredite und Kontokorrentkredite durch andere Banken eingeräumt. Procar hat darüber hinaus über eine Geschäftsbank Mezzanine Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio. aufgenommen, für das ein variabler Zinssatz vereinbart ist.

Je nach Ausgestaltung der jeweiligen Darlehenskonditionen, insbesondere der Fälligkeiten von Zinszahlungen und Kapitalrückführung in den jeweils zu Grunde liegenden Finanzierungsverträgen, ist die Procar-Gruppe darauf angewiesen, dass sie zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen jeweils über ausreichende liquide Mittel zur planmäßigen Bedienung von Zinsen und Kapital der aufgenommenen Finanzmittel verfügt. Darüber hinaus ist sie insbesondere darauf angewiesen, dass sie nach Auslaufen der jeweiligen Finanzierungsverträge eine Anschlussfinanzierung zu angemessenen Konditionen erhält. Im Falle einer erforderlichen Verlängerung oder Refinanzierung von Finanzierungsmitteln besteht neben dem Risiko, dass entsprechende Mittel gar nicht mehr aufgenommen werden können, das zusätzliche Risiko, dass eine Verlängerung nicht zu den bisherigen oder nur zu nachteiligeren Konditionen möglich ist.

Die Procar-Gruppe ist im Hinblick auf das geplante Wachstum zudem darauf angewiesen, dass es ihr gelingt, auch zukünftig ihre Fremdkapitalfinanzierungen zu angemessenen Konditionen, insbesondere zu angemessenen Finanzierungszinsen, sicherzustellen. Die Procar-Gruppe ist aufgrund ihrer hohen Fremdfinanzierung davon abhängig, dass sich die Zinsen nicht wesentlich erhöhen. Die im Rahmen ihrer Finanzierungsvereinbarungen vereinbarten Zinssätze sind überwiegend variabel und von den aktuellen Marktzinsen abhängig. Sollte sich das Marktzinsniveau und damit der Zinssatz für die Kreditvereinbarungen erhöhen, würde dies die Finanzlage von Procar negativ beeinträchtigen.

Zudem sieht die Kreditlinienvormerkung mit der BMW Bank GmbH u.a. eine Mindesteigenkapitalquote bei der Procar-Gruppe in Höhe von aktuell mindestens 15% und mindestens 20% ab dem Jahr 2012 vor. Der Vertrag sieht allerdings weder eine Berechnungsmethode für die Mindesteigenkapitalquote noch für den Fall der Nichteinhaltung der Mindesteigenkapitalquote eine Rechtsfolge vor. Bei einer Verletzung dieser und anderer Kreditvorgaben könnte es gleichwohl zu vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in der gesamten Höhe der jeweiligen Finanzierungsmittel kommen. Sollte in derartigen Fällen die Rückzahlung nicht möglich sein, so wäre die Procar-Gruppe unter Umständen gezwungen, andere Darlehen mit erheblich ungünstigeren Konditionen aufzunehmen beziehungsweise Liquidität durch andere Maßnahmen zu schaffen. Dies hätte unter anderem zur Folge, dass ein Fahrzeugbestand nicht in der Höhe vorgehalten werden könnte, wie er derzeit abgesetzt werden kann. Sollten zudem einzelne Kreditengagements notleidend werden, könnte dies aufgrund entsprechender Klauseln in Finanzierungsverträgen (sog. Cross Default Klauseln) darüber hinaus auch zu einer Kündigung und Fälligkeitstellung anderer Finanzierungen führen.

Auch eine weitere Verschärfung der Krise an den internationalen Finanzmärkten könnte die Fremdkapitalfinanzierung und damit die Geschäftstätigkeit der Procar-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Insbesondere könnten bestehende Finanzierungen der Procar-Gruppe nicht verlängert werden, Anschlussfinanzierungen nicht mehr erhältlich sein oder die den Finanzierungsvereinbarungen zugrunde liegenden Konditionen erheblich verschlechtert werden, was erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben könnte.

Schwierigkeiten bei der Bedienung oder Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten oder eine vorzeitige Fälligkeit von Finanzierungsmitteln sowie der Eintritt eines der anderen vorgenannten Risiken könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben. Das Zusammentreffen mehrerer liquiditätswirksamer Risiken könnte zudem den Bestand der Procar-Gruppe gefährden.

Das Geschäft von Procar ist in einigen Teilbereichen durch niedrige Margen gekennzeichnet. Ein starker Rückgang der Umsatzerlöse oder eine deutliche Erhöhung der Kosten könnten dazu führen, dass Procar keine Gewinne mehr erzielt.

Der Handel und Vertrieb von neuen Fahrzeugen der BMW Group macht den größten Teil des Konzernumsatzes der Procar aus. Beim Handel und Vertrieb von neuen Fahrzeugen werden jedoch marktüblich nur geringe Margen realisiert. Als Marge oder auch Gewinnanteil wird dabei der prozentuale Gewinn je verkaufter Einheit bezeichnet. Dies bestimmt sich insbesondere nach Stückpreisen und Gesamtkosten. Die Kosten je Einheit verringern sich dementsprechend mit der Höhe der Stückzahl. Ein starker Rückgang der Stückzahl oder eine deutliche Erhöhung der Kosten kann dabei dazu führen, dass Procar dann keinen oder nur noch einen sehr geringen Gewinn erwirtschaftet. Dies kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Procar auswirken.

Das Kostenmanagement der Procar könnte nicht ausreichend sein.

Die Geschäftstätigkeit der Procar verursacht eine Vielzahl von Kosten wie z.B. Aufwendungen für die Nutzung eines Neu- und Gebrauchswagenfuhrparks, Personal- und Verwaltungskosten, Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Standorten sowie für den laufenden Automobilhandel (z.B. Kfz-Versicherung, Reparaturen, Wartungs- und Pflegeaufwendungen sowie Treibstoffe und Fahrzeugtransport). Bei einem erheblichen Teil dieser Kosten handelt es sich um Fixkosten. Procar ist bestrebt, durch Kontrollmaßnahmen wie z.B. der Profitabilität der betriebenen Standorte, des Bedarfs an Neufahrzeugen sowie des Abschlusses flexibler Verträge hinsichtlich der bedarfsorientierten Anschaffung von Neufahrzeugen, laufende Prüfung des Personalbestands sowie eine Konzentration von Reparatur- und Serviceleistungen auf ausgewählte Werkstätten, die Kosten des Geschäftsbetriebs zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Sollte die Procar zukünftig nicht in der Lage sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös aufrecht zu erhalten, könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Procar unterliegt dem Risiko der Rückkaufverpflichtung für sog. Leasingrückläufer und Marktpreisrisiken.

Beim Vertrieb von neuen Fahrzeugen nehmen eine nicht unerhebliche Anzahl von Kunden verschiedene Leasing-Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch. Hiervon profitieren auch die Unternehmen der Procar-Gruppe, da durch diese Vorfinanzierung mehr Fahrzeuge umgesetzt werden. In Abhängigkeit von den jeweiligen Finanzierungsmodellen sind die Unternehmen der Procar-Gruppe jedoch durch eine solche Leasing- und Finanzierungsmöglichkeit teilweise verpflichtet (sog. Buy-back Verpflichtung), die Fahrzeuge nach einer bestimmten Zeit wieder zurückzunehmen (sog. Leasing-Rückläufer). Diese Leasing-Rückläufer müssen von Procar dann zum jeweils aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Rückgabe angenommen werden. Anschließend veräußern die Unternehmen der Procar-Gruppe die Leasing-Rückläufer als Gebrauchtfahrzeuge weiter. Zudem werden gebrauchte Fahrzeuge auch unabhängig von der vorherigen Finanzierung und unabhängig vom Fahrzeugtyp von Procar nach einem standardisierten Ankaufprozess, bei dem auch ein neutrales Restwertgutachten der DEKRA erstellt wird, angekauft, um diese als Gebrauchtwagen an Privatkunden (B2C) oder Geschäftskunden (B2B) weiterzuveräußern.

Sollte der von Procar für diese Fahrzeuge gezahlte Restwert bei einem Weiterverkauf z.B. aufgrund von Marktveränderungen, verringerter Nachfrage nach bestimmten Modellen, langer Standzeit bei Procar oder anderen Gründen nicht erzielt werden können, würde dies die bei Ankauf des Fahrzeugs kalkulierte Gewinnmarge verringern. Darüber hinaus könnte sich auch ein Risiko daraus ergeben, dass die beim Ankauf durchgeführte, neutrale Restwertschätzung nicht richtig ist und nicht dem auf dem Markt tatsächlich zu

erzielenden Restwert entspricht, so dass Procar beim Erwerb des Fahrzeugs einen zu hohen Preis zahlt, der dem tatsächlichen Wert des Fahrzeugs nicht entspricht.

Die genannten Risiken könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Es könnten sich Risiken auf Grund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Sowohl die der Planung der Emittentin zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Emittentin basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsführung von Procar zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Emittentin auf Grund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragsersparungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätssituation der Emittentin aufgrund von Planabweichungen die unter verschiedenen Kreditvereinbarungen fälligen Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Erhebliche Abweichung von der Unternehmensplanung könnten daher erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Procar hat an zehn ihrer derzeitigen Standorte Immobilien von einem Hauptmieter untergemietet, der sich in Insolvenz befindet. Eine Überleitung der Mietverträge auf Procar war nicht möglich. Der Eigentümer der Grundstücke und Gebäude hat inzwischen Klagen gegen Procar auf Räumung und Herausgabe dieser Standorte erhoben. Es besteht das Risiko, dass Procar an einem oder mehreren dieser Standorte früher als geplant zur Räumung verpflichtet werden könnte.

Die Procar Automobile AG hat an insgesamt neun Standorten ihrer Autohäuser sowie dem Verwaltungssitz der Procar-Gruppe in Essen Grundstücke und Gebäude von einem Hauptmieter untergemietet. Der Hauptmieter der Grundstücke ist nach Kenntnis der Emittentin insolvent und hat seit längerer Zeit keine Miete mehr an die Eigentümerin der Immobilien entrichtet. Daraufhin eingeleitete Verhandlungen über eine Überleitung der Mietverträge durch die Eigentümerin auf die Procar-Gruppe blieben bisher erfolglos, so dass sich die Procar-Gruppe entschieden hat, am jeweils selben Ort, in unmittelbarer Nähe der alten Standorte neue, modernere und effizientere Standorte mit größeren und besser ausgestatteten Werkstätten zu errichten, um hierdurch auch das margenstarke After-Sales-Geschäft weiter auszubauen. Die Eigentümerin der Grundstücke hat inzwischen Klagen gegen die Procar Automobile AG auf Räumung und Herausgabe sämtlicher in Frage stehender Standortimmobilien erhoben. Procar hat Lösungen für alle betroffenen Standorte erarbeitet und erste Verträge mit Grundstücksverkäufern und Architekten abgeschlossen. Der erste Umzug soll im November 2011 stattfinden und Procar rechnet damit, dass alle Umzüge in die neuen Standorte bis Herbst 2012 abgeschlossen sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Procar aufgrund der anhängigen Klagen bereits vor den geplanten Umzugsterminen einzelne oder mehrere der bisherigen Standorte räumen muss. Dies könnte dazu führen, dass Procar an diesen Standorten gezwungen wäre, kurzfristig ihre Geschäftstätigkeit in Behelfsgeschäftsräumen oder in kurzfristig angemieteten Ausweichquartieren auszuüben. Es könnte außerdem dazu kommen, dass die jeweils streng standortbezogenen Händler- und Serviceverträge der Procar-Gruppe mit der BMW Group in Bezug auf die neuen Standorte nicht oder nur zu nachteiligen Bedingungen zustande kommen. Beide Risiken, sollten sie sich realisieren, könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen oder anderen hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Procar auswirken.

Der zukünftige Erfolg von Procar hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab, insbesondere den Mitgliedern der Geschäftsführung, die sich durch erhebliche Erfahrung im Handel mit Kraftfahrzeugen auszeichnen. Procar kann jedoch nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Der Verlust von Mitarbeitern könnte zu einem Verlust von Know-how führen bzw. dieses Know-how würde unter Umständen an Wettbewerber gelangen. Der Verlust von Führungskräften – insbesondere eines Mitglieds der Geschäftsführung – oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Procar auswirken.

Procar unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Management des Wachstums.

Die Procar-Gruppe ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. So stieg der Umsatzerlös von rund EUR 371 Mio. im Geschäftsjahr 2008/2009 um 7,4 % auf rund EUR 399 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010. Im Neun-Monats-Zeitraum bis zum 30. Juni 2011 ist der Umsatzerlös gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um rund 23 % gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (inklusive Auszubildende) stieg von 885 (Geschäftsjahr 2008/2009) auf 923 (Geschäftsjahr 2009/2010) und 892 (Durchschnitt zum 30. Juni 2011). Eine mit dem Wachstum der Procar-Gruppe Schritt haltende kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner organisatorischer Strukturen und Managementprozesse ist eine ständige Herausforderung für die Procar-Gruppe. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Verwaltung, Controlling, Finanzen, Personal, Einkauf, Vertrieb und Service, Kundenmanagement und IT. Gelingt es der Procar-Gruppe nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe zur Folge haben könnten.

Das Risikomanagementsystem von Procar könnte unzureichend sein.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass sich das derzeitige Risikomanagementsystem der Procar als unzureichend erweist und Risiken des Unternehmens nicht erkannt werden. Auch könnten Lücken bzw. Mängel im Risikomanagementsystem zu spät erkennbar werden. Es ist auch nicht gewährleistet, dass es gelingt, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum das Risikomanagementsystem angemessen auszubauen. So ist der weitere Aufbau des Risikomanagementsystems und die Integration verschiedener zusätzlicher Komponenten in das Risikomanagementsystem derzeit in Planung, jedoch könnte Risiken, Trends und Fehlentwicklungen derzeit noch nicht erkannt werden, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken könnte.

Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für Procar darstellen.

Die Procar-Gruppe hat in den letzten Jahren mehrere Autohäuser übernommen und schließt zumindest im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, die Vertriebsbasis unter anderem durch weitere gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der Procar günstige Gelegenheit ergibt. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand von Procar haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen von Procar würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Emittentin führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Procar-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Procar die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Händlerstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der Procar-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen ist daher unsicher und kann mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Aus diesen Gründen könnten Akquisitionen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Procar ist Risiken aus der Nutzung des Internet für den Verkauf ihrer Fahrzeuge ausgesetzt.

Procar nutzt das Internet über verschiedene Plattformen zur Präsentation sowie zum Vertrieb von neuen und gebrauchten Fahrzeugen sowie der im Geschäftsbereich After-Sales angebotenen Werkstatt- und Reparaturleistungen, Lifestyle-Produkten und sonstigen Dienstleistungen. Der Beitrag zum Erfolg von Procar im Vertrieb durch diesen e-commerce hängt wesentlich von dem weiteren Anstieg der Nutzung des Internets, und zwar insbesondere als Vertriebsweg ab, in den Procar auch in Zukunft zu investieren beabsichtigt. Aufgrund verschiedener mit dem Internet verbundener Risiken (wie z.B. unzureichende Sicherheits-

standards, fehlende Benutzerfreundlichkeit, unterschiedliche Servicequalitäten, mangelnde Verfügbarkeit, kostengünstigere Hochgeschwindigkeitsdienste, unzureichender Aufbau der notwendigen Infrastruktur, Unsicherheiten in Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums bzw. der angemeldeten Domains) könnte sich die Akzeptanz der Internetlösungen der Procar-Gruppe im Vergleich zu Wettbewerbern negativ entwickeln und die Nutzung als eigenständigen Vertriebsweg beeinträchtigen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Störungen und Ausfälle der EDV-Systeme der Procar-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Die Procar-Gruppe setzt EDV-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Hierzu betreibt die Procar-Gruppe zwei Serverrechenzentren im Standort in Köln West und an einem ausgelagerten Ort in Oberhausen. Beide Systeme sind redundant und die Daten werden regelmäßig gespiegelt. Störungen und Ausfälle der EDV-Systeme lassen sich dennoch grundsätzlich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der Procar-Gruppe führen.

Procar verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung, unter anderem im Bereich des Kostenmanagements und bei der Analyse der Bedarfsermittlung, überwiegend fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen insbesondere betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsweise und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die wirtschaftliche Durchführung der Geschäftstätigkeiten von Procar von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden.

Sollten die EDV-Systeme der Procar-Gruppe gestört werden oder ausfallen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken.

Der für Procar bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.

Die Procar-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge einen Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen, abgeschlossen. Zu den abgeschlossenen Versicherungen zählen u.a. auch die für die jeweiligen Standorte abgeschlossenen Gebäudeversicherungen sowie Diebstahl- und Bestandsversicherungen. Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Sie kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste aus Schadensereignissen entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten Procar Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken.

Procar könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig gemäß den Anleihebedingungen zurück zu erwerben. Dies könnte auch zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger führen.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG als Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Jedoch könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen, sollte sie nicht über genügend Liquidität zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels oder der Rückzahlung verfügen. Zudem könnten zukünftige Verbindlichkeiten die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung beeinträchtigen oder ihrerseits bei einem Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig werden. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Procar könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.

In der Vergangenheit fanden bei der Procar-Gruppe umsatz-, körperschafts- und gewerbsteuerliche Außenprüfungen statt. Darüber hinaus fanden auch Lohnsteuerprüfungen und Prüfungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches statt. Zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts ist der Procar-Gruppe kein Sachverhalt bekannt, der zu Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume führen könnte. Die Emittentin ist der Ansicht und geht davon aus, dass die von ihr erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und sie alle Sozialabgaben ordnungsgemäß abgeführt hat. Gleichwohl könnte es im Nachhinein bei weiteren Prüfungen aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuer- oder Abgabennachforderungen kommen. Derartige Nachforderungen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Es könnte für Procar ein Risiko aus der Verwendung standardisierter Vertragsbedingungen entstehen.

Das Angebot von Procar ist an eine Vielzahl von Geschäfts- und Privatkunden gerichtet und führt zum Abschluss einer großen Anzahl von Verträgen. Weiterhin bestehen zu zahlreichen Herstellern, Händlern und Serviceunternehmen sowie Partnern Vertragsbeziehungen. Ein effizientes Management einer derart großen Zahl von Verträgen ist nur unter Einsatz standardisierter Geschäftsbedingungen, Musterverträgen und Standardvereinbarungen möglich. Diese Abhängigkeit von Standardbedingungen führt dazu, dass schon geringfügige Ungenauigkeiten oder Fehler bei der Formulierung oder Verwendung einzelner solcher Bedingungen ein nicht unerhebliches Risiko bergen können. Sofern sich dieses Risiko verwirklicht, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Es könnten sich Risiken aus Unsicherheiten hinsichtlich rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen ergeben.

Die Geschäftstätigkeit von Procar unterliegt in Deutschland einer Vielzahl von Rechtsvorschriften, unter anderem hinsichtlich des Arbeitsrechts, Datenschutzes, Versicherungsrechts und Umweltrechts. Weiterhin ist Procar in erheblichem Umfang von steuerlichen Vorschriften, z.B. der Höhe der Besteuerung von Dienstwagen, der steuerlichen Behandlung des gewerblichen Leasing und der Besteuerung von Fahrzeugkraftstoffen, abhängig. Sollten sich die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Leasing, Finanzierung und Dienstwagen in Deutschland, aber auch im Ausland verschlechtern, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe auswirken.

Des Weiteren hängt die Geschäftstätigkeit von Procar in erheblichem Maße von den Vereinbarungen mit der BMW Group ab. Diese Vereinbarungen fallen unter die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung und sind damit wettbewerbsrechtlich rechtmäßig. Die Anwendung der KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Sollten diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden, könnte die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung nicht mehr auf die Vereinbarungen zwischen Procar und der BMW Group Anwendung finden, so dass die Vereinbarungen wettbewerbsrechtlich verboten wären. Dies könnte Sanktionen nach sich ziehen. Zudem könnte sich durch eine Anpassung der Geschäftstätigkeit der Procar-Gruppe an einen geänderten wettbewerbsrechtlichen Rahmen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar verschlechtern.

Es könnten Risiken aus den Grenzen zukünftiger Wachstumsfähigkeit und des zusätzlichen Kapitalbedarfs entstehen.

Die Fähigkeit der Procar-Gruppe, ihre Geschäftspolitik erfolgreich fortzuführen und ihr geplantes Wachstum fortzusetzen, Marktanteile zu sichern und zu gewinnen, hängt unter anderem von der Entwicklung der Wettbewerbssituation, der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen, der Möglichkeit und den Kosten einer Finanzierung dieses Wachstums sowie der Fähigkeit von Procar ab, hochqualifiziertes Personal zu halten und neue Kunden zu gewinnen. Um das geplante weitere Wachstum von Procar zu finanzieren, besteht weiterhin ein hoher Kapitalbedarf. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Procar ihre Marktpräsenz und Marktposition behauptet oder sogar verstärkt. Wenn dies Procar nicht gelingen sollte, kann dies eine nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe haben.

Risiken könnten aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter entstehen.

Procar ist derzeit nicht bekannt, dass sie oder die von ihr verkauften Produkte die Immaterialgüterrechte Dritter verletzen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Dritte keine Ansprüche aus der Verletzung von Immaterialgüterrechten gegenüber der Procar-Gruppe geltend machen. Jede Verletzungsklage, begründet oder unbegründet, könnte mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zur Verteidigung und mit hohen Prozesskosten verbunden sein, würde die Aufmerksamkeit und Ressourcen der Emittentin binden und könnte die Emittentin verpflichten, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Hätte eine Klage wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten gegen die Procar-Gruppe Erfolg, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführer, der Vorstände und der Mitarbeiter in leitenden Funktionen der Unternehmen der Procar-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder Procar noch die Geschäftsführer, Vorstände und Mitarbeiter in leitenden Positionen der Unternehmen der Procar-Gruppe gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im übrigen darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch die Close Brothers Seydler Bank AG verpflichtet sind, in diesem Prospekt enthaltenen Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Risiken aus dem Konzernverbund der Procar Finanz-Holding

Risiken aus der Konzernstruktur und der Stellung der Emittentin als Management-Holding

Die Emittentin fungiert gegenwärtig ausschließlich als Management-Holding. Die Aktiva dieser Emittentin bestehen daher derzeit im Wesentlichen aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften in den Geschäftsbereichen Vertrieb von Neu- und Gebrauchtwagen (Sales), After-Sales, Versicherungen und Finanzen. Demzufolge ist die Emittentin zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen und für Zahlung nach den Anleihebedingungen vollständig auf Ausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Sofern die Tochtergesellschaften nicht in der Lage wären ausreichend Gewinn auszuschütten, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

Der Gründer der Procar-Gruppe hat als geschäftsführender Gesellschafter der Komplementärin der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Procar-Gruppe.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft deren operatives Geschäft durch die beherrschten Tochtergesellschaften ausgeführt wird. Die Komplementärin der Emittentin ist die Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH. Alleiniger Gesellschafter der Komplementärin sowie der Emittentin ist Herr Dr. Peter Jänsch, der Gründer der Procar-Gruppe. Herr Dr. Peter Jänsch ist auch Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und führt damit maßgeblich die Geschäfte der Emittentin. Durch diese hervorgehobene Stellung als alleiniger Gesellschafter sowohl der Emittentin als auch der Komplementär-GmbH und als deren Geschäftsführer, ist Herr Dr. Peter Jänsch in der Lage erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der Procar-Gruppe auszuüben. Insbesondere hat Herr Dr. Peter Jänsch den alleinigen Einfluss auf die Einsetzung der Geschäftsführer und Vorstände der Tochtergesellschaften und kann somit auch entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten Procar-Gruppe nehmen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Dr. Peter Jänsch mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Dr. Peter Jänsch persönliche Interessen vorzieht. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Procar-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

Es besteht das Risiko, dass die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG als Holding- und Managementgesellschaft der Procar-Gruppe durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Procar Automobile AG zur Übernahme von Verlusten verpflichtet ist.

Die Emittentin ist aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Procar Automobile AG, deren einzige Gesellschafterin die Emittentin ist, verpflichtet, u.a. etwaige Verluste auszugleichen, die der Procar Automobile AG entstanden sind. Eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Procar Automobile AG, etwaige vorübergehende oder dauerhafte Verluste oder eine mögliche Insolvenz würde dazu führen, dass die Emittentin zum Ausgleich dieser Verluste verpflichtet wäre. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken im Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Procar Finanz-Holding zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment "der mittelstandsmarkt" der Börse Düsseldorf sowie in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen der Procar Finanz-Holding in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken falls die Kreditwürdigkeit der Unternehmen der Procar-Gruppe sich verschlechtert.

Sofern - beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risikos - sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der Procar-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Procar Finanz-Holding zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.

Die Rechnungslegung der Procar Finanz-Holding erfolgt nach IFRS. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer

anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Procar Finanz-Holding führen. Als Folge besteht das Risiko dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Ein Rating der Schuldverschreibungen könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme.

Eine oder mehrere unabhängige Rating-Agenturen könnten die Schuldverschreibungen mit einem Rating versehen. Diese Ratings adressieren die Fähigkeit der Emittentin den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Diese Ratings könnten nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Schuldverschreibungen durch eine oder mehrere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Procar Finanz-Holding sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen der Procar-Gruppe auswirken.

ALLGEMEINE ANGABEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 30.000.000,00 7,75 % Inhaberschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 14. Oktober 2016 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1K0U44
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1K0U4
Börsenkürzel:	PROA

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch Beschluss des Geschäftsführers des geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafters (Komplementär) der Emittentin, der Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Peter Jansch, am 21. September 2011 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 14. Oktober 2011 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Börsennotierung

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf und die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Sowohl der Freiverkehr der Börse Düsseldorf und das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ als auch der Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse stellen keinen „geregelten Markt“ im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 14. Oktober 2011. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 14. Oktober 2011 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14 - 16, 28195 Bremen (die „Zahlstelle“).

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von ca. bis zu EUR 28,5 Mio. (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27-29, 60313 Frankfurt am Main („Close Brothers“).

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Erwerb neuer bzw. zum Ausbau bestehender Standorte sowie zur vollständigen oder teilweisen Refinanzierung bestehender Mezzanine Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio. verwendet.

Emissionskosten

Die Emittentin schätzt, dass die gesamten ihr durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten rund 5 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,5 Mio. (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. und einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision von Close Brothers in Höhe von insgesamt bis zu ca. EUR 750.000) betragen werden.

Interessen Dritter an der Emission

Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin vom 24. September 2008;
- die Anleihebedingungen;
- dieser Prospekt;

- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009;
- der Konzernabschluss (IFRS) der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010;
- der Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum zum 30. Juni 2011 der Emittentin vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011;
- der Bericht über die Beurteilung der Plausibilität der modifizierten Konzernkapitalflussrechnung der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Halbjahresfinanzberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin unter www.procar-automobile.de zur Verfügung gestellt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Procar-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Procar oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- OECD Economic Outlook, Volume 2011 Issue 1 - No. 89, Juni 2011;
- European Economic Forecast, Spring 2011, Seite 17 und 18;
- Die Bundesregierung, “Die Automobilindustrie: Eine Schlüsselindustrie unseres Landes”, erschienen in e.economy - das Wirtschaftsmagazin, Nr. 51, 10/2007;

- TÜV Rheinland, Kaufbereitschaft von Elektroautos in Deutschland, Oktober 2011;
- Verband der Automobilindustrie, "Deutsche Automobilindustrie weiter auf Wachstumskurs", Juli 2011;
- OECD, Economic Outlook, 6. Juni 2011;
- EU-Kommission, European Economic Forecast, Mai 2011;
- Studie BDW Automotive GmbH, Juni 2011;
- DAT, Umsatz auf dem Gebrauchtwagenmarkt, Mai 2011;
- DAT, Marktanteil bei Reparaturen am PKW in Deutschland, April 2011;
- AUTOHAUS Info, August 2011.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird, geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin und Close Brothers bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von Procar oder Close Brothers autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt

noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg oder der Republik Österreich rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder die Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt *„Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“* zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeine Angaben über die Emittentin

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin wurde am 24. September 2008 als Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland, errichtet und am 10. November 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9214 als Kommanditgesellschaft eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) war zum Zeitpunkt der Errichtung die Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20942. Einziger Kommanditist der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit einer Einlage von EUR 50.000,00 war Herr Dr. Peter Jänsch, geboren am 29. Januar 1966 in Essen.

Am 27. Juli 2011 wurde die Firma der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG geändert in die jetzige Firma der Emittentin Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG. Der ursprünglich unter der Firma Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH firmierte Komplementär wurde in die Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH umfirmiert.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9214 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen. Sie ist per Telefon erreichbar unter +49 (0) 201 / 83 69 0-100 und per Telefax unter +49 (0) 201 / 83 69 0-699. Die Internetadresse der Emittentin lautet www.procar-automobile.de. Die Emittentin ist ebenfalls über die E-Mail-Adresse info@procar-automobile.de zu erreichen.

Das Geschäftsjahr der Emittentin läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages vom 24. September 2008 die Verwaltung eigenen und fremden Vermögens mit Ausnahme des Depotgeschäfts und mit Ausnahme von Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes. Gegenstand ist auch die Beteiligung an anderen Unternehmen. Nicht Gegenstand sind Tätigkeiten, die der staatlichen Genehmigung oder Erlaubnis - insbesondere nach dem Kreditwesengesetz oder nach der Gewerbeordnung - bedürfen. Daneben ist die Emittentin berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 30. September 2009 und zum 30. September 2010 wurden von der HERDEN BÖTTINGER BORKELE NEUREITER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Lengericher Landstraße 34, 49084 Osnabrück („**HBBN GmbH**“) geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der IFRS-Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2011 bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 wurde ebenfalls von der HBBN GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die HBBN GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Rating

Die Emittentin wurde am 17. Februar 2011 von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BBB bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Nach dem der Emittentin ausgestellten Zertifikat der Creditreform Rating AG, die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, repräsentiert

tiert das Rating BBB eine starke Bonität. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note BBB wie folgt: Stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Creditreform Rating AG ist Neuss. Die Creditreform Rating AG ist als Rating Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu eingesehen werden.

Historie der Gruppe und Gruppenstruktur

Historie der Procar-Gruppe

Die heutige Procar-Gruppe ist aus der von Dr. Peter Jänsch im Jahr 1989 gegründeten Procar Automobile GmbH mit einem Standort in Bottrop hervorgegangen. Der Standort in Bottrop wuchs zunächst durch organisches Wachstum innerhalb der Jahre 1989 bis 2002 zu einem starken regionalen Anbieter von Neu- und Gebrauchtwagen sowie Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service).

Im Januar 2003 folgte die Eingliederung eines weiteren Standortes in Castrop-Rauxel und ab April 2004 in Herne. Im Oktober 2005 wurde die sog. Jost-Gruppe mit 3 weiteren Standorten inklusive eines Standortes in Hagen-Hohenlimburg als erster B2B Standort der Gruppe übernommen, weil sich bereits zu diesem Zeitpunkt ein auch durch den Hersteller BMW gewünschter Konzentrationsprozess im Automobilhandel abzeichnete und effiziente und profitable Strukturen nur im Zuge einer Mindestbetriebsgröße dauerhaft erreichbar waren. Ab September 2007 wurde die sog. Emde-Gruppe mit weiteren 5 Standorten sowie 2 einzelnen Standorte in Bochum und Iserlohn erworben, so dass die Procar-Gruppe bis zu diesem Zeitpunkt auf insgesamt 13 Standorte anwuchs.

Am 1. Oktober 2008 wurde die Procar Automobile GmbH an die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, veräußert. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Procar Automobile GmbH vom 29. September 2009 wurde die Procar Automobile GmbH im Wege eines Rechtsformwechsels in die Procar Automobile AG, Wuppertal, umgewandelt. Die heutige Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, war zu diesem Zeitpunkt zu 100% alleinige Anteilseignerin der Procar Automobile AG, Wuppertal. Zwischen der Procar Automobile AG, Wuppertal, und der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, wurde zudem ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen. Die Procar Automobile AG wiederum hält 100% der Anteile an der Procar Versicherungsservice GmbH, die die Hauptgeschäftsfelder der Emittentin Sales und After-Sales um den Geschäftsbereich Versicherungen und Finanzen ergänzen soll. Zwischen der Procar Automobile AG, Wuppertal, und der Procar Versicherungsservice GmbH, Essen, wurde ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) geschlossen.

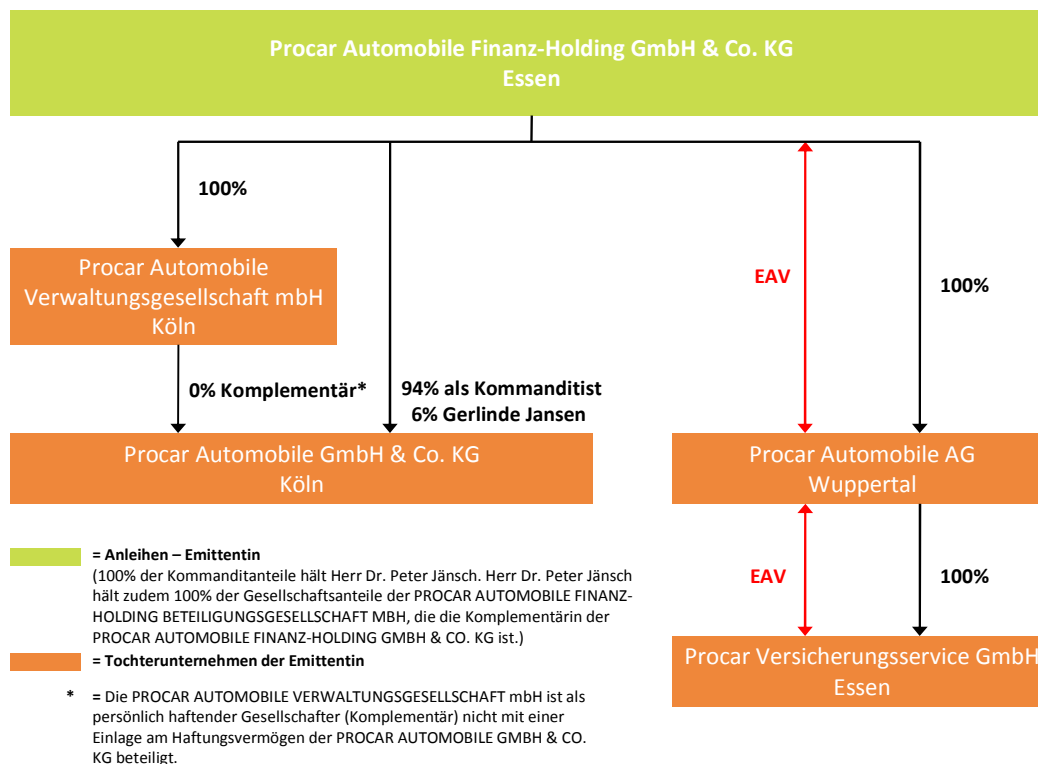
Zudem hält die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, 100% der Anteile an der Procar Automobile Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln, die wiederum Komplementärin der Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals: Hammer GmbH & Co. KG), Köln, ist. Die sog. Hammer-Gruppe in Köln wurde im Jahr 2009 mit ihren insgesamt fünf Standorten (vier davon in Köln, einer in Erkelenz) übernommen. An der Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, hält die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, als Kommanditistin seit dem 1. Januar 2009 94% der Anteile. Die Übernahme der sog. Hammer-Gruppe in Köln ermöglichte der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, die Erweiterung ihres Tätigkeitsbereiches auf das Gebiet in und um den Ballungsraum Köln mit 5 weiteren Standorten.

Im Jahr 2009 erweiterte die Emittentin zudem ihre bis dahin bestehenden zwei Hauptgeschäftsbereiche um einen dritten Hauptgeschäftsbereich, den Geschäftsbereich Versicherungen und Finanzen. Der Geschäftsbereich wird operativ durch die Procar Versicherungsservices GmbH, Essen, geführt. Die Versicherungsservices GmbH wird kontinuierlich als ergänzender Geschäftsbereich zu den beiden anderen Geschäftsbereichen Sales und After-Sales aufgebaut und bietet mit insgesamt 12 angestellte Mitarbeiter und einem Geschäftsführer Beratung zu allen Themen im Bereich Versicherungen und Finanzen an.

Die Procar Automobile AG, Wuppertal, und die Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, stellen die beiden operativen Einheiten der Procar-Gruppe für das Kerngeschäft dar. Während sich das Tätigkeitsgebiet der Procar Automobile AG auf das Ruhrgebiet und das Bergische Land erstreckt, deckt die Procar Automobile GmbH & Co. KG das Gebiet in Köln ab. Insgesamt umfasst die Procar-Gruppe somit 20 reine Vertriebsstandorte an denen die Produkte und Dienstleistungen der Procar-Gruppe angeboten werden und zusätzlich den Verwaltungssitz in Essen.

Gruppen- und Gesellschafterstruktur

Die Gruppen- und Gesellschafterstruktur der Procar-Gruppe, einschließlich der Emittentin und ihrer Gesellschafter, stellt sich zum Datum des Prospekts wie folgt dar:



Angaben zu Beteiligungen

Unternehmen	Land der Gründung	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsquote der Emittentin
Unmittelbare Anteile		
Procar Automobile AG, Wuppertal	Deutschland	100 %
Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln	Deutschland	94 %
Procar Automobile Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	Deutschland	100 %
Mittelbare Anteile		
Procar Versicherungsservice GmbH, Essen	Deutschland	100 %

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin

Die Emittentin wurde am 24. September 2008 als Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland, errichtet und durch Eintragung am 10. November 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9214 als Kommanditgesellschaft eingetragen.

Am 1. Oktober 2008 erwarb die Emittentin die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH), Wuppertal. Zudem hält die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, 100% der Anteile an der Procar Automobile Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln, die wiederum Komplementärin der Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals: Hammer GmbH & Co. KG), Köln, ist.

Seit 1. Januar 2009 hält die Emittentin als Kommanditistin 94 % der Anteile an der Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln. Die Übernahme der sog. Hammer-Gruppe in Köln ermöglichte der Emittentin die Erweiterung ihres Tätigkeitsbereiches auf das Gebiet in und um den Ballungsraum Köln mit 5 weiteren Standorten.

Im Jahr 2009 erweiterte die Emittentin zudem ihre bis dahin bestehenden zwei Hauptgeschäftsbereiche um einen dritten Hauptgeschäftsbereich, den Geschäftsbereich Versicherungen und Finanzen. Der Geschäftsbereich wird operativ durch die Procar Versicherungsservices GmbH, Essen, geführt. Die Versicherungsservices GmbH wird kontinuierlich als ergänzender Geschäftsbereich zu den beiden anderen Geschäftsbereichen Sales und After-Sales aufgebaut und bietet mit rund 12 angestellte Mitarbeiter und einem Geschäftsführer Beratung zu allen Themen im Bereich Versicherungen und Finanzen an.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin wurde am 24. September 2008 als Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Essen, Bundesrepublik Deutschland, errichtet und am 10. November 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9214 als Kommanditgesellschaft eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 20942. Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) hat keine Kapitaleinlage geleistet und hält auch keinen Kapitalanteil. Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Komplementärin beträgt EUR 25.000,00. Einziger Kommanditist der Emittentin mit einer Kapitaleinlage in Höhe von EUR 50.000,00 ist Herr Dr. Peter Jänsch. Die vorgenannte Einlage stellt einen Kapitalanteil und die Haftungssumme des Kommanditisten dar und wurde sofort in bar gezahlt. Eine weitere Einlage besteht nicht. Somit hält Herr Dr. Peter Jänsch auch 100 % der Stimmanteile an der Emittentin.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften Deutschlands größter Vertragshändler von Neu- und Gebrauchtwagen der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce mit einem umfangreichen Werkstatt- und Reparaturbetrieb (Service). Die Procar-Gruppe besteht insgesamt aus 20 Vertriebsstandorten und einem Verwaltungssitz in Essen. Die Procar-Gruppe betreibt aktuell 18 BMW-Vertriebsstandorte und daran angegliedert 10 MINI- und einen Rolls Royce Vertriebsstandort(e). Zusätzlich dazu unterhält die Emittentin einen B2B Standort in Hohenlimburg und einen Standort nur für gebrauchte Fahrzeuge in Witten. Sie bietet, neben dem Handel mit neuen und gebrauchten Fahrzeugen, den Vertrieb von Automobil- und Motorradteilen, KFZ-Zubehör, Motorradkleidung und insbesondere ein umfangreiches Portfolio an Werkstatt- und Reparaturleistungen an. Darüber hinaus ergänzt die Emittentin ihr Angebot durch die Beratung über und Vermittlung von verschiedenen Versicherungs- und Finanzprodukten. Insgesamt blickt die Procar-Gruppe (über ihre Vorgängergesellschaften) auf eine über 20jährige Erfahrung im Vertrieb von Neu- und Gebrauchtwagen sowie im Bereich Werkstatt- und Reparaturleistungen zurück.

Die Procar-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die drei Geschäftsbereiche:

- **Sales**
- **After-Sales**
- **Versicherungen und Finanzen**

Der Geschäftsbereich **Sales** untergliedert sich in die zwei Teilgeschäftsbereiche **Handel mit neuen Fahrzeugen** und **Handel mit gebrauchten Fahrzeugen**. Im Teilgeschäftsbereich **Handel mit neuen Fahrzeugen** werden Kraftfahrzeuge der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce angeboten. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2010 wurden in diesem Teilgeschäftsbereich 44,6 % des Konzernumsatzes (Geschäftsjahr 2008/2009: 47,8 %) erzielt. Im Teilgeschäftsbereich **Handel mit gebrauchten Fahrzeugen** werden gebrauchte Kraftfahrzeuge vorwiegend der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce angeboten. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2010 wurden in diesem Teilgeschäftsbereich 34,6 % des Konzernumsatzes (Geschäftsjahr 2008/2009: 35,1 %) erzielt. Im Geschäftsbereich **After-Sales**, der im Geschäftsjahr zum 30. September 2010 zu 20,7 % zum Konzernumsatz (Geschäftsjahr 2008/2009: 17,1 %) beitrug, werden die Teilgeschäftsbereiche **Teilevertrieb** und **Werkstatt- und Reparaturleistungen** gebündelt. Im Geschäftsbereich **Versicherungen und Finanzen** bietet die Procar-Gruppe primär die Beratung zu Versicherungsprodukten im Zusammenhang mit dem Handel von neuen und gebrauchten Fahrzeugen an (z.B. KFZ-Versicherungen). Daneben wird aber auch die Beratung zu anderen Versicherungs- und Finanzfragen aus den Bereichen Krankenversicherung, Sachversicherung, Einkommenssicherung, Altersvorsorge, Rechtsschutzversicherung sowie betriebliche Altersvorsorge angeboten. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2010 wurde in diesem noch jungen Geschäftsbereich 0,1 % des Konzernumsatzes erzielt.

Im Neunmonatszeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 betrug der Konzernumsatzerlös der Procar-Gruppe EUR 369,56 Mio. im Vergleich zu EUR 298,88 Mio. im Neunmonatszeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010. Das Konzernergebnis im Neunmonatszeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 betrug EUR 3,27 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR 2,80 Mio.).

Die Konzernumsatzerlöse der Procar-Gruppe im letzten Geschäftsjahr 2009/2010 betrug EUR 399,03 Mio. im Vergleich zu EUR 371,59 Mio. im Geschäftsjahr 2008/2009. Bezogen auf die Geschäftsbereiche der Procar-Gruppe entfielen rund 45 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2009/2010 auf den Geschäftsbereich Handel mit neuen Automobilen, rund 35 % auf den Geschäftsbereich Handel mit gebrauchten Automobilen und rund 20 % auf den Geschäftsbereich After-Sales.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden mit dem Verkauf von Fahrzeugen insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 313,3 Mio. erzielt, was rund 79 % des Gesamtumsatzes entspricht. Der Deckungsbeitrag I für neue Automobile belief sich auf EUR 14,3 Mio. (7,65 %), der Deckungsbeitrag III auf EUR 2,4 Mio. (1,26 %). Im Bereich der gebrauchten Automobile konnte ein Deckungsbeitrag I in Höhe von EUR 9,8 Mio. (6,90 %) und ein Deckungsbeitrag III von EUR 1,3 Mio. (0,92 %) erwirtschaftet werden.

Rund 80 % des Gesamtdeckungsbeitrags der Procar-Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 im Geschäftsbereich After-Sales erwirtschaftet. Im Teilgeschäftsbereich Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service) konnte ein Umsatzerlös in Höhe von EUR 33,6 Mio. erzielt werden. Die Deckungsbeiträge I und III beliefen sich auf EUR 20,0 Mio. (59,53 %) bzw. EUR 10,6 Mio. (31,47 %). Der Teilevertrieb steuerte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 46,3 Mio. und Deckungsbeiträge I und III von EUR 11,7 Mio. (25,13 %) bzw. EUR 7,8 Mio. (16,78 %) bei.

Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2009/2010 betrug EUR 7,8 Mio. (2008/2009: EUR 5,0 Mio.) und das Jahresergebnis belief sich auf EUR 3,65 Mio. (2008/2009: EUR 1,27 Mio.).

Zum 30. Juni 2011 beschäftigte die Procar-Gruppe im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 insgesamt durchschnittlich 892 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, einschließlich Auszubildenden).

Wettbewerbsstärken

Die Procar-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

Herausgehobene Marktposition als größter Vertragshändler mit Werkstatt- und Reparaturbetrieb der BMW Group in Deutschland und durch das große Netz von Standorten in Nordrhein-Westfalen

Die Procar-Gruppe ist seit ihrer Gründung im Jahr 1989 durch zahlreiche Neuerrichtungen von Standorten und die Übernahme bestehender Standorte anderer Automobilhändler stetig gewachsen und verfügt heute über ein Netz mit insgesamt 20 Standorten in Nordrhein-Westfalen. Die Procar-Gruppe ist damit nach Angaben von AUTOHAUS Info, die Daten zum Autohändlermarkt in Deutschland im Februar/März 2011 bei den jeweiligen Herstellern und Importeuren abgefragt hat, der größte BMW-Vertragshändler in Deutschland. Zudem verfügt die Procar-Gruppe durch die Anordnung ihrer verschiedenen Standorte über ein großes und marktdurchdringendes Netz von an die jeweiligen Standorte angegliederten Werkstatt- und Reparaturbetrieben, die aufgrund der Präsenz der Procar-Gruppe in wichtigen Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Marktanteil im Bereich Service haben. Diese sind strategisch so gelegen, dass Procar-fremde Werkstatt- und Reparaturbetriebe außerhalb des eigenen Marktgebiets in der Regel nur nach längeren Fahrten erreicht werden können. Dieser Größen- und Standortvorteil trägt dazu bei, dass der margenreiche Bereich Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service) (DB III: 31,47 %) und Teilevertrieb (DB III: 16,78 %) fast ausschließlich durch die Procar-Gruppe durchgeführt werden kann und oft in der Wiedermotorisierung des Kunden mündet.

Dabei befinden sich alle Procar Standorte auch in einem zusammenhängenden Marktgebiet, das sich über einen Großteil der Ballungsräume von Nordrhein-Westfalen erstreckt. Auf dieses abgeschlossene Marktgebiet konzentriert sich die Procar-Gruppe insbesondere im After-Sales Bereich ohne jedoch auszuschließen, auch in anderen Bundesländern neue eigene Standorte zu eröffnen oder Händlergruppen an wirtschaftlich interessanten Standorten zu übernehmen.

In den Gebieten, in denen die Procar-Gruppe Standorte unterhält, verfügt die Emittentin über eine herausgehobene Marktposition, da keine weiteren Anbieter von Automobilen der Marken BMW, MINI oder Rolls-Royce am jeweiligen Standort existieren und auch einige Produkte und Dienstleistungen aus dem Geschäftsbereich After-Sales alleine durch die Procar-Gruppe angeboten werden. Durch diese Marktstellung an den Standorten und durch das verhältnismäßig enge Filialnetz der Unternehmensgruppe genießt die Procar-Gruppe eine hohe Marktpräsenz im Markt für neue und gebrauchte Automobile der Marken BMW und MINI und im Wesentlichen in den von der Emittentin im Geschäftsbereich After-Sales angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Die Größe der Procar-Gruppe schafft insbesondere auch in der Bevorratung von Lagerfahrzeugen Vorteile und bringt weitere Synergieeffekte mit sich. Durch den regional sehr konsequenten Auftritt der Procar-Gruppe ist die kurze Entfernung zwischen den Standorten zudem ein Kundenbindungsinstrument und sorgt für eine hohe Aufmerksamkeit innerhalb des Marktverantwortungsgebietes.

Ein weiterer Vorteil der Größe der Procar-Gruppe spiegelt sich zudem im Verhältnis zur BMW Group wider. Durch die hohe Anzahl an Fahrzeugen und die große Menge an Fahrzeugteilen, die von der Procar-Gruppe gegenüber der BMW Group abgenommen werden, können beide eine im Vergleich zum Einzelhändler vorteilhaftere Preisstruktur vereinbaren. Procar ist zudem als einer der wenigen Vertragshändler in der Lage, durch die Abnahme einer großen Stückzahl der BMW Group eine gewisse Flexibilität beim Absatz der Fahrzeuge zu geben, da auch in Zeiten, in denen viele Fahrzeuge produziert und wenig Fahrzeuge verkauft werden, Procar über ausreichend Kapazitäten verfügt, um der BMW Group eine große Anzahl an Fahrzeugen vorab abzunehmen, damit wieder Kapazitäten bei der BMW Group frei werden.

Zudem profitiert die BMW Group von der Größe und Organisationsstruktur der Procar, da zumeist direkte spezialisierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Vorteil der Größe der Procar-Gruppe besteht auch im Einkauf für das Unternehmen. Die Procar hat einige Leistungen aus dem Unternhmenverbund ausgelagert. Durch ihre Größe hat die Procar bei der Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen eine besser Verhandlungsposition als kleine Händler mit weniger Standorten, da zumeist die jeweiligen Aufträge für alle Standorte gebündelt vergeben werden.

Sehr gut ausgebautes Berichts- und Steuerungswesen und Transparenz im Bezug auf wesentliche Finanzkennzahlen sowie effiziente und kostenbewusste Unternehmensorganisation durch Shared-Services

Die einzelnen Standorte der Procar-Gruppe sind zum einen an ein unternehmensinternes Berichts- und Steuerungssystem angeschlossen. Durch dieses Berichts- und Steuerungssystem, das täglich unternehmensrelevante Kennzahlen der einzelnen Standorte erfasst, kann eine effiziente dezentrale Organisation sowie ein wirtschaftliches Berichts- und Rechnungswesen der Procar-Gruppe ermöglicht werden. Das Berichts- und Steuersystem dient zum einen als Controlling-Instrument für die Finanzabteilung der Procar-Gruppe und ermöglicht eine tagesaktuelle Übersicht über alle relevanten Finanzkennzahlen der einzelnen Standorte der Unternehmensgruppe und der Unternehmensgruppe insgesamt. Zudem wird das Berichts- und Steuerungssystem monatlich mit weiteren Marktkennzahlen für alle Geschäftsbereiche der Procar-Gruppe durch regionale und überregionale Branchenkenzahlen ergänzt, so dass auch Vergleiche der einzelnen Standorte sowie der Geschäftsbereiche der Procar-Gruppe mit aktuellen Markttrends möglich sind. Andererseits dient das Berichts- und Steuerungssystem zudem den Verantwortlichen der einzelnen Standorte dazu, relevante Kennzahlen des eigenen Standorts mit den Kennzahlen anderer Standorte zu vergleichen und somit eine realistische Beurteilung über den Erfolg der jeweils am eigenen Standort durchgeführten Geschäftsführungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Zudem ist die Procar-Gruppe durch ein sog. Shared-Services System intern organisiert. Die Procar-Gruppe besteht aus insgesamt 20 verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen, an denen alle Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft einheitlich kundenorientiert angeboten werden können. Ist das jeweilige Produkt oder die jeweilige Dienstleistung an einem Standort temporär nicht verfügbar, kann der verantwortliche Kundenbetreuer durch ein internes Informations-IT-System ermitteln, an welchem Standort das jeweilige Produkt oder die jeweilige Dienstleistung zeitnah zur Verfügung des Kunden stehen kann. Der Kunde wird dann an den jeweiligen Standort weitergeleitet, so dass er z.B. eine Probefahrt in dem von ihm gewünschten BMW Modell unternehmen kann. Durch diesen Teil der sog. Shared-Services vergrößert sich damit das Produkt- und Dienstleistungsangebot des jeweils einzelnen Standorts um die Produkte und Dienstleistungen aller Standorte der Procar-Gruppe, womit gegenüber kleineren Händlern ein erheblicher Vorteil in Bezug auf das zeitnah für den Kunden verfügbare Produkt- und Dienstleistungsangebot entsteht. Zudem ist zum Betrieb eines Standortes die Durchführung verschiedener nicht tagesgeschäftsbezogener Aktivitäten wie z.B. ein professionelles Marketing, juristisches Know-how, die Verwaltung und Pflege einer aktuellen Adressdatenbank oder ein effizientes Controlling erforderlich. Diese Leistungen werden innerhalb der Procar-Gruppe zentral für alle Standorte erbracht, so dass diese Arbeitstätigkeiten bei den einzelnen Standorten nicht oder nur noch im geringen Maße anfallen. Hierdurch werden Kosten eingespart und es werden verschiedene zentrale Leistungen durch darauf spezialisierte Mitarbeiter durchgeführt.

Qualifizierte, motivierte und vertriebllich orientierte Mitarbeiter und erfahrenes und professionelles Management

Die Procar-Gruppe verfügt in allen Geschäftsbereichen über qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der Procar-Gruppe werden mit Hilfe eines zielgerichteten Personalentwicklungssystems fortlaufend gefördert und weiterentwickelt. Die Procar-Gruppe hat hierzu ein spezielles Konzept zur Kompetenzentwicklung und Qualifizierung von Führungskräften eingeführt und in die Karriereentwicklung von Führungskräften innerhalb der Procar-Gruppe integriert. Neben Potential- und Bildungsbedarfsanalysen, die regelmäßig bei den Führungskräften auf unterschiedlichen Führungsebenen durchgeführt werden, enthält das Konzept zur Kompetenzentwicklung die Teilnahme an internen und externen Schulungs- und Trainingsmaßnahmen, insbesondere für Mitarbeiter im Vertrieb. Hierzu werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsveranstaltungen in den Verkaufshäusern der Procar-Gruppe durchgeführt. Darüber hinaus hat die Procar-Gruppe ein attraktives Anreiz- und Provisionssystem eingeführt, wodurch leistungsstarke Mitarbeiter auch belohnt werden.

Ein weiterer Wettbewerbsvorteil der Procar liegt darin, dass mit dem kontinuierlichen Wachstum der Gruppe auch ein erfahrenes und professionelles Management eingesetzt wird. Herr Dr. Peter Jänsch ist als Gründer der Procar-Gruppe ihr weiterhin Geschäftsführer der Procar Finanz-Holding und zudem Aufsichtsratsvorsitzender der Procar Automobile AG verbunden. Vorstandmitglieder der Procar Automobile AG und zugleich auch Geschäftsführer der Procar Automobile GmbH & Co. KG und somit der beiden größten operativen Gesellschaften der Procar-Gruppe sind Herr Jörg Felske, Herr Heiko Emde und Herr Bernd John. Alle drei sind seit vielen Jahren in der Automobilindustrie direkt oder im Vertrieb von Fahrzeugen tätig und führen so die operativen Gesellschaften der Procar-Gruppe arbeitsteilig. Der Aufsichtsrat der Procar Automobile AG besteht aus Herr Dr. Peter Jänsch, Herr Claus Blänkner und Herr Günter Lorenz. Herr Blänkner bringt dabei seine langjährige Expertise aus der Versicherungsbranche ein, wohingegen Herr Lorenz, als ehemaliges Mitglied des Vorstandes der BMW AG, über sehr gute Kontakte und ein hervorragendes Wissen als Leiter der Ressorts „Finanzen“ und Financial Services“ miteinbringen kann. Umfassender als ihre Wettbewerber verfügt die Procar-Gruppe daher über ein sehr erfahrenes und professionelles Management.

Zugang zur markenspezifischen Technik der BMW Group beim Service der immer komplexeren Technik in Automobilen

Ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Händlern ohne Händlervertrag der Standorte der Procar-Gruppe liegt daneben in der stetig komplexer werdenden Technik in Kraftfahrzeugen im Allgemeinen und der Fahrzeuge der BMW Group im Speziellen. Durch die stetig komplexer werdende Technik in den Automobilen der BMW Group ist häufig zur Reparatur und Wartung markenspezifische Technik zur Problemanalyse und zur Arbeit am Fahrzeug notwendig. Durch die Händlerverträge mit der BMW Group haben die Standorte der Procar-Gruppe Zugriff auf die neueste markenspezifische BMW-Technik für Reparatur- und Werkstattarbeiten an den Automobilen der BMW Group und so einen Vorteil gegenüber Einzelhändlern ohne Händlervertrag mit der BMW Group. Zudem legen Kunden im Premium-Segment bei der Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten großen Wert auf fachlich kompetentes Personal. Durch die Händlerverträge kann die Procar-Gruppe zudem auf Schulungs- und Trainingsangebote der BMW Group zurückgreifen, die die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter der Procar-Gruppe verbessert und dem technischen Stand anpasst. Dies stellt auch deswegen einen großen Wettbewerbsvorteil gegenüber freien Werkstätten dar, weil hierdurch auch in Zukunft eine höhere Kundenbindung während des gesamten Lebenszyklusses eines Fahrzeugs entsteht, die möglicherweise auch zur Erschließung neuer Geschäftsfelder genutzt werden kann. Teilweise setzt die Procar dies bereits dadurch um, dass in den einzelnen Standorten immer mehr Lifestyle Produkte angeboten werden, die auch vom Kunden so angenommen werden.

Strategie

In den Jahren 2004 bis 2008, in denen Procar durch zahlreiche Übernahmen in kurzer Zeit sprunghaft gewachsen ist, wurde als strategisches Ziel die Marktführerschaft innerhalb des BMW Händlermarktes in Deutschland angestrebt. Nachdem dieses Ziel Anfang 2009 mit der Übernahme der ehemaligen Hammer-Gruppe aus Köln erreicht wurde, wird seit 2009 eine auf Profitabilität ausgerichtete moderate Wachstumsstrategie verfolgt. Mit dieser Wachstumsstrategie strebt die Procar-Gruppe an, die bereits bestehende Stellung als Marktführer innerhalb des deutschen BMW Händlermarktes weiter auszubauen und zu festigen und überdies Marktführer in den einzelnen Regionen, in denen sich Standorte der Procar-Gruppe befinden, zu werden.

Die strategischen Ziele der Procar-Gruppe werden gemeinsam im Gruppenverbund erarbeitet und schriftlich fixiert. Neben dem Gesellschafter der Konzernmutter, Herrn Dr. Peter Jänsch, sind daran die Mitglieder des Vorstands der Procar Automobile AG und die Geschäftsführer der Procar Automobile GmbH & Co. KG, zusammen mit dem Aufsichtsrat der Procar Automobile AG beteiligt. Für die einzelnen Standorte der Procar-Gruppe liegen zudem separate Teilstrategien vor, die sich zusätzlich an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst sind.

Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele plant Procar insbesondere die folgenden Maßnahmen:

Ausbau der Positionierung im deutschen BMW-Händlermarkt durch enge Bindung an die BMW Group und Konzentration auf deren Marken

Procar konzentriert sich auf die Marken der BMW Group, zu denen heute BMW, MINI, Rolls-Royce und BMW Motorrad gehören und die in naher Zukunft durch eine Elektrosparte unter dem derzeitigen Namen „Projekt i“ ergänzt werden. Hierdurch sowie durch die generell enge Bindung an die BMW Group soll

bereits bestehende, führende Positionierung innerhalb des deutschen BMW-Händlermarktes weiter gefestigt und ausgebaut werden. Zudem hat sich Procar zum Ziel gesetzt, noch intensiver und stärker die Wünsche und Vorgaben der BMW Group in Bezug auf bestimmte Markenidentitäten (Corporate Identity-Vorgaben) in den einzelnen Standorten umzusetzen. Hierzu wurden bereits bestehende Kapazitäten in den einzelnen Standorten genutzt und es wurden separate Teilgebäudebereiche an die jeweilige Markenidentität angepasst. Durch den geplanten Bau von acht neuen Standorten sollen die Vorgaben zu Markenidentität der BMW Group noch weiter umgesetzt werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit der BMW Group entstehen zudem Kommunikations- und Einkaufsvorteile.

Erweiterung des bereits erschlossenen Marktgebietes bei gleichzeitiger Konzentration auf ein zusammenhängendes Marktgebiet für den Bereich Afters-Sales

Eine wesentliche Stärke der Procar-Gruppe ist ihr zusammenhängendes Marktgebiet in Nordrhein- Westfalen, das sie in den vergangenen Jahren durch gezielte Akquisitionen aufbauen konnte. In einem zusammenhängenden Marktgebiet können die einzelnen Standorte der Procar-Gruppe effizient zentral gesteuert und verwaltet werden. Die Kapitalkosten für den gesamten Fahrzeugbestand werden durch Zugriff aller Autohäuser auf den gemeinsamen Fahrzeug-Pool minimiert. In den kommenden Jahren strebt die Procar-Gruppe eine Erweiterung dieses Marktgebietes durch den Erwerb weiterer Standorte von anderen Automobilhändlern in Nordrhein-Westfalen, aber auch gezielte Zukäufe in anderen, an das Marktgebiet angrenzenden Regionen an, wenn sich günstige Gelegenheiten für Procar ergeben. Auch im Zuge dieser Erweiterungen wird Procar darauf, achten, dass das Marktgebiet in sich geschlossen bleibt.

Erhöhung der Kundenbindung an Procar durch weiteren Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots

BMW Kunden sind nach Ansicht von Procar durch die Technik ihrer Fahrzeuge relativ eng an eine BMW Markenwerkstatt gebunden. Procar strebt an, diese ohnehin bestehende Bindung der Kunden durch erstklassigen Procar-Service weiter zu erhöhen und durch den Ausbau des positiven Procar-Markenimages abzusichern. Procar plant außerdem, einen großen Teil des Emissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibung für den Erwerb neuer und den Ausbau und die Modernisierung bestehender Standorte zu nutzen. Durch den Neubau (überwiegend innerhalb des bestehenden Marktgebietes) und die Modernisierung von Standortgebäuden hat Procar die Chance, stilistisch hochwertige, moderne, energieeffiziente und prozessoptimierte Verkaufsräume und Werkstattbereiche zu gestalten und eng an die Kunden-, Markt- und Bedarfslage des jeweiligen Standorts anzupassen. Auch dies wird zur Erhöhung der Kundenbindung beitragen. Zudem können die Corporate Identity-Vorgaben (CI-Vorgaben) der BMW Group, die zukünftig eine stärkere räumliche Trennung der einzelnen Marken vorsehen, noch besser erfüllt werden.

Ein weiterer Baustein der Kundenbindung sind maßgeschneiderte Angebote des Procar-Versicherungsservices für Versicherungen und sonstige Finanzdienstleistungen. Das Angebot dieses Bereiches erstreckt sich über Versicherungsleistungen für private Endkunden bis hin zu spezialisierten Versicherungslösungen für Gewerbetreibende und Großkunden. Als unabhängiger Versicherungsmakler bietet die Procar Versicherungsservice GmbH darüber hinaus eine neutrale Beratung ihrer Kunden. Zudem soll durch das Versicherungsgeschäft der Umsatz mit Schadensregulierungen und Reparaturleistungen in den eigenen Werkstätten erhöht werden.

Kontinuierliche Erweiterung des Kundenstammes, insbesondere im Bereich der Großkunden

Durch eine aktive Marktbearbeitung speziell geschulter Außendienstmitarbeiter sollen sowohl bestehende Kundenbeziehungen gepflegt und ausgebaut als auch speziell im gewerblichen Bereich neue Kunden gewonnen werden. Im Rahmen des Ausbaus bestehender Kundenbeziehungen liegt der Fokus insbesondere darauf, gebrauchte Fahrzeuge im lokalen Markt zu vertreiben und einen Wertschöpfungskreislauf über die Werkstatt- und Reparaturleistungen zu erreichen. Dieser Kreislauf soll auch in dem Verkauf eines neuen Fahrzeugs an die bestehenden Kunden münden.

Neue Privatkunden sollen unter anderem durch zahlreiche gezielte Marketingaktivitäten und Events zur Procar-Gruppe finden. Eine besondere Bedeutung innerhalb der Absatzstrategie von Procar hat die Gewinnung neuer Großkunden, da hierdurch lukrative Boni erzielt werden können. Bereits zum Ende des letzten Geschäftsjahres konnte der Absatz in diesem Leistungsbereich um 221 Einheiten auf 864 Einheiten gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden. Die Procar-Gruppe sieht hier weiteres Wachstumspotenzial. Unter anderem durch einen weiter professionalisierten Kundenbetreuungsbereich speziell für Großkunden soll der Absatz von Fahrzeugen wie auch von Werkstatt- und Reparaturleistungen für gewerbliche Kunden erhöht werden.

Erhöhung der Profitabilität durch die weitere Nutzung von Synergieeffekten und Shared Services

Die regionale Struktur der Procar-Gruppe und die Konzentration auf den Markennamen Procar ermöglicht die Nutzung von Synergieeffekten aus standortübergreifenden Angeboten in den Bereichen Fahrzeugverkauf sowie Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service). Aus der im Wesentlichen im Jahr 2010 erfolgten Zentralisierung von Personal- und Controlling-Bereichen sowie von Marketing-, Rechts- und Steuerabteilungen (Shared Services) ergeben sich eine hohe Fach- und Prozesskompetenz der Procar-Gruppe. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in allen Standorten einheitliche, qualitativ hochwertige Abläufe zu etablieren und Kosten zu sparen.

Ein professioneller, bedarfsgerechter Einkauf und eine zentralisierte Fahrzeug-Disposition sichern zudem Einkaufsvorteile für Fahrzeuge, z.B. durch Nutzung von Preisnachlässen auf eventuelle Paketverkäufe von Fahrzeugen der BMW Group, sowie für Betriebsstoffe und externe Dienstleistungen. Insbesondere sollen in Zukunft noch mehr gebrauchte Dienstwagen der BMW Group abgenommen und weiterveräußert werden, um so von den damit verbundenen attraktiven Bonuszahlungen der BMW Group zu profitieren.

Ausgewogenes Finanzierungsmodell der Procar-Gruppe

Das Finanzierungsmodell der Procar-Gruppe stützt sich markttypisch zu einem großen Teil auf die Lieferantenfinanzierung des Herstellers BMW. Außerhalb der Fahrzeugfinanzierung wird bei Procar Wert auf eine Diversifizierung bei der Kapitalbeschaffung gelegt. Neben Sparkassen, die die klassische Hausbankfunktion und damit auch den Zahlungsverkehr übernehmen, wird im Rahmen von sog. Bankentagen bei Procar auch Kontakt zu einer Reihe von Geschäftsbanken unterhalten, um bei Bedarf dort auch Geldmittel abfragen zu können. Darüber hinaus ist Procar offen für moderne Finanzierungsinstrumente wie z.B. Hybridkapital, Mezzanine-Mittel, Unternehmensanleihen u.ä.

Geschäftsbereiche

Aufteilung der Geschäftsbereiche

Die Procar-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in folgende Geschäftsbereiche:

- **Sales** mit den Teilgeschäftsbereichen
 - ***Handel mit neuen Fahrzeugen,***
 - ***Handel mit gebrauchten Fahrzeugen,***
- **After-Sales** mit den Teilgeschäftsbereichen
 - ***Teilevertrieb***
 - ***Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service)***
- **Versicherungen und Finanzen**

Geschäftsbereich Sales

Der Geschäftsbereich Sales ist der umsatzstärkste Geschäftsbereich der Procar-Gruppe und umfasst den Handel mit neuen und gebrauchten Fahrzeugen, die an insgesamt 20 Standorten angeboten werden. Die Procar-Gruppe betreibt aktuell 18 BMW-Vertriebsstandorte, an denen räumlich angegliedert zudem 10 MINI und ein Rolls Royce Vertriebsstandorte bestehen. Des Weiteren verfügt die Procar-Gruppe über einen reinen Vertriebsstandort für das B2B Geschäft in Hohenlimburg und einen reinen Gebrauchtwagenstandort in Witten. Es werden neue und gebrauchte Fahrzeuge der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce sowie Motorräder der Marke BMW vertrieben. Dabei werden auch Modelle anderer Hersteller als gebrauchte Fahrzeuge von der Procar-Gruppe vertrieben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 30. September 2010 wurden mit dem Verkauf von Automobilen und Motorrädern Umsatzerlöse in der Procar-Gruppe in Höhe von EUR 313,3 Mio. erwirtschaftet, was etwa 79% des Gesamtumsatzes der Procar-Gruppe ausmachte. Der Deckungsbeitrag I für neue Automobile belief sich auf 7,65 % und für gebrauchte Automobile auf 6,90 %.

Handel mit neuen Fahrzeugen

Der Teilgeschäftsbereich Handel mit neuen Fahrzeugen umfasst den Vertrieb von neuen Automobilen der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce sowie den Vertrieb von Motorrädern der Marke BMW.

Die Procar-Gruppe hat für ihre Standorte Händlerverträge mit der BMW Group abgeschlossen und vertreibt als Vertragshändler der BMW Group sämtliche Fahrzeugmodelle der Marken BMW und MINI. Die Procar Automobile GmbH & Co. KG hat zusätzlich einen Händlervertrag mit der Rolls-Royce Motor Cars Limited und vertreibt daher auch Fahrzeuge der Marke Rolls-Royce. Der Händlervertrag verpflichtet die jeweiligen Standorte eine bestimmte Anzahl von Neufahrzeugen in einem bestimmten Kalenderjahr abzunehmen. Zudem wird in dem Vertrag ein umfangreiches Bonus-, Rabatt- und Provisionszahlungssystem vereinbart, das regelt, mit zu welchen Händlereinkaufspreisen und ggf. mit welchen zusätzlichen Rabatten Fahrzeuge durch die BMW Group an den jeweiligen Standort verkauft werden, wenn eine bestimmte Zielgröße von verkauften Fahrzeugen und diversen qualitativen Faktoren erreicht wird. Das Bonus-, Rabatt- und Provisionszahlungssystem hat daher, abhängig von dem Verkaufserfolg eines Standortes, maßgeblichen Einfluss auf die Erträge dieses Standortes. Das Bonus-, Rabatt- und Provisionszahlungssystem wird daneben auch für Sonderaktionen, wie z.B. bei der Einführung eines neuen Modells oder beim Auslaufen eines alten Modells oder für die Absatzförderung von bestimmten Fahrzeugteilen, eingesetzt.

Der Verkauf von einzelnen Fahrzeugen sowie von Fahrzeugen an BMW Business-Kunden erfolgt auf eigene Rechnung des jeweiligen Standortes. In diesem Fall hängt der wirtschaftliche Erfolg des Verkaufs von der Höhe des Verkaufspreises gegenüber dem Händlereinkaufspreis (ggf. zuzüglich Boni und Rabatten) ab.

Der Verkauf von Fahrzeugen an Großkunden (in der Regel ab der Abnahme von mindestens acht Fahrzeugen pro Jahr) erfolgt hierbei ausschließlich im Namen und für Rechnung der BMW AG. Hier wird der Erstkontakt zum Großkunden, der im Marktgebiet eines bestimmten Standorts von Procar tätig ist, meist durch die BMW Group an Procar vermittelt. Die Mitarbeiter der Procar (Key-Account Manager für Geschäftskunden) beraten sodann die Großkunden in Bezug auf spezifische Wünsche und die Modellpalette sowie Stückzahl, die gegebenenfalls abgenommen werden soll. Der Vertragshändler wird in diesem Fall über eine Provision an dem Verkauf des Fahrzeugs beteiligt, die sich nach den aktuellen Provisionshöhen in den Händlerverträgen richtet.

Die zahlreichen neuen Modelle, innovative Technologien sowie das Design haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/2010 die Kundennachfrage gesteigert. Neben der BMW 5er Limousine ist seit Herbst 2010 auch der BMW 5er Touring erhältlich und sorgt für eine positive Entwicklung des Segments der oberen Mittelklasse. Sowohl die Einführung des BMW X1, als auch die Einführung des neuen BMW X3 war ein Erfolg und trägt aktuell zu einer deutlichen Belebung der X-Baureihe bei. Die neue Generation der Volumenbaureihe BMW 1er wird ab Herbst 2011 voraussichtlich ebenfalls für spürbar positive Effekte sorgen. Innerhalb der MINI-Familie hat zudem seit Herbst 2010 der Countryman für einen Absatzanstieg gesorgt. Die Procar-Gruppe verzeichnet aufgrund dieser neuen Markteinführungen bisher eine positive Kundenresonanz und entsprechend gute Nachfrage. Weiteren Nachfragezuwachs wird voraussichtlich die Marke MINI ab Herbst 2011 durch die Einführung des MINI Coupé sowie die Marke BMW durch die Einführung der neuen BMW 3er Modelle ab 2012 erhalten.

Im Teilgeschäftsbereich Handel mit neuen Fahrzeugen wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 rund 5.654 Auftragseingänge an Fahrzeuge der Marken BMW und MINI verzeichnet, wobei auf die Marke BMW 4.760 und die Marke MINI 894 Einheiten entfielen. Den größten Anteil machten die Modelle BMW 1er mit 1.319 Einheiten (23,3 %) aus. Im Bezug auf die Einführung des neuen BMW 1er Modells im Herbst 2011 wird hier mit einem weiteren Anstieg des Auftragseingangs gerechnet. Das Modell BMW 3er war mit 1.162 Einheiten (20,6 %) im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls einer der Umsatztreiber. Dazu hat die Einführung der neuen Xer Modelle den Absatz durch den Verkauf von 1.258 Einheiten (22,2 %) angetrieben.

Die Procar-Gruppe vertreibt neben den Fahrzeugen der BMW Group auch sämtliche Modelle der BMW Motorradserie. Neben den Sportmodellen BMW S 1000 RR und BMW K 130 S und den Tourmodellen BMW K 1600 GTL, BMW K 1600 GT, BMW K 1300 GT, BMW R 120 RT und BMW F 800 ST werden auch Modelle der Urban-Serie BMW K 1300 R, BMW R 1200 R und BMW F 800 R vertrieben. Die Modelle werden in einem gesonderten Ausstellungsbereich im Standort Köln-West ausgestellt und können bei Bedarf auch an andere Standorte der Procar-Gruppe vermittelt werden. Daneben bietet Procar über einen Motorrad Bekleidungsshop ein breites Angebot an Motorrad-Helmen, Motorradkleidung, Motorrad-Lifestyleprodukten und weiteren Artikeln speziell für Motorradfahrer an.

Handel mit gebrauchten Fahrzeugen

Der Teilgeschäftsbereich Handel mit gebrauchten Fahrzeugen umfasst den Ankauf und Vertrieb von gebrauchten Fahrzeugen, überwiegend der Marken BMW und MINI (ca. 90%). Die Procar-Gruppe vertreibt jedoch auch Automobile und Fahrzeuge anderer Marken, die in der Regel aus Inzahlungnahmen stammen. Der Teilgeschäftsbereich Handel mit gebrauchten Fahrzeugen umfasst sowohl den Handel mit gebrauchten Fahrzeugen mit Privatkunden (B2C) als auch den Handel mit Geschäftskunden (B2B).

Einen Großteil der von Procar gehandelten Gebrauchtwagen stellen sog. Leasing-Rückläufer dar. Beim Vertrieb von neuen Fahrzeugen nehmen mittlerweile viele Kunden Leasing- und Finanzierungsmöglichkeiten wahr. Hiervon profitieren auch die Händler, da durch diese Finanzierung mehr Fahrzeuge umgesetzt werden. In Abhängigkeit von den jeweiligen Finanzierungsmodellen sind die Unternehmen der Procar-Gruppe jedoch im Falle der von ihr verkauften Leasing- und finanzierten Fahrzeuge verpflichtet, diese Fahrzeuge nach einer bestimmten Vertragslaufzeit wieder zurückzunehmen. Diese Rückläufer müssen von der Procar-Gruppe dann zum jeweils aktuellen Händlereinkaufspreis (in der Regel auf Basis eines Restwertgutachtens) zum Zeitpunkt der Rückgabe von der jeweiligen Leasingbank (in der Regel ebenfalls ein Unternehmen der BMW Group) angekauft werden. Der jeweils verantwortliche Procar-Mitarbeiter entscheidet dann, ob der Leasing-Rückläufer als Gebrauchtfahrzeug an Privatkunden oder an Geschäftskunden verkauft werden soll.

Der Ankauf von gebrauchten Fahrzeugen, die keine Leasing-Rückläufer sind, von Privat- oder Geschäftskunden erfolgt an allen Standorten der Procar-Gruppe nach einem standardisierten Ankaufprozess. Zunächst findet ein allgemeines Verhandlungsgespräch zwischen dem jeweils verantwortlichen Mitarbeiter für den Ankauf von gebrauchten Fahrzeugen am jeweiligen Standort statt. Anschließend wird durch die Procar-Gruppe ein Hereinnahmegutachten bei einem KFZ-Sachverständigen der DEKRA-Gruppe in Auftrag gegeben, das den objektiven Wert des Automobils abbilden soll. Der Wert, der durch dieses Hereinnahmegutachten ermittelt wird, ist Grundlage der Ankaufverhandlungen zwischen dem jeweils für den Ankauf von gebrauchten Fahrzeugen verantwortlichen Mitarbeiter der Procar-Gruppe und dem potentiellen Verkäufer des gebrauchten Fahrzeugs.

Im Hinblick auf die Erstellung der Hereinnahmegutachten hat die Procar-Gruppe Vereinbarungen mit der DEKRA-Gruppe dahingehend getroffen, dass die Procar-Gruppe an die DEKRA-Gruppe eine feste Jahrespauschale zahlt und dafür die DEKRA-Gruppe der Procar-Gruppe in ausreichendem Maße Personal zur Erstellung der Hereinnahmegutachten bereitstellt.

Im Teilgeschäftsbereich Handel mit gebrauchten Fahrzeugen setzte die Procar-Gruppe im Geschäftsjahr 2009/2010 insgesamt 7.819 Fahrzeuge ab. Die Absatzstruktur setzte sich dabei wie folgt zusammen: BMW gebrauchte Automobile von der BMW AG 30 %, BMW gebrauchte Automobile aus Leasingrückläufern 27 %, BMW gebrauchte Automobile aus Inzahlungnahmen 12 %, eigene gebrauchte an Wiederverkäufer 9 %, BMW gebrauchte Automobile aus Zukauf 7 %, fremde gebrauchte aus Inzahlungnahme 4 %, fremde gebrauchte an Wiederverkäufer 3 %, MINI gebraucht 5 % und fremde gebrauchte aus Zukauf 0 %.

Geschäftsbereich After-Sales

Der Geschäftsbereich After-Sales umfasst die Teilgeschäftsbereiche Teilevertrieb sowie Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service). Der Geschäftsbereich macht zusammen etwa 80 % des Gesamtdeckungsbeitrags der gesamten Procar-Gruppe aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 30. September 2010 konnte durch den Teilgeschäftsbereich Teilevertrieb ein Umsatzerlös in Höhe von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr 2008/2009: EUR 35,5 Mio.) und damit ein Deckungsbeitrag I von EUR 11,7 Mio. (25,13 %) und ein Deckungsbeitrag III von EUR 7,8 Mio. (16,78 %) erwirtschaftet werden. Im Teilgeschäftsbereich Werkstatt- und Reparaturleistungen (Service) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 30. September 2010 ein Umsatzerlös in Höhe von EUR 33,6 Mio. (Vorjahr 2008/2009: EUR 23,7 Mio.) und damit ein Deckungsbeitrag I von EUR 20,0 Mio. (59,52 %) und ein Deckungsbeitrag III von EUR 10,6 Mio. (31,47 %) erzielt werden.

Teilevertrieb

Im Teilgeschäftsbereich Teilevertrieb werden alle Aktivitäten der Procar-Gruppe im Zusammenhang mit dem Vertrieb von KFZ-Teilen insbesondere für die Fahrzeuge der Marken BMW und MINI, für Motorräder der Marke BMW und, in geringem Umfang, für Kraftfahrzeuge anderer Marken gebündelt. Die KFZ-Teile werden zum einen als Einzelteile in den Werkstattbereichen der einzelnen Standorte der Procar-

Gruppe direkt dem Kunden verkauft. Darüber hinaus fungiert die Procar-Gruppe auch als Großhändler für KFZ-Teile zu allen angebotenen Kraftfahrzeugen der BMW Group. Die Procar-Gruppe beliefert dabei zahlreiche Werkstätten und KFZ-Betriebe als Zwischen- bzw. Großhändler für Produkte der BMW Group.

Die einzelnen Standorte der Procar-Gruppe bieten auch KFZ-Zubehör und Lifestyle-Produkte an. Hierzu zählen beispielsweise Koffer, BMW Accessoires, Taschen, T-Shirts und Büroutensilien.

Werkstatt- und Reparaturleistungen

Im Teilgeschäftsbereich Werkstatt- und Reparaturleistungen bietet die Procar-Gruppe sämtliche Werkstatt- und Reparaturleistungen für Automobile und Motorräder aller Marken insbesondere aber für die Modelle der BMW Group an und kann hierbei durch die exklusiven Serviceverträge mit der BMW Group auf deren neuesten Technologien zurückgreifen.

Zu den angebotenen Reparaturleistungen zählen neben der Fahrzeugtechnik (Motor, Getriebe, Fahrwerk) und der Karosserie auch Bremsen und andere Verschleißteile sowie kosmetische Reparaturen (Glas-, Dellen-, Felgen-, Kunststoff-, Leder- und Polsterreparaturen). Hierbei können die Kunden der Procar-Gruppe auf qualifiziertes Personal und bei allen BMW- und MINI-Modellen zusätzlich auf die jeweils modellspezifische Ausrüstung zur Pflege, Wartung und Reparatur zurückgreifen. Bei den meisten BMW- und MINI-Modellen greifen die Service-Mitarbeiter der Procar-Gruppe bei der Problemanalyse auf die neuste BMW Technologie des jeweiligen Kraftfahrzeugmodells zurück. Dabei wird zunächst ein spezielles Lesegerät an das Fahrzeug angeschlossen, das aus dem Rechner des Fahrzeugs, der während des Gebrauchs alle wichtigen Informationen zu Verschleißteilen und Betriebsflüssigkeiten sowie deren Zustand speichert, die wichtigsten Daten des Fahrzeugs sowie etwaige Fehler und Probleme ausliest. Diese Daten werden auch zeitgleich in ein Rechenzentrum der BMW Group übermittelt. Hier wird eine weitere Auswertung der Daten vorgenommen. Anschließend erhält der Procar Mitarbeiter am jeweiligen Standort eine Liste mit empfohlenen Maßnahmen, die zur Wartung und Instandsetzung des Fahrzeugs erledigt werden sollten. Der Procar Mitarbeiter erhält außerdem Informationen zum Preis der Arbeit und den möglicherweise zu verwendenden Ersatzteilen, sowie der Anzahl der Arbeitswerte (AW), die für die Arbeiten einzukalkulieren sind. Auf der Basis dieser Informationen erstellt Procar einen Kostenvoranschlag, der es dem Kunden ermöglicht, über Durchführung der Service-Leistung zu entscheiden.

Daneben werden alle Serviceleistungen zu Reifenpflege und Reifenwechsel sowie alle weiteren Wartungs- und Reparaturleistungen angeboten, die im Lebenszyklus eines Kraftfahrzeugs erforderlich sein können. Lackierungsarbeiten werden allerdings von Procar nicht durchgeführt. Hier bedient sich Procar eines externen Unternehmens und rechnet die Leistungen gegenüber dem Kunden ab.

Bei der Annahme des Fahrzeugs zu möglichen Reparatur- und Wartungsarbeiten legen die Mitarbeiter der Procar-Gruppe einen standardisierten Annahmeprozess an, die sog. Serviceberatung am Fahrzeug. Hierbei handelt es sich um eine ca. halbstündige, kostenlose Kontrolle des Fahrzeugs durch den jeweiligen Mitarbeiter der Procar-Gruppe. Wenn der Kunde dies wünscht, kann er an dieser Serviceberatung am Fahrzeug auch direkt teilnehmen. Bei der Serviceberatung am Fahrzeug wird das Fahrzeug überprüft, in dem zunächst auf der Hebebühne u.a. die Reifen/Räder, Scheinwerfer und der Termin zur Haupt- und Abgasuntersuchung geprüft wird. Anschließend werden Innen- und Motorraum untersucht. Danach wird der Außenbereich des Fahrzeugs in Augenschein genommen. Anschließend werden alle Maßnahmen, die der Procar Mitarbeiter empfiehlt, dem Kunden mit voraussichtlichem Preis und Abholtermin schriftlich mitgeteilt. Hierdurch soll das Vertrauen des Kunden in die zu erledigende Arbeit gestärkt werden und der Kunde soll nicht im Nachhinein mit möglicherweise sehr hohen Rechnungen überrascht werden.

Darüber hinaus fördert die Procar die Kundenbindung durch verschiedene Sonderaktionen. Insbesondere der sog. „DUGO“ stellt eine solche Kundenbindungsmaßnahme dar. Bei dem sog. „DUGO“ handelt es sich um ein spezielles Gutschein- und Gutschriftensystem, welches von der Procar an allen Standorten genutzt wird. Dabei wird häufig bereits beim Verkauf eines Fahrzeugs dem Kunden ein Gutscheinheft angeboten, wodurch er preisgünstig verschiedene Wartungs- Inspektionsarbeiten durchführen lassen kann.

Daneben bietet die Procar den Verleih unterschiedlicher Transportsysteme für alle Modelle der BMW Group an. Im Angebot sind Dachkoffer, Motorradkoffer und alle weiteren gängigen Transportsysteme für Fahrzeuge der BMW Group.

Im Bereich Werkstatt- und Reparaturleistungen bietet die Procar-Gruppe an einigen Standorten darüber hinaus Kunden Mietfahrzeuge über das BMW Rent-System an. Hierbei handelt es sich um eine Nebenleistung der Procar-Gruppe für Kunden, die auch während der Standzeit ihres Fahrzeugs in einer der Werkstätten der Procar-Gruppe mobil bleiben möchten. Die Procar-Gruppe erhält eine Provision von der BMW Group für die Vermittlung dieser Mietverträge. In einigen Standorten bestehen auch Kooperationen mit der Sixt AG.

Versicherungen und Finanzen

Der Geschäftsbereich Versicherungen und Finanzen ist der jüngste Geschäftsbereich der Procar-Gruppe. Der Geschäftsbereich wird operativ in der Procar Versicherungsservice GmbH, Essen, gebündelt. In dem Geschäftsbereich bietet die Procar-Gruppe mit erfahrenen Mitarbeitern primär als unabhängiger Makler die Beratung zu kundenorientierten Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistungen und -produkten an. Dabei sind die Mitarbeiter der Procar-Gruppe bei ihrer Beratung nicht an bestimmte Produkte und Dienstleistungen gebunden, sondern erstellen gemeinsam mit Kunden zunächst maßgeschneiderte Pläne für die Risikoabsicherung und in einem weiteren Schritt gegebenenfalls zu Fragen der Vorsorge und Vermögensbildung.

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in erster Linie auf der Beratung zu Versicherungen und Finanzfragen im Zusammenhang mit einem KFZ-Erwerb oder der KFZ-Haltung. Hier werden insbesondere Beratungen zu KFZ-Versicherungen, Diebstahlversicherungen, Sachversicherungen und weiteren Versicherungsprodukten und -leistungen durchgeführt. Dieser Versicherungsbereich stellt auch den stärksten Vertriebskanal für Versicherungen dar, da Kunden sehr häufig erst durch einen Automobilkauf Kontakt zu Mitarbeitern der Procar-Gruppe herstellen. Die Mitarbeiter der Procar-Gruppe aus den Bereichen Sales und After-Sales leiten dann gegebenenfalls bei Bedarf den Kunden direkt an die Mitarbeiter aus dem Bereich Versicherungen und Finanzen weiter.

Neben den Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem KFZ-Erwerb und der KFZ-Haltung bietet die Procar-Gruppe zudem die Beratung im Bezug auf Krankenversicherungen, Sachversicherungen, Einkommenssicherung, Altersvorsorge, Rechtsschutzversicherung und Betriebliche Versicherungen an. Da die Mitarbeiter der Procar-Gruppe in diesem Teilgeschäftsbereich zumeist als Versicherungsmakler ausgebildet und registriert sind, kann somit eine kompetente und kundenorientierte Beratung angeboten werden.

Neben der Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler an Kunden der Procar-Gruppe wird ein nicht unerheblicher Teil des Umsatzes in diesem Geschäftsbereich aber auch durch die Beratung der Mitarbeiter der Procar-Gruppe im Bezug auf alle Versicherungs- und Finanzfragen erwirtschaftet.

Vertrieb und Marketing

Vertrieb

Handel mit neuen Fahrzeugen

Der Vertrieb von neuen Fahrzeugen wird insbesondere durch Vertriebsstrukturen geprägt, die von den jeweiligen Automobilherstellern und deren Vertriebs- und Marketingkonzept abhängig sind. Der Fokus liegt auf der vollständigen Durchdringung des eigenen Marktgebietes, um die weiteren Beteiligten der gesellschaftsinternen Wertschöpfungskette zu stärken und den Kunden durch eine bedarfsorientierte Betreuung langfristig an das Unternehmen bzw. die Marken des Herstellers zu binden.

Der Vertrieb von neuen Fahrzeugen der Procar-Gruppe erfolgt über die Ausstellungsflächen an den jeweiligen Standorten, die Internetseiten der Emittentin und ein professionelles Key-Account Management für Geschäftskunden.

Beim ersten Kontakt des Kunden mit einem Mitarbeiter der Procar-Gruppe an den Standorten führt der Mitarbeiter zumeist eine kurze Bedarfsanalyse im Hinblick auf den möglichen Wunsch des Kunden durch. Im Anschluss daran werden Fahrzeuge vorgeführt und es werden gegebenenfalls mehrere Probefahrten unternommen. Daraufhin wird die Finanzierung geklärt und bei Bedarf durch den Mitarbeiter der Procar-Gruppe eine Finanzierung über die Unternehmen der BMW Group angeboten und vermittelt. Zudem werden alle Fahrzeuge auf der Internetseite der Emittentin angeboten. Der Kunde kann anhand einer Suchmaske seine spezifischen Modellwünsche angeben und durch verschiedene Suchoptionen auch Vergleiche unter den einzelnen Modellen erstellen.

Zudem erfolgt der Vertrieb über ein professionelles Key-Account Management. Hierbei suchen hierauf spezialisierte Mitarbeiter zunächst telefonisch den Kontakt zum jeweiligen Geschäftskunden. Besteht ein Interesse an einer weiteren Beratung erfolgt diese durch den Key-Account Manager der Procar zumeist vor Ort beim Geschäftskunden.

Handel mit gebrauchten Fahrzeugen

Die Procar-Gruppe betreibt den Vertrieb von gebrauchten Fahrzeugen als eigenständiges Profitcenter. Die größte Anzahl an gebrauchten Fahrzeugen (ca. 90%) wird auch hier in den Marken BMW und MINI gehandelt, was sich insbesondere aus den Vertragsverhältnissen mit der BMW Group ergibt.

Die Procar-Gruppe vertreibt gebrauchte Fahrzeuge an allen Standorten. Der Fokus liegt dabei auch darauf, die Fahrzeuge im lokalen Markt zu vertreiben, um auch den Wertschöpfungskreislauf im Teilgeschäftsbereich Wartungs- und Reparaturleistungen zu fördern. Das Vertriebsvolumen im Marktgebiet liegt bei etwa 68%, die restlichen 32% werden außerhalb des Marktgebietes im Wege des Internetvertriebs verkauft.

Der Vertrieb ist im Wesentlichen von zwei Absatzkanälen geprägt: Einerseits dem Vertrieb an Privatkunden (B2C) mit einem Volumenanteil von ca. 70%, andererseits dem Vertrieb an Geschäftskunden (B2B) mit einem Volumenanteil von ca. 30%. Die Trennung der Absatzkanäle fundiert auf einer Verwendungsentscheidung, die an Produktmerkmale der Fahrzeuge geknüpft ist.

Der Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen (B2C) erfolgt über unterschiedliche Absatzkanäle. Neben der Ausstellung der gebrauchten Fahrzeuge an den jeweiligen Standorten der Procar-Gruppe wird ein Großteil der Fahrzeuge über das Internet angeboten. Procar bedient sich hier zum einen eines eigenen Online-Kataloges auf der Homepage der Emittentin, in den die gebrauchten Fahrzeuge aufgenommen werden. Kunden können hierbei über die Homepage der Emittentin auf alle gebrauchten Automobile, die von der Emittentin angeboten werden, zugreifen und diese anhand bestimmter Suchkriterien finden und auswählen. Neben den Informationen zum Fahrzeug befindet sich ebenfalls die Information, an welchem Standort der Procar-Gruppe das Fahrzeug besichtigt werden kann. Daneben werden die gebrauchten Fahrzeuge zeitgleich in den Online-Katalog verschiedener anderer Online-Plattformen (z.B. autoscout24.de etc.) eingestellt, die sich auf den Online-Vertrieb von Automobilen spezialisiert haben, so dass Kunden die Fahrzeuge auch über diese anderen Plattformen finden und von Procar erwerben können.

Der Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen an Geschäftskunden (B2B) erfolgt über das Händlerzentrum Hohenlimbrüg. Hier werden für alle Standorte der Procar-Gruppe alle gebrauchten Fahrzeuge an Geschäftskunden vertrieben. Zudem bietet die Procar-Gruppe über einen Standort in Witten nur gebrauchte Fahrzeuge an Privatkunden an.

Daneben bietet die Procar die gebrauchten Fahrzeuge im Rahmen von bestimmten Sonderprogrammen an. Eines dieser Sonderprogramme ist das sog. BMW Premium Selection-Programm (BPS). Hierbei werden bestimmte Kriterien (wie z.B. das Alter des Fahrzeugs oder die Laufleistung) für die Aufnahme in das Programm angelegt. Wird ein Fahrzeug in das BMW Premium Selection-Programm ausgenommen, so werden zunächst bestimmte festgelegte Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Fahrzeug vorgenommen, bevor es dann im Anschluss mit bestimmten Zusatzleistungen (wie z.B. Wartungsgutscheine, Garantien etc.) als BMW Premium Selection Fahrzeug angeboten wird.

Marketing

Marketinginstrumente werden je nach Bedarf und Notwendigkeit eingesetzt und dienen grundsätzlich dem Zwecke der Nachfragestimulation. Das Marketing für die Produkte aus dem Geschäftsbereich Handel mit neuen Automobilen ist stark beeinflusst durch das Marketing der BMW Group. In den Vertriebsregionen finden zahlreiche Marketingaktionen meist in Abstimmung mit der verantwortlichen Abteilung der BMW Group statt. Die verantwortliche Abteilung der BMW Group stellt diesbezüglich auch Marketingmaterial zur Verfügung und beteiligt sich auch finanziell an einzelnen Marketingmaßnahmen. Daneben verfügt die Procar-Gruppe ebenfalls über ein eigenes Marketingbudget durch das einzelne, speziell regionale Marketingmaßnahmen durchgeführt und finanziert werden können. Auch diese Marketingmaßnahmen finden in Abstimmung mit der BMW Group statt.

Zulieferer

Die wichtigsten Zulieferer der Procar-Gruppe sind die BMW Group mit der BMW AG und die BMW Bank GmbH / BMW Leasing GmbH (BMW Financial Service), die Rolls-Royce Motor Cars Limited und die Deutsche Castrol Vertriebsgesellschaft mbH.

Über die BMW AG bezieht die Procar-Gruppe alle Fahrzeuge die im Teilgeschäftsbereich Handel mit neuen Fahrzeugen Angeboten werden. Insbesondere sind dies alle Automobile der aktuellen Modellpalette von BMW und MINI.

Für die BMW Bank GmbH / BMW Leasing GmbH vermittelt die Procar-Gruppe eine große Anzahl ihrer Finanzierungsmodelle. Dabei tritt die Procar-Gruppe gegenüber dem Kunden nicht selbst als Vertragspartner für die jeweilige Finanzierung auf. Sie ist jedoch meist durch die einzelnen Händlerverträge mit der BMW Group im Falle eines Leasing Rückgaberechts verpflichtet, dem jeweils finanzierenden Unternehmen das Fahrzeug zum Restwert abzukaufen.

Über die Deutsche Castrol Vertriebsgesellschaft mbH bezieht die Procar-Gruppe durch zumeist pauschale Vereinbarungen den größten Teil an PKW-Schmierstoffe zu den Preisen der jeweils gültigen Castrol-Preisliste für Wiederverkäufer.

Kunden

Die Procar-Gruppe hat zahlreiche Privat-, Geschäfts- und Großkunden, die hauptsächlich über den Geschäftsbereich Sales Fahrzeuge von der Procar-Gruppe abnehmen oder über den Geschäftsbereich After-Sales Fahrzeugteile beziehen bzw. Werkstatt- und Reparaturleistungen in Anspruch nehmen.

Für die Einteilung der Kunden in Privat- und Geschäftskunden (sog. Detailgeschäft) und Großkunden ist die jährliche Abnahme von Fahrzeugen maßgebend. Privatkunden und Geschäftskunden (sog. Detailgeschäft) nehmen pro Jahr zwischen 1 bis 8 Fahrzeuge ab, wobei sich hier die Unterscheidung zwischen Privat- und Geschäftskunden daraus ergibt, ob der jeweilige Kunde auf eigene Rechnung als Privatperson oder als Geschäftskunde und damit über ein Gewerbe das Fahrzeug erwirbt. Großkunden hingegen garantieren für eine Abnahme von mindestens 8 Fahrzeugen pro Jahr. Dabei werden die Privat- und Geschäftskunden von der Procar-Gruppe im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreut. Der Großkundenbereich wird hauptsächlich über die BMW Group abgewickelt, so dass Procar hier zumeist im Namen der BMW Group und für Rechnung der BMW Group die Fahrzeuge an den jeweiligen Großkunden verkauft und dafür eine bestimmte Provision von der BMW Group erhält.

Zu den von der Procar-Gruppe betreuten Großkunden zählen etwa: Aleris International Inc., Generali Deutschland Holding AG, GDF Suez, RTL Television GmbH, Careforce Marketing & Sales, DEVK Versicherung, Douglas, Gothaer Versicherungsbank VVaG, Strabag AG, Dorma GmbH & Co. KG, EMI Musik Germany GmbH & Co. KG, Siemens Industry Software, Galeria Kaufhof GmbH, Evonik Services GmbH, EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG, Interseroh GmbH, MEDICE Arzneimittel Pütter GmbH & Co. KG.

Die Absatzzahlen (BMW und MINI) aufgeschlüsselt nach Privat- und Geschäftskunden (Detailgeschäft) und Großkunden verteilen sich dabei wie folgt (Kalenderjahr 2010);

Privat- und Geschäftskunden	5.748 Einheiten	86,6%
<i>BMW Endkunden</i>	<i>4.803 Einheiten</i>	<i>72,4%</i>
<i>MINI Endkunden</i>	<i>945 Einheiten</i>	<i>14,2%</i>
Großkunden	888 Einheiten	13,4%
<hr/>		
Gesamt	6.636 Einheiten	100,0%

Geistiges Eigentum

Marken

Die Unternehmen der Procar-Gruppe treten in ihrem jeweiligen Markt meist unter dem Namen „Procar“ auf. Dabei wird der Name „Procar“ in einigen Geschäftsbereichen meist um einen Zusatz ergänzt, der einen Bezug zum jeweiligen Markt herstellt (z.B. „Procar Automobile“ bzw. „Procar Versicherungsservice“). Die Procar-Gruppe verfügt jedoch nicht über etwaige Markenrechte an dem Namen „Procar“.

Domains

Die Procar-Gruppe ist u.a. Inhaber der DENIC-Registrierung für: www.bmw-procar.de und www.procar-automobile.de. Daneben ist die Procar-Gruppe ebenfalls Inhaberin weiterer DENIC-Registrierungen.

Markt und Wettbewerb

Markt

Die Procar-Gruppe ist auf dem Markt für den Verkauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen der Marken der BMW Group, dem Markt für Teilevertrieb und insbesondere dem Markt für Werkstatt- und Reparaturleistungen in Deutschland tätig. Daneben ist die Procar-Gruppe auf dem Markt für die Beratung zu Versicherungen und Finanzen tätig.

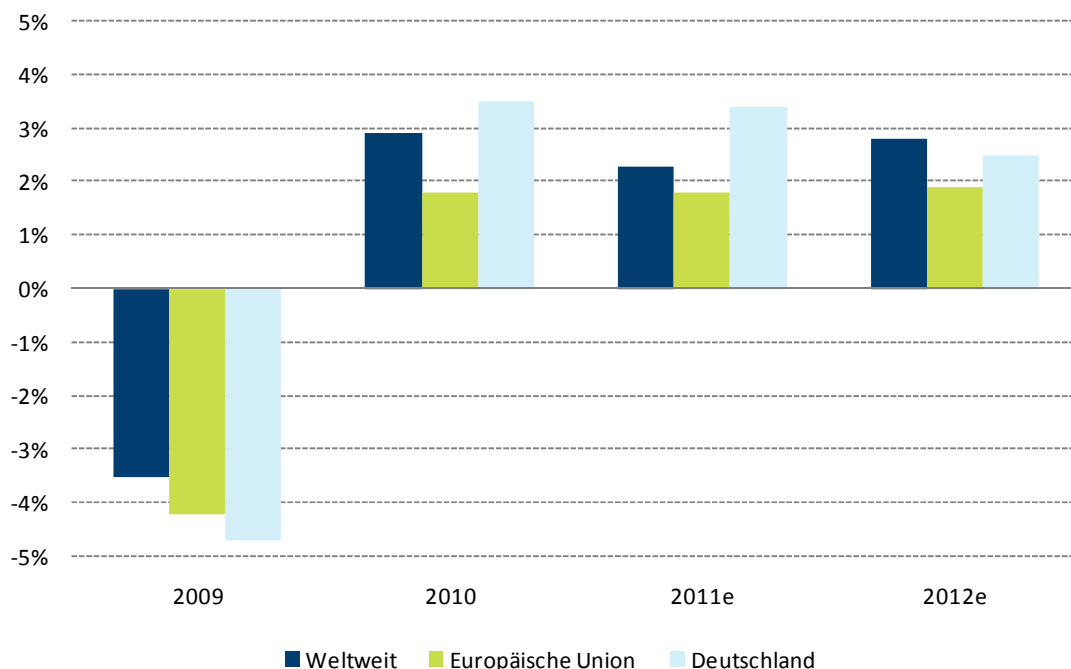
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der weltweite wirtschaftliche Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 ist im ersten Halbjahr 2011 ins Stocken geraten. Die gestiegene Unsicherheit aufgrund der Problematik der Staatsverschuldung in den Industrieländern und die damit verbundenen Sorgen um die Weltkonjunktur haben zu starken Bewegungen an den Finanzmärkten geführt. Trotz der Belastungsfaktoren prognostiziert die OECD (Juni 2011) jedoch weiterhin einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung von 2,3 % für 2011 und 2,8 % für 2012.

Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Europäischen Union wird durch politische Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsverschuldung unterstützt, die anhaltende Diskussion über die Zukunft der Eurozone führt zugleich jedoch zu einem relativ schwachen Euro und Verunsicherung an den Kapital- und Devisenmärkten. Die EU-Kommission (Mai 2011) erwartet für die Europäische Union, nach einer Verbesserung der Wirtschaftsleistung von 1,8 % im Jahr 2010, einen erneuten BIP-Anstieg in Höhe von 1,8 % im Jahr 2011. Für das Jahr 2012 wird ein Wachstum von 1,9 % prognostiziert.

Die deutsche Volkswirtschaft hat sich zuletzt von der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt und präsentiert sich zur Jahresmitte 2011 in guter Verfassung. Neben weiterhin steigenden Exporten trägt auch die Binnennachfrage immer mehr zum Wachstum bei. Dies führt gemäß OECD-Berechnungen (Juni 2011) zu einem prognostizierten BIP-Wachstum von 3,4 % im Jahr 2011 und von 2,5 % in 2012.

Entwicklung des BIP 2009 bis 2010 sowie erwartete Entwicklung bis 2012:



Quelle: OECD Economic Outlook (Stand: 6. Juni 2011), EU-Kommission, Economic Forecast, Mai 2011.

Automobilbranche

Die Automobilindustrie gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen Deutschlands. So erreichte das Investitionsvolumen laut der Bundesregierung in 2010 mit rund 100 Milliarden Euro Gesamtvolumen am Standort Deutschland einen Anteil von 23 % der Industrieinvestitionen in Deutschland. Im Inland sind laut Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in 2010 rund 2,9 Mio. Pkw neu zugelassen worden, was dem erwartungsgemäßen Rückgang der Zulassungen nach der Umweltprämie entspricht (-23,4 % gegenüber 2009). Dennoch ist seit Dezember 2010 nach einer Steigerung von 7 % gegenüber dem Vorjahresmonat eine Trendwende für 2011 zu erwarten. Zudem spricht das Produktportfolio der BMW Group vornehmlich Premium-Kunden an, die in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang vom Wegfall der Umweltprämie beeinflusst werden. Zwar stieg der Umsatz von 2008 auf 2009 um 6,49 % an, jedoch folgte der Abschaffung der Umweltprämie ein Umsatzrückgang von lediglich 2 %. Auf internationaler Ebene hat die BMW Group in 2009 einen Absatzrückgang gegenüber den Jahren 2008 zu verbuchen. Dieser wurde in 2010 jedoch wieder aufgeholt, so dass insgesamt ein Umsatzplus von 19,3 % zu verbuchen ist.

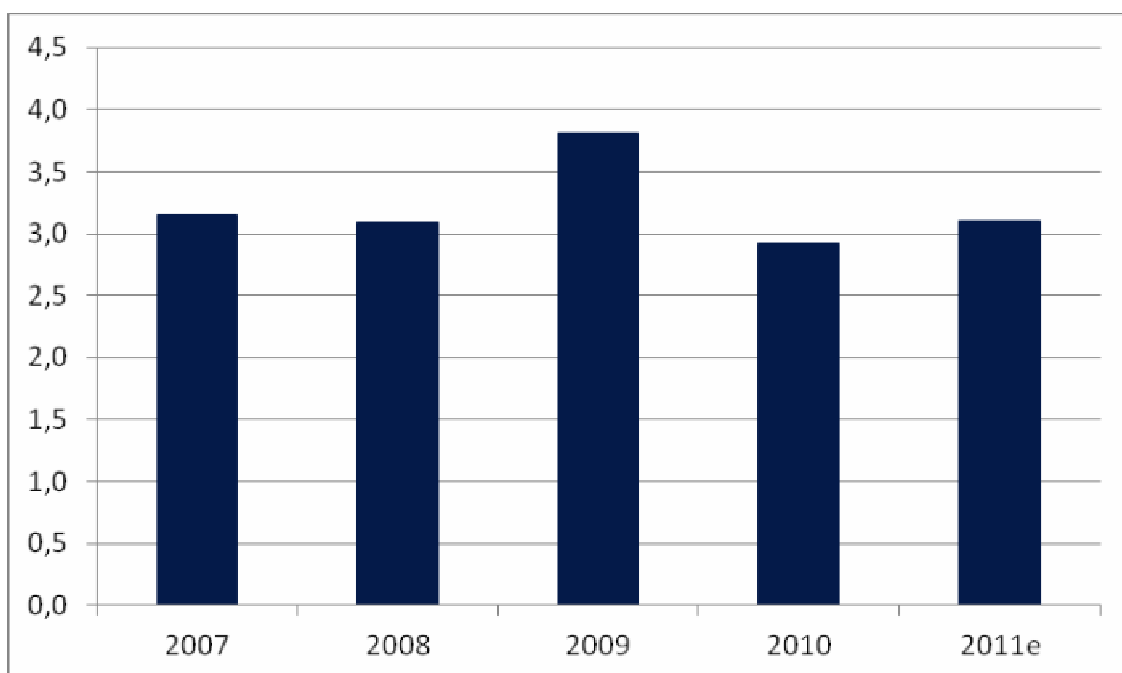
Zudem wird der Bereich Elektromobilität eine immer bedeutendere Rolle einnehmen und den Automobilherstellern die Chance eröffnen, einen Wettbewerbsvorteil aufzubauen. Zur Förderung dieses umweltfreundlichen Trends hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturprogramms II Fördermaßnahmen beschlossen. Für den Absatz der BMW Group und somit der Procar-Gruppe ist die Möglichkeit des Cross-Sellings entscheidend, um zukünftige Umsatzsteigerungen zu erzielen. Bereits heute sind über 71 % der Kunden des gehobenen Preissegments bereit sich ein Elektroauto als Zweitwagen anzuschaffen. In diesem Zusammenhang hat die BMW Group mit dem Active Hybrid X6 und dem Active Hybrid 7 einen ersten Einstieg in die Hybrid Technologie gefunden.

Die deutschen Automobilhersteller haben zudem eine führende Position im Bereich CO₂-freundliche Fortbewegung eingenommen. In den ersten fünf Monaten 2011 reduzierte sich der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der in Deutschland zugelassenen Pkw deutscher Marken um 4,2 %, die Emission ausländischer Marken wurde jedoch nur um 2,9 % gesenkt. Besonders effizient sind die Motoren der BMW Group, die mit den Efficient Dynamics Technologien einen First Mover Advantage am deutschen Markt hat. Wichtig hierbei ist, dass die Efficient Dynamics Technologien seit 2007 schrittweise in allen Modellen Anwendung finden, so dass sich die Effizienzsteigerung nicht nur auf ausgewählte Modelle beschränkt. Im Durchschnitt beträgt die CO₂-Emission der Fahrzeugflotte der BMW Group in Europa 148 g/km und 154 g/km in Deutschland.

Der deutsche Gebrauchtwagenmarkt entwickelte sich in der Vergangenheit relativ konstant. Gemäß einer Studie des Automobilbranchen-Dienstleisters BDW Automotive GmbH vom Juni 2011 wurden im Jahr 2009 in Deutschland 6,01 Mio. gebrauchte PKW nachgefragt. Im Jahr 2010 stieg die Zahl auf 6,43 Mio. PKW. Für 2011 prognostiziert die BDW einen konstanten PKW-Absatz in Höhe von rund 6,50 Mio. Der Gesamtumsatz der Branche betrug in den Jahren 2009 und 2010 nach Angaben des DAT-Instituts für automobile Marktforschung (Mai 2011) EUR 51,65 Mrd. bzw. 56,54 Mrd.

In deutschen Vertragswerkstätten wurden in 2009 gemäß einer DAT-Studie vom April 2011 39,7 Mio. Reparaturen und Wartungsarbeiten durchgeführt. Im Jahr 2010 konnte ein Anstieg der Reparaturaufträge um rund 9 % auf 43,3 Mio. verzeichnet werden. Somit wurden in 2010 43 % aller Reparaturen in Vertragswerkstätten durchgeführt.

Entwicklung der PKW-Neuzulassungen in Deutschland von 2007-2010 sowie erwartete Entwicklung 2011:



Quelle: Kraftfahrtbundesamt (2011).

Wettbewerb

Wettbewerber beim Vertrieb von Fahrzeugen der Marken BMW, MINI und Rolls-Royce

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Aussagen basieren auf den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger (2011) oder auf Angaben von den entsprechenden Unternehmens-Websites.

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Procar-Gruppe in den von ihr derzeit abgedeckten regionalen Märkten zählen insbesondere:

- Kaltenbach-Gruppe

Die im Jahre 1961 gegründete Kaltenbach-Gruppe verfügt über 10 Standorte im Rheinisch-bergischen-, Oberbergischen-, Rhein-Sieg- und Märkischen Kreis. Neben Fahrzeugen der Marke BMW werden in sieben Filialen MINI-Automobile und in vier Betrieben BMW-Motorräder vertrieben. Zusätzlich verfügt die Gruppe über ein Honda-Autohaus und zwei Autoparks, in denen Land Rover, Jaguar und Volvo vertrieben werden.

- KOHL-Gruppe (KOHL automobile GmbH und Kohl automobile Vertriebs GmbH)

Die KOHL-Gruppe ist Vertragshändler für die Marken BMW, MINI, Opel, Renault und Land Rover im Großraum Köln/Aachen und verfügt über Standorte in Aachen, Bergheim, Eschweiler, Grevenbroich, Heinsberg und Laurensberg. Durch die Nähe zu den Niederlanden und Belgien geht der Kundenstamm über Deutschland hinaus. Zu der Gruppe gehören zusätzlich eine Harley Davidson-Vertretung sowie ein Restaurant und eine Boutique. Die KOHL-Gruppe, die sich aus der Kohl automobile GmbH und der Kohl automobile Vertriebs GmbH zusammensetzt, beschäftigte im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 520 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Umsatz von EUR 129,6 Mio. Das Unternehmen befindet sich in Familienbesitz.

- Autohaus Rolf Horn GmbH

Die 1984 gegründete Autohaus Rolf Horn GmbH verfügt über sechs Standorte im Süden und Westen des Großraums Köln. Dazu zählen neben den MINI/BMW-Standorten in Düren und Euskirchen die BMW-Autohäuser in Jülich, Erftstadt, Wesseling und Kall. Neben Neu- und Gebrauchtfahrzeugen bietet die Autohaus Rolf Horn GmbH Zubehör für MINI- und BMW-Fahrzeuge, Lifestyle-Artikel und Werkstatt- und Reparaturleistungen an. Mit ihren 124 Mitarbeitern konnte die GmbH im Geschäftsjahr 2009 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 71,8 Mio. erzielen.

- Hans Brandenburg GmbH

Der Ursprung der Hans Brandenburg GmbH geht auf die Gründung der Brandenburg & Wolf oHG zurück, die 1991 ihre heutige Firmierung erhielt. Nach diversen Expansionen und Betriebserweiterungen verfügt die Gesellschaft heute über Standorte in Düsseldorf, Hilden, Mettmann und Dormagen. Nach eigenen Angaben erwirtschaftet das Unternehmen einen Gesamtumsatz von etwa EUR 80 Mio. und beschäftigt 195 Mitarbeiter.

- Arcus-Gruppe

In der Arcus-Gruppe sind die Unternehmen Autohaus Krufft GmbH mit Standorten in Oberhausen und Dinslaken, die Overdreef GmbH in Duisburg, die Philipp Automobile GmbH in Mülheim, die Götze & Gellermann GmbH ebenfalls in Mülheim sowie die Autohaus Muhra GmbH in Oberhausen unter einem Dach zusammengefasst. Die Unternehmen Krufft, Overdreef und Götze & Gellermann vertreiben ausschließlich Fahrzeuge der Marke BMW, wobei die Overdreef GmbH zusätzlich Serviceleistungen für die Marke MINI anbietet. Die Philipp Automobile GmbH vertreibt neben BMW auch die Fahrzeuge der Marke MINI. Die Autohaus Muhra GmbH vertreibt zusätzlich zu den beiden Konzernmarken BMW und MINI auch die Marke Hyundai sowie extravagante Dreiräder der Marke BRP can-am Spyder.

Wettbewerb mit anderen Marken

Im Bereich der Premium-Automobilhersteller konkurriert BMW insbesondere mit Audi und Mercedes-Benz.

- Audi

Mit einem Marktanteil von 11,74% im Gebiet der Procar-Gruppe stellt Audi einen engen Konkurrenten dar. Die für Audi typische Aluminiumbauweise verringert das Fahrzeuggewicht und hilft somit den Verbrauch zu verringern. Auch im Hybrid-Markt konkurriert Audi, setzt jedoch auf eine andere Strategie. Im Gegensatz zu BMW und Mercedes-Benz hat der Hybrid-Antrieb bisher nicht in dem Spitzenmodell A8 Verwendung gefunden. Audi verbaut seinen Hybrid-Antrieb bisher in dem Mittelklassefahrzeug A6.

- Mercedes

Ein weiterer enger Konkurrent ist Mercedes. Mit der vor kurzem eingeführten Blue Efficiency-Modellreihe verfolgt Mercedes das Ziel der Effizienzsteigerung der Motoren. Blue Efficiency ist jedoch auf spezielle Modellvarianten limitiert und findet nicht in jedem Automobil Verwendung. Außerdem konkurrieren Mercedes-Benz und BMW auf der Ebene der Hybrid-Motoren. BMW und Mercedes haben die Antriebstechnologien zusammen entwickelt.

(Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/151793/umfrage/verteilung-der-vertriebskanaele-fuer-neuwagen-in-deutschland/>; <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/30727/umfrage/umsatz-der-bmw-group/>)

Mitarbeiter

Im Neunmonatszeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 beschäftigte die Procar-Gruppe insgesamt durchschnittlich 892 Mitarbeiter (Festangestellte, Zeitarbeiter und Auszubildende). Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen für den Zeitraum der ersten neun Monate des bisherigen Geschäftsjahres 2010/2011 vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 (Teilzeitkräfte werden als Vollzeitäquivalentarbeitskräfte dargestellt) nach Geschäftsbereichen (der prozentualen Aufteilung nach Prozent wurden nur die Mitarbeiter aus den Bereichen Sales und After-Sales zugrunde gelegt):

Segment	Bereich "Sales"		Bereich "After-Sales"		Sonstige	
Subsegment	Handel mit neuen Fzg.	Handel mit gebrauchten Fzg.	Teilevertrieb	Werkstatt- und Reparaturarbeiten	Versicherung und Finanzen	Sonstige
Anzahl der Mitarbeiter je Subsegment	166	85	84	462	14	81
Anzahl der Mitarbeiter je Segment	251		546		95	
Gesamt	892					
Prozentuale Verteilung je Segment	31,49%		68,51%		-	

Es existiert ein Betriebsrat in der Procar Automobile GmbH & Co. KG für die Standorte in Köln und Erkelenz sowie in der Procar Automobile AG am Standort in Herne. Diese haben jeweils bisher in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Procar Automobile GmbH & Co. KG bzw. dem Vorstand der Procar Automobile AG alle Personalfragen und sonstige der Mitbestimmung unterliegenden Fragen erörtert.

Die implementierten Personalentwicklungssysteme gewährleisten eine zielgerichtete und strategisch langfristig ausgerichtete Personalpolitik. Es wurden Konzepte für die Kompetenzentwicklung und Qualifizierung von Führungskräften entwickelt, die eine Führungskräftestrategie von der Potenzialanalyse über Bildungsbedarfserhebungen bis zur Erarbeitung individueller Förderprogramme beinhaltet. Im März 2011 wurden jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche eingeführt, die den Führungskräften und den Mitarbeitern Gelegenheit zu einer beruflichen Standortorientierung dienen sollen. Neben einer hohen Ausbildungsquote existieren zur Qualifizierung des Personals zielgruppenspezifische Förderprogramme und es finden regelmäßige Trainings für Mitarbeiter in den Verkaufshäusern statt.

Investitionen

Seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses hat die Procar-Gruppe wichtige Investitionen im Rahmen der geplanten Neuerrichtung von Standorten getätigt.

Im Rahmen der Neuerrichtung der neuen Standorte wurden bisher insgesamt rund EUR 4,5 Mio. in den Erwerb geeigneter Grundstücke, als Anzahlung für Planungs- und Architektenkosten und als Nebenkosten in Standorte in Wuppertal, Bottrop und Iserlohn investiert.

Des Weiteren wurde in den einzelnen Geschäftsführungsorganen der Unternehmen der Procar-Gruppe beschlossen, auch die weiteren Maßnahmen zur Neuerrichtung von Standorten durchzuführen und weitere geeignete Grundstücke zu erwerben sowie Bauaufträge für die Standortgebäude zu vergeben.

Die wichtigsten künftigen Investitionen werden die Investitionen in die Neuerrichtung der neuen Standorte darstellen. Hierzu soll auch ein Teil des Nettoemissionserlöses aus der Emission verwendet werden.

Wesentliche Verträge

Die Emittentin ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

BMW Group Händlerverträge

Zu jedem einzelnen Standort hat die Procar Automobile AG und die Procar Automobile GmbH & Co. KG mit der BAYERISCHE MOTOREN WERKE AKTIENGESELLSCHAFT sog. BMW Händlerverträge sowie BMW Serviceverträge und weitere Händler- und Serviceverträge (z.B. MINI, Rolls Royce und BMW Motorräder) zumeist befristet auf fünf Jahre abgeschlossen. Durch einen solchen (BMW) Händler- bzw. Servicevertrag wird jeder der 18 BMW Vertriebsstandorte der Procar-Gruppe ermächtigt und verpflichtet die in den jeweils aktuellen Fahrzeuglisten der BMW Group aufgeführten Fahrzeuge zu vertreiben sowie BMW Service Leistungen an den Fahrzeugen unter BMW Standards durchzuführen und original BMW Fahrzeugteile zu vertreiben. BMW Service Leistungen sind dabei Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten für BMW Fahrzeuge unabhängig von deren Verkaufsort, einschließlich Gewährleistungs- und Kulanzarbeiten sowie Erzeugnisänderungskampagnen. Original BMW Teile sind alle Waren, die in BMW Fahrzeuge eingebaut oder daran angebracht werden und ein Bauteil des Fahrzeugs ersetzen, wozu auch Waren wie Schmieröl zählen, die für die Nutzung des BMW Fahrzeugs erforderlich sind, mit Ausnahme von Kraftstoffen, und die BMW in ihr Produktprogramm aufgenommen hat. Zudem sind die einzelnen Standorte der Procar-Gruppe durch die Händlerverträge verpflichtet und berechtigt im Bezug auf Finanzdienstleistungen auch die Leistungsangebote der Finanzunternehmen der BMW Group (BMW Financial Services) anzubieten. Die einzelnen Händlerverträge beinhalten zudem zahlreiche Anlagen, in denen Standards- und Bedingungen der einzelnen Vertragsverhältnisse geregelt werden. Insbesondere enthält jeder einzelne Händlervertrag eine explizite Standortregelung, so dass sich jeder einzelne Händlervertrag nur auf einen expliziten Standort und damit nur auf eine ganz bestimmte Adresse bezieht. Im Falle eines Adress- bzw. Standortwechsels müsste daher explizit einer neuer Händler- bzw. Servicevertrag abgeschlossen werden bzw. müsste eine einvernehmliche Vertragsänderung stattfinden, um weiterhin Vertragshändler der BMW Group zu sein und die damit verbundenen Rechte und Pflichten nutzen zu können. Die Angaben gelten für die übrigen Händler- und Serviceverträge entsprechend.

Bestehende Finanzierungsvereinbarungen

Die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH), Wuppertal, hat mit der HSBC TRINKHAUS & BURKHARDT AG, Düsseldorf, am 20. Februar 2007 einen Darlehensvertrag über ein nachrangiges Darlehen (H.E.A.T. Mezzanine III) im Nominalbetrag von EUR 8.000.000,00 geschlossen. Die HSBC TRINKHAUS & BURKHARDT AG erhält als Gegenleistung für die Bereitstellung des jeweiligen Nominalbetrages von der Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH) eine feste Verzinsung in Höhe des Basiszinssatzes zuzüglich eines Creditspreadbetrages, der sich aufgrund bestimmter Beurteilungskategorien auf den Nominalbetrag berechnet. Der Basiszinssatz entspricht dabei dem Sieben-Jahres EUR-Mid-Swapsatz Brief auf EURIBOR Basis der am Anfangsdatum des Darlehensvertrages veröffentlicht wurde. Die HSBC TRINKHAUS & BURKHARDT AG tritt mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages und ihrem Anspruch auf Zinszahlung dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH) zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft hierfür zur Verfügung steht, nur zugleich mit, im Rang jedoch vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH) Erfüllung dieser Ansprüche verlangen kann.

Die Procar Automobile AG (durch die übernommene EMDE Holding GmbH), Wuppertal, hat mit der HSBC TRINKHAUS & BURKHARDT AG, Düsseldorf, zudem am 20. Februar 2007 einen Darlehensvertrag über ein nachrangiges Darlehen (H.E.A.T. Mezzanine III) im Nominalbetrag von EUR 7.000.000,00 geschlossen. Die HSBC TRINKHAUS & BURKHARDT AG erhält als Gegenleistung für die Bereitstellung des jeweiligen Nominalbetrages von der Procar Automobile AG (durch die übernommene EMDE Holding GmbH) eine feste Verzinsung in Höhe des Basiszinssatzes zuzüglich eines Creditspreadbetrages, der sich aufgrund bestimmter Beurteilungskategorien auf den Nominalbetrag berechnet. Der Basiszinssatz entspricht dabei dem Sieben-Jahres EUR-Mid-Swapsatz Brief auf EURIBOR Basis der am Anfangsdatum des Darlehensvertrages veröffentlicht wurde. Die HSBC TRINKHAUS & BURK-

HARDT AG tritt mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages und ihrem Anspruch auf Zinszahlung dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Procar Automobile AG (durch die übernommene EMDE Holding GmbH) zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft hierfür zur Verfügung steht, nur zugleich mit, im Rang jedoch vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH) Erfüllung dieser Ansprüche verlangen kann.

Kreditlinienvormerkung

Die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH) und die Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals Hammer GmbH + Co. KG) haben am 17. Februar 2009 eine Kreditlinienvormerkung mit der BMW BANK GmbH (BMW Financial Services) über insgesamt EUR 95.300.000 abgeschlossen. Durch die Kreditlinienvormerkung werden die Anschaffungen der Fahrzeuge der Procar-Gruppe finanziert. Die Verzinsung richtet sich nach dem jeweiligen Verwendungszweck und dem durchschnittlichen EURIBOR der jeweils letzten drei Monate (zuzüglich Aufschlag). Die Kreditlinienvormerkung stellt hinsichtlich der Fahrzeugkredite keine verbindliche Kreditzusage dar und begründet auch keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung. Die Kreditlinienvormerkung sieht u.a. eine Mindesteigenkapitalquote bei der Procar-Gruppe in Höhe von aktuell mindestens 15 % und mindestens 20 % ab dem Jahr 2012 vor. Der Vertrag sieht allerdings weder eine Berechnungsmethode für die Mindesteigenkapitalquote noch für den Fall der Nichteinhaltung der Mindesteigenkapitalquote eine Rechtsfolge vor.

Bürgschaftsverträge

Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (vormals Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG), Essen, hat sich durch Bürgschaftsvertrag als Bürge verpflichtet, gegenüber der KREISSPARKASSE HEINSBERG, Dr.-Eberle-Platz 1, in 41812 Erkelenz, zur Sicherung aller Forderungen der KREISSPARKASSE HEINSBERG gegen die Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals Hammer GmbH & Co. KG), Köln, ohne zeitliche Beschränkung als Selbstschuldner bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 16.000.000,00 einschließlich Nebenleistungen wie insbesondere Zinsen und Kosten einzustehen. Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen worden. Zudem hat die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB verzichtet. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB hat die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG verzichtet, soweit die Gegenforderung des Hauptschuldners nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (vormals Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG), Essen, hat sich durch Bürgschaftsvertrag am 11. Januar 2011 verpflichtet, zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Forderungen der BMW Bank GmbH, München, gegen die Procar Automobile AG, Wuppertal, selbstschuldnerisch bis zu einem Höchstbetrag von EUR 13.125.000,00 einzustehen. Durch die selbstschuldnerische Bürgschaft umfasst sind alle Ansprüche aus und/oder im Zusammenhang mit dem BMW Rahmenkreditabkommen (RKA) vom 27. Januar/ 20. Februar 2009 inklusive der Nachtragsvereinbarung vom 21. Januar/ 28. Januar 2009 zum RKA vom 19. Januar 2004 sowie dem MINI RKA vom 27. Januar/ 20. Februar 2009 inklusive der Nachtragsvereinbarung vom 21. Januar/ 28. Januar 2009 zum RKA vom 02. Oktober 2001 und der Vereinbarung über das Händlerkonto sowie etwaigen Änderungen oder Ergänzungen derselben.

Die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH), Wuppertal, hat sich durch Bürgschaftsvertrag gegenüber der KREISSPARKASSE HEINSBERG, Erkelenz, verpflichtet zur Sicherung aller Forderungen der SPARKASSE HEINSBERG gegen die Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals Hammer GmbH & Co. KG), Köln, durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Betrag von EUR 16.000.000,00 einschließlich Nebenleistungen wie insbesondere Zinsen und Kosten einzustehen. Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen worden. Zudem hat die Procar Automobile AG auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB verzichtet. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB hat die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG verzichtet, soweit die Gegenforderung des Hauptschuldners nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Darlehensverträge

Die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH) hat am 27. September 2007 einen Vertrag über ein nachrangiges Schuldschein-Darlehen mit der VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG abgeschlossen, durch das sich die Darlehensgeberin, die VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG,

verpflichtet, der Darlehensnehmerin, der Procar Automobile AG, einen Kapitalbetrag von EUR 10.000.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Parteien haben durch Nachtrag vom 21. Mai 2008 folgende Verzinsung vereinbart: im Kalenderjahr der Auszahlung (2007) und in den fünf folgenden Kalenderjahren (2008 bis 2012) mit taggenau 3 % per annum; in den dann folgenden Kalenderjahren 2013 bis zum 30.9.2014 mit taggenau 5 % per annum; ab dem 1.10.2014 mit taggenau 15 % per annum.

Die Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals Hammer GmbH & Co. KG), Köln, hat mit der SPARKASSE HEINSBERG, Erkelenz, am 30. März 2009 einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 16.000.000,00 abgeschlossen. Zur Besicherung dieses Darlehens wurde zugunsten der SPARKASSE HEINSBERG zum einen eine bestehende Gesamt-Grundschuld über insgesamt EUR 18.051.675,25, zum anderen eine bestehende Grundschuld über EUR 2.300.813,47, bestellt. Zudem gewährte die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (vormals Dr. Jänsch Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG), Essen, eine betragsmäßig beschränkte Einzelbürgschaft über EUR 16.000.000,00. Ferner gewährte die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH), Wuppertal, eine betragsmäßig beschränkte Einzelbürgschaft über EUR 16.000.000,00. Der Tilgungsplan sieht eine Tilgung dieses Darlehens bis zum Jahre 2054 vor.

An der Hammer & Co. GmbH & Co. KG waren die Privatpersonen Frau Gerlinde Jansen - mit 6 % am Festkapital - und Herr Günter Jansen - mit 94 % am Festkapital der Gesellschaft - als Kommanditisten beteiligt. Herr Günter Jansen hat seinen Kommanditanteil an der Hammer & Co. GmbH & Co. KG an die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (vormals Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG), Essen, verkauft. Im Hinblick auf den Verkauf bestand Frau Gerlinde Jansen darauf, dass ein Teil ihres Darlehenskontos in der Gesellschaft zu einem Darlehen auf gesonderter vertraglicher Grundlage umgewandelt wird. Im Rahmen des Verkaufs, hat die der Hammer & Co. GmbH & Co. KG im Sinne eine abstrakten Schuldanerkenntnisses bestätigt, Frau Gerlinde Jansen einen Betrag in Höhe von EUR 1.150.000,00 zu schulden. Zur Besicherung dieses Darlehens ist die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (vormals Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG), Essen, neben der Procar Automobile GmbH & Co. KG (vormals Hammer & Co. GmbH & Co. KG), Köln, zu dem Darlehensvertrag bis zu einem Betrag von EUR 1.000.000,00 als Gesamtschuldnerin beigetreten.

Die Procar Automobile AG (vormals Procar Automobile GmbH), Wuppertal, hat am 11. März 2009 (geändert am 24. April 2009 und am 19. Juni 2009) als Darlehensgeberin einen Kontokorrentdarlehensvertrag mit der AGA VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH, Koblenz, über die Darlehenshöchstgrenze in Höhe von EUR 3.250.000,00 geschlossen. Der Zinssatz beträgt 3,8 %. Eine feste Laufzeit des Kontokorrentdarlehens wurde nicht vereinbart. Der Vertrag ist jedoch beidseitig kündbar. Zur Sicherung dieser Forderung hat die Darlehensnehmerin, die AGA VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH, mit Sicherungsabtretungsvertrag vom 20. Juni 2009 der Darlehensgeberin alle gegenwärtigen und zukünftigen, unmittelbaren und mittelbaren Ansprüche gegenüber der RL Immobilien GmbH & Co. KG aus jedwedem zwischen dem Darlehensnehmer und der RL Immobilien GmbH & Co. KG bestehenden Kontokorrentverhältnis abgetreten bis zu einer Höhe von EUR 3.250.000.

Kauf- und Abtretungsvereinbarungen

Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, hat am 30. September 2009 mit Herrn Dr. Peter Jänsch, Essen, unter Zustimmung der BINISEFUT S.L., eine Gesellschaft nach dem Recht des Königreichs Spanien mit dem Sitz in Palma de Mallorca, einen Forderungskaufvertrag geschlossen. Herr Dr. Peter Jänsch war Inhaber einer Darlehensforderung gegenüber der BINISEFUT S.L.. Diese Darlehensforderung hat er als Verkäufer an die dies annehmende Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG mit Wirkung zum Abschluss des Vertrages am 30. September 2009 teilweise in Höhe von insgesamt EUR 4,019 Mio. verkauft und abgetreten, wobei die jeweils ältesten Forderungen verkauft und abgetreten wurden, soweit diese noch nicht verjährt waren. Der Kaufpreis wurde durch Gutschrift eines Betrages von EUR 4,019Mio. auf dem Gesellschafterdarlehenskonto von Herrn Dr. Peter Jänsch bei der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG gutgeschrieben.

Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme der nachstehend genannten Rechtsstreitigkeiten sind weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Procar-Gruppe haben könnte. Nach dem besten Wissen der Geschäftsfüh-

rung sind mit Ausnahme der nachstehend genannten Verfahren keine entsprechenden Verfahren anhängig.

Klagen gegen die Procar Automobile AG auf Räumung und Herausgabe von neun Standorten sowie des Verwaltungssitzes in Essen

Die Procar Automobile AG hat an insgesamt neun Standorten ihrer Autohäuser sowie dem Verwaltungssitz der Procar-Gruppe in Essen Grundstücke und Gebäude von der RL Immobilien KG als Hauptmieterin untergemietet. Die betroffenen Standorte liegen in Bochum, Castrop-Rauxel, Bottrop, Hagen, Herne, Iserlohn, Wuppertal (Nord und Süd) und Velbert. Die Hauptmieterin befindet in Insolvenz und hat seit längerer Zeit keine Miete mehr an die Eigentümerin der Immobilien entrichtet. Daraufhin eingeleitete Verhandlungen über eine Überleitung der Mietverträge durch die Eigentümerin, die PanEuropean Investments (Jersey) Limited, auf die Procar-Gruppe blieben bisher erfolglos, so dass sich die Procar-Gruppe entschieden hat, am jeweils selben Ort, in unmittelbarer Nähe der alten Standortgebäude neue, modernere und effizientere Standorte mit größeren und besser ausgestatteten Werkstätten zu errichten, um hierdurch auch das margenstarke After-Sales-Geschäft weiter auszubauen.

Die Eigentümerin der Grundstücke hat inzwischen gegen die Procar Automobile AG Klagen auf Räumung und Herausgabe sämtlicher neun Standortimmobilien sowie des Verwaltungssitzes in Essen erhoben. In den Klagen macht die Klägerin jeweils geltend, dass sie der Hauptmieterin wegen angeblicher Mietrückstände fristlos gekündigt habe, wodurch auch das Recht der Procar Automobile AG als Untermieterin zur Nutzung der Immobilien erloschen sei. Im Falle einer Verurteilung wäre die Procar Automobile AG zur Räumung und Herausgabe der Immobilien verpflichtet. Sämtliche Verfahren sind derzeit noch anhängig. Procar hat bereits Lösungen für alle betroffenen Standorte erarbeitet und erste Verträge mit Grundstücksverkäufern und Architekten abgeschlossen. Der erste Umzug soll im November 2011 stattfinden und Procar rechnet damit, dass alle Umzüge in die neuen Standorte bis Herbst 2012 abgeschlossen sind.

Regulatorisches Umfeld

KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung

Die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung ist eine Verordnung im Sinne von Art. 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) und ist als solche Bestandteil des sekundären europäischen Gemeinschaftsrechts. Durch die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung werden bestimmte Gruppen von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüssen von Unternehmensvereinigungen oder abgestimmten Verhaltensweisen von Unternehmen und/oder Unternehmensvereinigungen unter bestimmten, in der Verordnung weiter bestimmten Voraussetzungen vom grundsätzlichen Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und Verhaltensweisen (Kartellverbot) aus Artikel 101 AEU-Vertrag (ehemals Art. 81 EG-Vertrag) ausgenommen.

Die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung konkretisiert dabei für die betroffene Gruppe verbindlich die in Art. 101 Absatz 3 AEU-Vertrag enthaltenen, sehr allgemeinen gehaltenen Voraussetzungen, unter denen eine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung oder Verhaltensweise vom Kartellverbot ausgenommen ist. Die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnungen ist insoweit Bestandteil des europäischen Wettbewerbsrechts.

Die KFZ-Gruppenfreistellungsverordnung regelt grundsätzlich wettbewerbsbeeinflussende Faktoren im automobilen Primärmarkt (Verkauf von Neufahrzeugen) sowie im Kfz Anschlussmarkt (Vertrieb von Ersatzteilen, Reparatur- und Wartungsdienstleistungen). Vor diesem Hintergrund werden mit den einzelnen BMW- und MINI-Händlern mit dem Hersteller grundsätzlich zwei unabhängige Verträge, für den Vertrieb und den Service von Fahrzeugen, geschlossen. Für die Vertriebsverträge erfolgt eine quantitative Selektion von Händlern durch BMW, d.h. der Hersteller kann entscheiden, ob ein Händler in die Händlerorganisation aufgenommen wird oder nicht. Im Rahmen der Serviceverträge greift dagegen eine qualitative Selektion, d.h. jeder Händler, der die vorgegebenen Standards von BMW erfüllt, hat das Recht, in die Service-Organisation aufgenommen zu werden. Auch wenn damit grundsätzlich herstellerungebundene Werkstätten aufgenommen werden, dürfte dies aufgrund der zu erfüllenden Standards keine bedeutende Rolle für die Procar-Gruppe spielen.

Die EU-Kommission hat im Mai 2010 eine neue überarbeitete Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung sowie die dazugehörigen Leitlinien erlassen. Sie ersetzt die am 31. Mai 2010 ausgelaufene Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung in ihrer bisherigen Fassung. Deren Regelungen gelten jedoch für den

Vertrieb von Neuwagen für einen Übergangszeitraum von drei Jahren weiter. Für Reparatur- und Wartung sowie den Ersatzteilevertrieb sind die Neuregelungen zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Die Ziele der EU-Kommission, die mit der neuen Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung anvisiert wurden, sind ein intensiverer Mehrmarkenvertrieb am Point-of-Sale, eine expansive Angebotsvielfalt im After-Sales-Service sowie eine Preisharmonisierung beim Kauf neuer Kraftfahrzeuge, welche die Position der Verbraucher stärken sollen. Diese wettbewerbsfördernden Ziele betreffen die Verbraucher, Hersteller sowie Vertragshändler. Für den Verkauf von Neuwagen, hatte die Kommission in ihren Konsultationen keine nennenswerten Wettbewerbsprobleme festgestellt, die eine sektorale Sonderregelung rechtfertigen könnten. Für diesen Bereich gelten künftig die allgemeinen Regelungen der Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung. Um den Unternehmen den Übergang zu erleichtern und den markenspezifischen langfristigen Investitionen der Händler Rechnung zu tragen, gelten die Vorschriften der bisherigen Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung für einen Übergangszeitraum von drei Jahren, also bis zum 31. Mai 2013, weiter. Die Leitlinien zur Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung enthalten für den Primärmarkt ebenfalls noch Regelungen für den Neuwagenvertrieb.

Für den Vertrieb von Fahrzeugteilen sowie Reparatur- und Wartungsdienstleistungen, bestehen weiterhin sektorspezifische Sonderregelungen. Hierdurch möchte die Kommission vor allem unabhängige Reparatur- und Wartungsbetriebe beim Zugang zu Ersatzteilen und zu technischen Informationen unterstützen. Die Regelungen für diesen Bereich gelten seit dem 1. Juni 2010 und laufen bis zum 31. Mai 2023.

Nach den neuen Regelungen gelangen Vereinbarungen zwischen Kfz-Herstellern und zugelassenen Werkstätten lediglich dann für die Gruppenfreistellung zur Anwendung, wenn keines der beteiligten Unternehmen einen Marktanteil von mehr als 30% hat. Dies entspricht dem allgemeinen Rechtsrahmen für vertikale Vereinbarungen. Die neuen Regelungen sollen dem Verbraucherschutz dienen und die Verbraucher besser vor möglichen Missbräuchen schützen, welche dann eintreten könnten, wenn ein Kfz Hersteller unabhängigen Werkstätten den Zugang zu technischen Informationen verweigert. Durch diese Maßnahmen soll der Wettbewerb zwischen zugelassenen und unabhängigen Werkstätten gestärkt werden. Durch die neuen Regelungen wird zudem der Zugang von Werkstätten zu alternativen Ersatzteilen verbessert. Kfz-Herstellern ist es nunmehr nicht mehr möglich, ihre Gewährleistungspflicht davon abhängig zu machen, dass Wartungsleistungen lediglich in zugelassenen Werkstätten durchgeführt werden. Den Kfz Herstellern bleibt es dessen ungeachtet unbenommen zu verlangen, dass die Durchführung der unter die Gewährleistung fallenden Reparaturen, lediglich von Vertragswerkstätten vorgenommen werden dürfen. Ausweislich der Kommission entfallen auf Reparaturen schätzungsweise 40 % der Gesamtkosten der Fahrzeughaltung.

VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

Die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG wird von Dr. Peter Jänsch als Geschäftsführer der Komplementärin, der Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH (Alleingesellschafter: Dr. Peter Jänsch), Essen, geführt. Gleichzeitig ist Dr. Peter Jänsch einziger Kommanditist der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG. Die Geschäftsanschrift und der Sitz der Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH und die Geschäftsanschrift von Herrn Dr. Peter Jänsch lautet: Procar Automobile Finanz-Holding Beteiligungsgesellschaft mbH, Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen.

Management der Procar-Gruppe

Der Vorstand und die Geschäftsführung der beiden größten operativen Gesellschaften, der Procar Automobile AG und der Procar Automobile GmbH & Co. KG sind personenidentisch. Die wichtigen unternehmerischen Entscheidungen der Procar-Gruppe werden von Herrn Dr. Peter Jänsch in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den Geschäftsführern der operativen Gesellschaften getroffen.

Die operativen Gesellschaften werden vom Vorstand der Procar Automobile AG geführt. Im Einzelnen ist dies Jörg Felske (Vorstandsvorsitzender des Vorstandes der Procar Automobile AG und Geschäftsführer der Procar Verwaltungsgesellschaft mbH, welche wiederum geschäftsführende Komplementär-GmbH der

Procar Automobile GmbH & Co. KG ist), Heiko Emde (Mitglied des Vorstandes der Procar Automobile AG und zuständig für den Bereich „After-Sales“ sowie Geschäftsführer der Procar Verwaltungsgesellschaft mbH, welche wiederum geschäftsführende Komplementär-GmbH der Procar Automobile GmbH & Co. KG ist) und Bernd John (Mitglied des Vorstandes der Procar Automobile AG und zuständig für den Bereich „Vertrieb und Marketing“ sowie Geschäftsführer der Procar Verwaltungsgesellschaft mbH, welche wiederum geschäftsführende Komplementär-GmbH der Procar Automobile GmbH & Co. KG ist). Geschäftsführer der für den Bereich Versicherungen und Finanzen gegründeten Gesellschaft, der Procar Versicherungsservice GmbH, ist Herr Stefan Alexander Rummel.

Dr. Peter Jänsch

Diplom-Kaufmann, MBA (GB). Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften in Essen und einem MBA an der Bradford University, England, promovierte Dr. Peter Jänsch an der Universität Braunschweig im Bereich Volkswirtschaftslehre. 1989 war er Gründer der Procar und hat das Unternehmen seit dieser Zeit als Gesellschafter wesentlich geprägt. Nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist Dr. Peter Jänsch seit 2009 Aufsichtsratsvorsitzender der Procar Automobile AG.

Vorstände und Geschäftsführer

Jörg Felske

Jörg Felske schloss 1986 sein Studium als Diplom Wirtschaftsingenieur (Fachrichtung Maschinenbau) an der Technischen Hochschule in Darmstadt ab. Danach begann er seine berufliche Laufbahn bei der BMW AG, München, und war dort zuletzt als Leiter Aftersales Marketing tätig. 2004 wechselte er zur Audi AG Ingolstadt und begann dort zunächst als Leiter Service und Teilevertrieb, bevor er 2005 zum Leiter für den Vertrieb in Deutschland ernannt wurde. Seit 2009 ist Jörg Felske als Vorstandsvorsitzender der Procar Automobile AG und Geschäftsführer der Procar Automobile GmbH & Co. KG tätig.

Heiko Emde

Heiko Emde trat 1984 in den elterlichen KFZ-Betrieb ein und absolvierte bis 1987 eine Ausbildung zum KFZ-Mechaniker. Von 1987 bis 1988 durchlief er eine Ausbildung zum KFZ-Betriebswirt und von 1989 bis 1990 eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechanikermeister. 1987 wurde er zum Geschäftsführer bestellt und leitete bis zu seiner Berufung in den Vorstand der Procar Automobile AG die gemeinsam mit seinem Bruder aufgebaute BMW-Emde-Gruppe, welche im Jahre 2007 in die Procar-Gruppe mit seinen fünf Standorten integriert wurde. Heiko Emde ist im Vorstand verantwortlich für den After-Sales Bereich.

Bernd John

Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann bei der Tengemann OHG wechselte Bernd John nach mehreren Stationen in der Automobilbranche 1990 zur BMW AG nach München. Dort war er zuletzt als General Manager/President für die BMW Group Romania zuständig. Seit 2009 ist er Vorstandsmitglied der BMW Procar Automobile AG.

Stefan Alexander Rummel

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Köln arbeitete Stefan Alexander Rummel bei der Allgemeiner Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH (AWD) in Köln als Finanzberater und Teamleiter. Im Februar 2010 wechselte er zur Verticus AG, wo er Niederlassungsleiter im Raum Köln war. Seit Mai 2010 ist Stefan Alexander Rummel Geschäftsführer der 360° finance GmbH und seit Oktober 2010 Geschäftsführer der Procar Versicherungsservice GmbH.

Mit Dr. Peter Jänsch und den Vorständen bzw. Geschäftsführern stehen der Procar-Gruppe fachlich sehr versierte und langjährig erfahrene Führungskräfte zur Verfügung, die sich durch die erforderlichen Sach-, Fach-, Markt- und Führungskompetenzen auszeichnen. Daneben ist der Vorstand durch Flexibilität, Risikobewusstsein, Innovationsfähigkeit und Ideenreichtum geprägt.

Managementebene

Unterstützung erfährt die erste Führungsebene durch eine ebenfalls sehr qualifizierte, zweite Managementebene. Für den Bereich Finanzen und IT steht der Procar-Gruppe mit Michael Spanier als General-

bevollmächtigtem ein Wirtschaftsprüfer und ehemaliger Berater der Ernst & Young AG zur Verfügung. Die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens der Procar Automobile AG obliegt Catrin Baltes, die ebenfalls über eine langjährige Fach-, Führungs- und Branchenerfahrung verfügt. Verantwortlich und erfahren im Bereich Marketing ist Herr Dirk Selmann.

Die einzelnen BMW/MINI-Standorte werden i.d.R. durch eine Doppelspitze geführt. Neben jeweils einem Filialleiter für den Fahrzeugverkauf (Neu- und Gebrauchtfahrzeuge) ist ein weiterer Filialleiter für den After-Sales-Bereich verantwortlich.

Bezüglich der geschäftlichen Entwicklungen erfolgt zwischen dem Vorstand der Procar Automobile AG und dem Aufsichtsrat eine regelmäßige Abstimmung. Damit ist eine risikobewusste und dennoch zukunftsorientierte Ausrichtung der Geschäftspolitik sowie der investiven Entscheidungen der Procar-Gruppe gewährleistet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Procar Automobile AG besteht zurzeit aus drei Personen: Dr. Peter Jänsch (Vorsitzender), Günter Lorenz, Claus Blänkner. Mit Günter Lorenz und Claus Blänkner konnte die Procar-Gruppe erfahrene Aufsichtsräte gewinnen.

Claus Blänkner

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und dem Abschluss als Diplom-Kaufmann arbeitete Claus Blänkner von Oktober 1986 bis zum 31. Oktober 1991 bei der Deutschen Genossenschaftsbank AG in Hamburg als Leiter der Zentralabteilungen Wertpapiergeschäft/Vermögensberatung. Im November 1991 wechselte er zum W&W Konzern in Stuttgart/Ludwigsburg, wo er Mitglied des Vorstandes der Wüstenrotbank AG und Geschäftsführer der W&W Asset Management GmbH war. Im Juni 2003 trat Claus Blänkner als Mitglied der Vorstände (CIO) in die Dienste der Vereinigten Hannoverschen Versicherungen (VHV) ein. In dieser Zeit war er auch Vorstandsvorsitzender der konzerneigenen Vermögensverwaltungsgesellschaft WAVE Management AG. Am 30. Juni 2009 wechselte er in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Seit der Umwandlung der heutigen Procar Automobile AG in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2009 ist Claus Blänkner Mitglied des Aufsichtsrates. Außerdem ist er seit dem 1. März 2010 Mitglied des Aufsichtsrates der Lazard Asset Management GmbH in Frankfurt.

Günter Lorenz

Günter Lorenz studierte Jura und Betriebswirtschaft an den Universitäten Erlangen und München. Nach Abschluss seiner Studien arbeitete er in verschiedenen Positionen innerhalb der Oetker-Gruppe in Frankreich und Deutschland sowie bei Grundig France S.A. in Nanterre. 1986 wechselte er zur BMW AG, wo er verschiedene Leitungsfunktionen bekleidete. Von 1998 bis 2002 war Günter Lorenz Mitglied des Vorstandes der BMW AG und dort verantwortlich für die Ressorts „Finanzen“ und „Financial Services“. Seit der Umwandlung der heutigen Procar Automobile AG in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2009 ist Günter Lorenz Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere aktuelle Mandate von Günter Lorenz sind: Bridgehouse Law GmbH - Anwalt, Wells Deutschland GmbH - Aufsichtsratsmitglied, Intershop Communications AG - Aufsichtsratsmitglied.

Potentielle Interessenkonflikte

Der Emittent sind keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittent und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Praktiken der Geschäftsführung

Die wichtigen Entscheidungen der Procar-Gruppe werden von Dr. Peter Jänsch in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den Geschäftsführern der operativen Gesellschaften getroffen. Zudem bestimmen sich die Praktiken der Geschäftsführung nach den Regelungen aus speziellen Regelungen, wie der Geschäftsordnung des Vorstandes der Procar Automobile AG.

Die Emittent ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie wendet daher die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten wesentliche Finanzinformationen nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), für die zum 30. September 2010 und 2009 abgelaufenen Geschäftsjahre der Procar-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 30. September 2010 und 2009, dem 9-Monats-Zwischenbericht sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten geprüften Abschlüsse durch die Emittentin.

Die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH hat die nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 30. September 2010 und 2009 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der IFRS-Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2011 bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 und wurde ebenfalls von der HBBN GmbH einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	(9 Monate)	Geschäftsjahr	
	1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011	jeweils zum 30. September 2009/2010	2008/2009
		jeweils IFRS (TEUR) (geprüft)	
Umsatzerlöse	369.560	399.025	371.589
Betriebsergebnis	6.402	7.776	5.012
Finanzergebnis ¹	-2.469	-3.170	-5.866
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.932	4.606	-854
Gewinn	3.270	3.656	1.273
Gesamtergebnis	3.270	3.656	1.273

¹ Finanzergebnis ist definiert als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.

Ausgewählte Bilanzdaten	(9 Monate)	Geschäftsjahr	
		jeweils zum 30. September	
		1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011	2009/2010
		jeweils IFRS (TEUR) (geprüft)	
Langfristige Vermögenswerte	76.500	78.249	82.026
Kurzfristige Vermögenswerte	103.651	89.010	89.067
Eigenkapital	17.418	14.374	11.017
Langfristige Verbindlichkeiten	102.083	96.791	102.497
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	60.649	56.094	57.578
Bilanzsumme.....	180.151	167.259	171.093

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Geschäftsjahr	
	jeweils zum 30. September	
	2009/2010	2008/2009
	jeweils IFRS (TEUR) (geprüft*)	
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.068	-1.131
<i>modifizierter Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit¹</i>	<i>1.145</i>	<i>4.409</i>
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	123	-9.374
Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	766	19.606
Zahlungswirksame Veränderungen.....	-2.179	9.101

* Mit Ausnahme des modifizierten Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

¹ Ungeprüft; Abgeleitet aus der testierten Konzernkapitalflussrechnung zum 30. September 2010 hat die Emittentin eine modifizierte Kapitalflussrechnung zum 30. September 2010 (mit Vergleichszahlen zum Vorjahreszeitraum 2008/2009) zum besseren betriebswirtschaftlichen Verständnis der Cash Position der Procar-Gruppe unter Berücksichtigung des Einfinanzierungspotential von eigenfinanzierten Fahrzeugen bei der BMW Bank erstellt; Siehe dazu unten Z-1 ff.

Weitere ausgewählte Finanzinformationen	(9 Monate)	Geschäftsjahr	
		jeweils zum 30. September	
	1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011	2009/2010	2008/2009 ¹
		jeweils IFRS (TEUR*) (ungeprüft)	
Betriebsergebnis	6.402	7.776	5.012
EBITDA ¹	8.856	10.816	7.999
Nettoverschuldung ²	92.694	86.538	89.781
Leverage ³	9,5%	12,5%	8,9%

* Mit Ausnahme der Kennzahl Leverage.

¹ EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

² Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

³ Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.

Zusätzliche ausgewählte erfolgswirtschaftliche Kennzahlen

	2009/2010	2008/2009
Rohertragsquote		
(Gesamtleistung ./ Materialaufwand) / Gesamtleistung	16,0 %	14,8 %
Materialintensität		
Materialaufwand / Gesamtleistung	84,0 %	85,2 %
Personalintensität		
Personalaufwand / Gesamtleistung	9,4 %	8,7 %
EBITDA-Marge		
EBITDA / Gesamtleistung	2,7 %	2,2 %
EBIT-Marge		
EBIT / Gesamtleistung	1,9 %	1,3 %
Umsatzrendite		
Jahresergebnis / Umsatz	0,9 %	0,3 %
Interest Coverage Ratio		
EBIT / Zinssaldo	2,5 %	1,0 %
Interest Coverage Ratio		
EBITDA / Zinssaldo	3,4 %	1,6 %
EK-Rendite		
Jahresergebnis / Eigenkapital	25,4 %	11,6 %
GK-Rendite		
Jahresergebnis + gez. Zinsen / Gesamtkapital	5,6 %	4,7 %

Erfolgswirtschaftliche Kennzahlen nach Segmenten

	2009/2010	2008/2009
<u>Sales:</u>		
EBITDA-Marge		
EBITDA / Gesamtleistung	0,1 %	0,2 %
EBIT-Marge		
EBIT / Gesamtleistung	-0,3 %	-0,1 %
Umsatzrendite		
	-0,7 %	-0,5 %

Jahresergebnis / Umsatz		
Interest Coverage Ratio		
EBIT / Zinsergebnis	-0,8	-0,2
Interest Coverage Ratio		
EBITDA / Zinsergebnis	0,1	0,3
<u>After-Sales:</u>		
EBITDA-Marge		
EBITDA / Gesamtleistung	13,4 %	12,5 %
EBIT-Marge		
EBIT / Gesamtleistung	10,8 %	9,0 %
Umsatzrendite		
Jahresergebnis / Umsatz	7,2 %	4,7 %
Interest Coverage Ratio		
EBIT / Zinsergebnis	4,0	1,3
Interest Coverage Ratio		
EBITDA / Zinsergebnis	4,9	1,8
Verschuldungs-Kennzahlen	2009/2010	2008/2009
Senior Debt / EBIT		
Bankverbindlichkeiten / EBITDA	9,7	12,9
Total Debt / EBITDA		
Langfristige Gesamtverbindlichkeiten / EBITDA	9,0	12,8

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“)

Terms and Conditions of the Notes (the “**Terms and Conditions**”)

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

(a) Diese Anleihe der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 (in Worten: dreißig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.

(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden,

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

(a) This issue of Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of EUR 30.000.000,00 (in words: thirty million euros (the “**Issue Currency**”)) is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.

(b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “**Global Note**”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the

diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeiten einer anderen Person zu bestel-

United States.

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (“**Clearstream**”). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.
- (e) The term “**Noteholder**” in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (a) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “**Security**”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all

len oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet **“Kapitalmarktverbindlichkeit”**, jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

“Tochtergesellschaft“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft einer Person.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt wer-

amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, **“Capital Market Indebtedness”** shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.

“Subsidiary” means any fully consolidated subsidiary of any person.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

den.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14. Oktober 2011 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,75 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 14. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 14. Oktober 2012 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 14. Oktober 2016 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeit-

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.75 % per annum as from 14 October 2011 (the „**Issue Date**“). Interest is payable annually in arrears on 14 October of each year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 14 October 2012.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Purchase

- (a) The Notes will be redeemed at par on 16. October 2016 (the „**Redemption Date**“). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then

raums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(c) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(c).

“**Change of Control**” means the occurrence of any of the following events:

- (i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
- (ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer’s shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(b)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)**“ bedeutet für jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum nachfolgend definierten Put-Rückzahlungstag (ausschließlich).

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13 machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(b) genannten Put Option angegeben sind.

- (c) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(b) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (d) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahl-

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 4(b)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

„**Affiliated Company**“ means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

„**Put Early Put Redemption Amount**“ means for each Note 100 % of the principal amount of such Note, plus accrued and unpaid interest up to (but excluding) the Put Date (as defined below).

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a „**Put Event Notice**“) to the Noteholders in accordance with § 13 specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(b).

- (c) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(b), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the „**Put Period**“) to the Depository Bank of such Noteholder in writing (a „**Put Notice**“). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the „**Put Redemption Date**“) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (d) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or

stelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) **“Geschäftstag“** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(b) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Essen zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden.

to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, **“Business Day”** means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(b)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Essen any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4(b) im Fall eines Kontrollwechsels unterlässt; oder
 - (iii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
 - (v) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 10.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt;
 - (vi) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform its obligations under § 4(b) in case of a Change of Control, or
 - (iii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;
 - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);
 - (v) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 10,000,000.00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked;
 - (vi) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed

Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.

- (vii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50% der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (viii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.

- (vii) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50% of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

- (viii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with IFRS and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

(b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Beschränkung hinsichtlich bestimmter Zahlungen

Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft eine Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen an einen direkten oder indirekten Gesellschafter vorzunehmen, solange das im Konzernjahresabschluss (IFRS) der Emittentin ausgewiesene Eigenkapital weniger als EUR 30.000.000,00 beträgt. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Zahlungsansprüche an Gerlinde Jansen aufgrund ihrer Kommanditbeteiligung in Höhe von 6 % an der Procar Automobile GmbH & Co. KG.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstellen

(a) Das Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14 - 16, 28195 Bremen ist Hauptzahlstelle. Die Bankhaus Neelmeyer AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu

(b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Limitation on Certain Payments

The issuer undertakes, neither directly nor through any of its Subsidiaries, to pay out any dividend or to make any other distribution to a direct or indirect shareholder, as long as the shareholders' equity shown in the consolidated financial statements (IFRS) of the Issuer is less than EUR 30,000,000.00, save for any legally or contractually binding payments to which Gerlinde Jansen is entitled on the basis on her limited partnership interest of 6 % in Procar Automobile GmbH & Co. KG.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Paying Agents

(a) Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14 - 16, 28195 Bremen will be the Principal Paying Agent. Bankhaus Neelmeyer AG in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to

ersetzen.

- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen,

some other office in the same city.

- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „Qualifizierte Mehrheit“).
- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.
- (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “SchVG”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “Qualified Majority”).
- (c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 12(c)(ii).
- (i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions

der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen

will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

- (ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the "**Common Representative**") in ac-

gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(f) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

(a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.procar-automobile.de/Anleihe veröf-

fordance with the SchVG to exercise the Noteholders' rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative

(iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

(f) **Notices:** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

(a) Notices relating to the Notes will be published in the electronic Federal Gazette (*elektronischer Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website on www.procar-automobile.de/Anleihe. A

fentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (b) Erfüllungsort ist Essen.

- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Essen zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Essen ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut

notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

- (b) Place of performance is Essen.

- (c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Essen will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Essen will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities

(einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

ZUSAMMENFASSUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE BESCHLUSSFAS- SUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren

Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet bis zu EUR 30.000.000,00 7,75 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 14. Oktober 2016 an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot besteht aus

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („**XONTRO**“) oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“), das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das „**Öffentliche Angebot**“), sowie
- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland sowie in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans (die „**Privatplatzierung**“) durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Close Brothers nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität

Die Inhaberschuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag von Close Brothers eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 28. September 2011 und endet am 11. Oktober 2011 um 12.00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.

Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brot-

hers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots oder der Einführung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt genannt, der auf der Internetseite der Procar Automobile veröffentlicht werden wird.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden unmittelbar nach deren Eingang bearbeitet und durch den Skontrofführer dem Handelsteilnehmer gegenüber bestätigt, aber abweichend zu der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Düsseldorfer Börse mit Valuta erst zum Valutatag der Emission, d.h. voraussichtlich am 14. Oktober 2011, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, die zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu übertragen, sobald die Bankhaus Neelmeyer AG die Inhaberschuldverschreibung auf Grundlage des Abwicklungsvertrages mit Close Brothers vom 27. September 2011 bei der Clearstream Banking AG („Clearstream“) eingebucht und zur Weiterübertragung an die Anleger an Close Brothers übertragen hat. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen. Dies wird voraussichtlich am 14. Oktober 2011 der Fall sein.

Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibung und Abrechnung im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag, voraussichtlich ebenfalls am 14. Oktober 2011.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 27. September 2011 zwischen der Emittentin und Close Brothers abzuschließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Emissionsrendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 14. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 14. Oktober 2016 (ausschließlich) mit jährlich 7,75 %. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 14. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 14. Oktober 2012.

Die jährliche Emissionsrendite beträgt 7,75 %. Die Emissionsrendite ist auf der Grundlage eines Ausgabepreises von EUR 1.000,00 (100 %) je Schuldverschreibung und dem Zinssatz von 7,75 % berechnet. Die Emissionsrendite ist keine Indikation für eine bestimmte Rendite in der Zukunft oder für eine bestimmte Rendite bei einem anderen Preis als EUR 1.000,00.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 14. Oktober 2011 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 12. Oktober 2011 auf der Internetseite der Emittentin (www.procar-automobile.de) und mindestens in den selben Medien wie dieser Prospekt, insbesondere voraussichtlich auch auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 27. September 2011 abgeschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrag (der „**Übernahmevertrag**“) hat sich die Emittentin verpflichtet, Schuldverschreibungen an Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, auszugeben, und Close Brothers hat sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und gegenüber diesen abzurechnen.

Der Übernahmevertrag sieht vor, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Düsseldorfer Börse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch Close Brothers an die Anleger.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ der Börse Düsseldorf sowie in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Sowohl der Freiverkehr der Börse Düsseldorf und das Marktsegment „der mittelstandsmarkt“ als auch der Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse stellen keinen „geregelten Markt“, im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 14. Oktober 2011. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 14. Oktober 2011 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers hat sich im Übernahmevertrag verpflichtet, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch Close Brothers haben zugesichert, dass die Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), hat Close Brothers im Übernahmevertrag zugesichert und sich verpflichtet, dass mit Wirkung von dem Tag an dem die Richtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**“) keine Angebote der Schuldverschreibungen in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Artikel 18 der Richtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sein und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht; (b) an eine juristische Person gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (1) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigte, (2) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000 hatte, und (3) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000 hat und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt; (c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind, oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Schuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder Close Brothers gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf. Der Ausdruck „**Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**“ soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotene Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden sein kann; der Ausdruck „**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG sowie der Änderungsrichtlinie 2010/73/EU und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Close Brothers und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben Close Brothers und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen ha-

ben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach deutschem, luxemburgischem und österreichischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich bei Prospekterstellung anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Rechtslage einschließlich der Verwaltungsauffassung unter Umständen auch rückwirkend ändern kann. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Bundesrepublik Deutschland

Bei der Besteuerung der Anleihegläubiger ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten („Besteuerung von Zinserträgen“), mit der Veräußerung („Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“) und mit der unentgeltlichen Übertragung („Erbchaft- und Schenkungsteuer“) von Schuldverschreibungen.

Besteuerung von Zinserträgen

Kapitalertragsteuer

Falls die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder durch eine inländische Wertpapierhandelsbank (einschließlich inländischer Zweigstellen ausländischer Institute) verwahrt oder verwaltet werden („inländische Depotstelle“), hat diese inländische Depotstelle grundsätzlich für Rechnung der Anleihegläubiger von den ausgeschütteten Zinsen eine Kapitalertragsteuer in Form der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %) einzubehalten und abzuführen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind grundsätzlich unabhängig davon, in welcher Höhe die Zinszahlung beim Anleihegläubiger steuerlich zu berücksichtigen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen werden. Dies gilt insbesondere für Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibung im Privatvermögen halten, einen Freistellungsantrag bei der inländischen Depotstelle eingereicht haben und deren gesamte Zinseinkünfte einschließlich aller anderen Investmenteinkünfte den Sparer-Pauschbetrag von zurzeit EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) nicht übersteigen. Kapitalertragsteuer wird ferner nicht einbehalten bei Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts.

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Besteuerung von Zinseinkünften bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Bei einem in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubiger, der eine Schuldverschreibung im Privatvermögen hält, gehört der Bezug von Zinsen aus dieser Schuldverschreibung zu dessen steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Diese Einkünfte unterliegen einem besonderen, einheitlichen Einkommensteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %). Die Einkommensteuerschuld für diese Einkünfte aus den Zinszahlungen wird grundsätzlich mit dem Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle abgegolten (sog. Abgeltungsteuer). Der Anleihegläubiger kann aber beantragen, dass seine Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Zinszahlungen) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften statt des einheitlichen Steuersatzes für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer nied-

rigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommenssteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf einen jährlichen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten nicht von Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Besteuerung von Zinseinkünften bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Für Zinsen aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigers gehalten werden, gilt die Abgeltungsteuer nicht. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der Anleihegläubiger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist, wobei neben der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) auch Gewerbesteuer anfallen kann. Sofern die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, wird die Kapitalertragsteuer für Zinszahlungen in Höhe von 25 % zzgl. des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % von der inländischen Depotstelle einbehalten und abgeführt und als Steuervorauszahlung auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) hat für den Anleihegläubiger in diesem Fall keine abgeltende Wirkung.

Außerhalb von Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Im Ausland ansässige Anleihegläubiger, die die Schuldverschreibungen nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, unterliegen generell nicht der deutschen Besteuerung. Ausnahmen gelten insbesondere dann, wenn das Kapitalvermögen durch deutschen Grundbesitz oder durch deutsche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert ist.

Sofern die Schuldverschreibungen eines Anleihegläubigers bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden und die Schuldverschreibungen über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, unterliegen Zinszahlungen grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer und das oben in Bezug auf in Deutschland ansässige Anleihegläubiger Beschriebene gilt entsprechend (s. o.).

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung, Übertragung oder Rückzahlung von Schuldverschreibungen, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Anleihegläubiger im Privatvermögen hält, unterliegen in Deutschland, unabhängig von der Haltedauer, als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem besonderen, einheitlichen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 25 % (zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %, also insgesamt 26,375 %).

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen und den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten möglich. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräuße-

rungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, und mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden.

Falls eine inländische Depotstelle die Veräußerung der Schuldverschreibungen durchführt und den Veräußerungserlös auszahlt oder gutschreibt, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass diese inländische Depotstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf den Veräußerungsgewinn von dem Veräußerungserlös einbehält und an das Finanzamt abführt (Abgeltungsteuer). Fehlen der inländischen Depotstelle Erwerbsdaten, weil bei einem vorangegangenen Depotwechsel das abgebende Institut die historischen Anschaffungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft übermittelt hat, oder weil der steuerpflichtige Inhaber der Schuldverschreibung die historischen Anschaffungskosten nicht ordnungsgemäß nachgewiesen hat, so beträgt die Quellensteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Erlösung der Schuldverschreibung.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Falls die Kapitalertragsteuer oder ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch eine inländische Depotstelle einbehalten wurde, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer und ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn werden dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt des einheitlichen Steuersatzes für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung danach, ob der Anleihegläubiger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist. Dabei kann neben der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) auch Gewerbesteuer anfallen.

Sollte eine inländische Depotstelle die Veräußerung der Schuldverschreibungen durchführen und den Veräußerungserlös auszahlen oder gutschreiben, unterliegen Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, grundsätzlich in gleicher Weise der Kapitalertragsteuer wie bei einem Anleihegläubiger, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält (s. o.). Die inländische Depotstelle kann jedoch vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand nehmen, wenn (i) der Anleihegläubiger eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft ist, oder (ii) der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen in einem inländischen Betriebsvermögen hält und dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Regelmäßig setzt dies voraus, dass die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Wird dennoch Kapitalertragsteuer durch eine inländische Depotstelle einbehalten, so wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Außerhalb von Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Veräußerungsgewinne, die nicht von in Deutschland steuerlich ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Steuer.

Für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in

Deutschland bestellt ist, gehalten werden, gilt die obige Darstellung für in Deutschland steuerlich ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, entsprechend (s. o.).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Zuflusses durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Auf deutsche Staatsangehörige, die im Inland keinen Wohnsitz haben, und auf ehemalige deutsche Staatsangehörige können Sonderregelungen Anwendung finden.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („**EU-Zinsrichtlinie**“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedstaats Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Beträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (impôt sur le revenu des collectivités), die Gewerbesteuer (impôt commercial communal), den Solidaritätszuschlag (contribution au fonds pour l'emploi), die Einkommensteuer (impôt sur le revenu) und den zeitlich befristeten Krisenbeitrag (contribution de crise). Investoren können zudem der Vermögensteuer (impôt sur la fortune) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und dem zeitlich befristeten Krisenbeitrag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig angenommen.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als eine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der

auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, und Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibung erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleiheinhabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Rechtslage für vor dem 1. April 2012 erworbene Schuldverschreibungen

Erträge aus den Schuldverschreibungen gelten in der Regel als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen und (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert der Schuldverschreibungen und dem in der Schuldverschreibung festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufes tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis. (iii) Weiters zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibung berücksichtigt werden (z. B. „Stückzinsen“). Für Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert oder Rückkaufpreis besteht eine Freigrenze von bis zu 2 %, wenn die übrigen Zinsen laufend ausbezahlt werden.

Liegt die kuponauszahlende Stelle in Österreich, unterliegen Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %, welche durch die kuponauszahlende Stelle abgeführt werden. Kuponauszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG) gilt die Einkommensteuer durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung).

Soweit Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25 %-iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG zur Anwendung. Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit Kapitalerträgen aus den Schuldverschreibungen in Zusammenhang stehen, sind sie nicht abzugsfähig.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (z. B. Stückzinsen) ebenfalls als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die der Kapitalertragsteuer und der Endbesteuerung wie oben dargestellt unterliegen. Soweit darüber hinaus ein Veräußerungsgewinn erzielt wird, gilt jedoch bei vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen folgendes: Bei im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sind Veräußerungsgewinne steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Wertpapiers erfolgt (Spekulationsgeschäft). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50 % zur Anwendung. Bei einem Kauf nach dem 30. September 2011 und vor dem 1. April 2012 gilt jede Veräußerung als Spekulationsgeschäft, wobei bei einer Veräußerung nach dem 31. März 2012 der 25%-ige Sondersteuersatz zur Anwendung kommt. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens EUR 440 betragen. Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif, bei Veräußerungen nach dem 31. März 2012 dem 25%-igen Sondersteuersatz.

Körperschaften, für die die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der auszahlenden Stelle vermeiden. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 %. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Rechtslage für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen

Für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen gilt aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl I 2010/111, ab dem 1. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch, unabhängig von der Behaltdauer, Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %. Zu Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der KEST-Gutschriften und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, wird die Einkommensteuer im Wege des Abzugs der KEST in Höhe von 25 % erhoben. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die

Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln.

Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz, zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 existieren gegenwärtig weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über

Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende kuponauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

GLOSSAR

After-Sales	After-Sales ist die Bezeichnung für einen Geschäftsbereich eines Unternehmens, der sich an den Verkauf (Sales) von Produkten anschließt und speziell bei der Procar-Gruppe den Teilvertrieb, Vertrieb von KFZ-Teilen, und Werkstatt- und Reparaturleistungen umfasst.
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Deckungsbeitrag I	Der Deckungsbeitrag I ist Teil der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung zur Ermittlung des Betriebsergebnisses eines Unternehmens und das Ergebnis erster Instanz. Demnach definiert er sich als Differenz zwischen den Umsatzerlösen einer Periode und den in diesem Zeitraum angefallenen variablen Kosten, d.h. es handelt sich um den allgemein gültigen Deckungsbeitrag. Das Ergebnis sollte grundsätzlich mindestens Null betragen, da in dem Fall der Erlös die Kosten deckt. Optimal wäre aber ein Deckungsbeitrag I im positiven Wertbereich, da dann ein Umsatzerlös über den Kosten und somit ein Gewinn erzielt wurde. Bei einem negativen Ergebnis sind mehr Kosten als Erlöse angefallen, sodass im Grunde auch kein Deckungsbeitrag entstanden ist.
Deckungsbeitrag III	Deckungsbeitrag III errechnet sich aus dem Deckungsbeitrag I minus Produktfixkosten (Deckungsbeitrag II) und minus Gruppenfixkosten.
Drittverzugsklausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EBIT	Der Begriff (Earnings Before Interest and Taxes) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA

	für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die Euro Interbank Offered Rate (EURRIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen

die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.

HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Händlervertrag	Der Händlervertrag ist das Recht eines Unternehmers, Produkte eines anderen Unternehmens zu verkaufen. Dieser Händlervertrag kann ein ausschliessliches Recht oder ein nicht ausschliessliches Recht umschreiben.
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten	Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten sind Vorgänge, bei denen ein defektes Objekt in den ursprünglichen, funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird. Als Wartung werden Maßnahmen zur Verzögerung des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrates der Betrachtungseinheit verstanden. Sie ist Teil der Instandhaltung.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESSt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumen-

tiert sind.

KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehrere natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplimentär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mezzanine Darlehen	Ein Mezzanine Darlehen ist eine Kombinationsfinanzierung aus Eigen- und Fremdkapital. Dabei erhält ein Unternehmen z. B. von Banken, Private Equity-Gesellschaften oder speziellen Mezzanin-Fonds wirtschaftliches und/oder bilanzielles Kapital, muss dem Kapitalgeber aber keine Stimmrechte, Residenzansprüche oder andere Einflussmöglichkeiten dafür einräumen.
Mio.	Millionen
Mittelstandsmarkt	Börsensegment der Börse Düsseldorf, in dem Unternehmen bereits ab einem Anleihevolumen von EUR 10 Mio. und einem Mindest-Rating von BB ihren Anleihen listen lassen können. Grundsätzlich ist bei Anleihen und bei Aktienemissionen ein Listing im regulierten Markt oder im Freiverkehr möglich.
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Provisionszahlung	Eine Provision ist das Entgelt für eine verkäuferische oder vermittlerische Tätigkeit und wird überwiegend vom Kunden z. B. über eine Versicherungsgesellschaft an den Vermittler (meistens Handelsvertreter oder Handelsmakler) gezahlt.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leis-

tung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.

SchVG	Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vertragshändler	Vertragshändler sind selbstständige Kaufleute, die aufgrund vertraglicher Verpflichtung im eigenen Namen für eigene Rechnung Waren eines oder mehrerer bestimmter Hersteller bzw. Lieferanten vertreiben.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (National Securities Identifying Number) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XONTRÖ	Xontro ist das elektronische, maklergestützte Handelssystem der sieben deutschen Skontroführerbörsen (Berliner Börse, Börse Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hamburger Börse, Hannover, Börse München und Börse Stuttgart). Es ermöglicht den Handel in allen börsennotierten nationalen und internationalen Wertpapieren.
Zinsschein	ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.
z.B.	zum Beispiel

FINANZTEIL

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM ZUM 30. JUNI 2011 DER PROCAR AUTOMOBILE FINANZ-HOLDING GMBH & CO. KG, ESSEN	F-2
Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2011 (nach IFRS) der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen	F-3
Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen.....	F-5
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2011 der Procar Automobile Finanz- Holding GmbH & Co. KG, Essen	F-6
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	F-7
KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2010 DER DR. JÄNSCH VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG, ESSEN	F-8
Konzernbilanz zum 30. September 2010 (nach IFRS) der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-9
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-11
Konzern-Kapitalflussrechnung der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	F-12
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. September 2010 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-13
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010	F-14
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010.....	F-35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-45
KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009 DER DR. JÄNSCH VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG, ESSEN	F-46
Konzernbilanz zum 30. September 2009 (nach IFRS) der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-47
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-49
Konzern-Kapitalflussrechnung der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	F-50
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. September 2009 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen.....	F-51
Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009	F-52
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008/2009.....	F-73
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-81

**KONZERNZWISCHENABSCHLUSS FÜR DEN NEUNMONATSZEITRAUM
ZUM 30. JUNI 2011
DER PROCAR AUTOMOBILE FINANZ-HOLDING GMBH & CO. KG, ESSEN**

Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2011 (nach IFRS) der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen

AKTIVA	30.06.2011 EUR	30.06.2010 TEUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Immaterielle Vermögenswerte		
Geschäfts- und Firmenwert	11.440.870,41	11.441
EDV-Software	301.434,27	149
	<u>11.742.304,68</u>	<u>11.590</u>
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	43.215.878,37	44.536
Miet- und Vorführfahrzeuge.....	13.060.018,97	12.810
Technische Anlagen und Maschinen.....	1.635.064,74	1.682
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	2.200.924,7	2.422
Geleistete Anzahlungen.....	25.000,00	194
	<u>60.136.886,78</u>	<u>61.645</u>
Finanzanlagen.....	3.470.443,21	2.889
Aktive Latente Steuern	1.149.944,04	1.732
	<u>76.499.578,71</u>	<u>77.857</u>
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188.969,05	268
Waren	57.740.273,03	44.450
	<u>57.929.242,08</u>	<u>44.718</u>
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.306.514,39	18.191
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	15.032.968,91	16.546
	<u>39.339.483,30</u>	<u>34.738</u>
Zahlungsmittel		
	6.382.233,12	8.289
	103.650.958,50	87.744
	<u>180.150.537,21</u>	<u>165.601</u>

PASSIVA	30.06.2011	30.06.2010
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
EIGENKAPITAL		
Festkapital und Rücklagen einschließlich noch nicht verwendeter Gewinne	<u>17.418.429,26</u>	<u>13.596</u>
LANGFRISTIGE SCHULDEN		
Pensionsverpflichtungen.....	0,00	139
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.703.280,39	1.789
Sonstige Rückstellungen	1.303.255,03	1.413
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	94.770.888,10	84.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	0,00	2.570
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.305.979,28</u>	<u>8.116</u>
	<u>102.083.402,80</u>	<u>98.327</u>
KURZFRISTIGE SCHULDEN		
Steuerrückstellungen	1.401.939,87	1.019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	39.310.620,00	31.202
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	7.437.533,00	7.808
Erhaltene Anzahlungen	2.427.855,37	1.507
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.070.756,91</u>	<u>12.143</u>
	<u>60.648.705,15</u>	<u>53.679</u>
	<u>180.150.537,21</u>	<u>165.601</u>

Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen

	01.10.2010 bis 30.06.2011	01.10.2009 bis 30.06.2010
	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	369.559.863,12	298.878
Sonstige betriebliche Erträge.....	3.799.519,29	4.865
	<u>373.359.382,41</u>	<u>303.743</u>
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	311.930.205,38	250.568
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.027.820,38	495
	<u>315.958.025,76</u>	<u>251.063</u>
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	26.630.520,52	23.414
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung	4.473.383,00	4.419
	<u>31.103.903,52</u>	<u>27.833</u>
Abschreibungen.....	2.454.441,62	2.174
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	17.441.454,29	16.669
	<u>6.401.557,22</u>	<u>6.004</u>
Betriebsergebnis	<u>6.401.557,22</u>	<u>6.004</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.724.216,71	1.908
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.193.698,53	4.509
Finanzergebnis.....	-2.469.481,82	-2.601
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	<u>3.932.075,40</u>	<u>3.403</u>
Ertragsteuern	662.484,03	599
Konzernergebnis / Gesamtergebnis nach Steuern.....	<u>3.269.591,37</u>	<u>2.804</u>

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2011 der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen

	Komple- mentär- kapital TEUR	Komman- ditkapital TEUR	Hybrid- kapital TEUR	Erwirtschaftete Konzern- eigenkapital TEUR	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunter- nehmens TEUR
Stand zum 01.10.2009	0	50	10.000	968	11.018
Auflösung wegen Hybriddarlehen	0	0	0	-225	-225
Konzernergebnis	0	0	0	2.804	2.804
Stand zum 30.06.2010	0	50	10.000	3.547	13.597
Stand zum 01.10.2010	0	50	10.000	4.324	14.374
Auflösung wegen Hybriddarlehen	0	0	0	-225	-225
Konzernergebnis	0	0	0	3.270	3.270
Stand zum 30.06.2011	0	50	10.000	7.369	17.419

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen:

Wir haben den beigefügten verkürzten Konzernzwischenabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung - der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind, liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden ist oder der ein unter Beachtung dieser Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Osnabrück, 4. August 2011

HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Neureiter
Wirtschaftsprüfer

gez. M. Fischer
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2010
DER DR. JÄNSCH VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT
MBH & CO. KG, ESSEN**

Konzernbilanz zum 30. September 2010 (nach IFRS) der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

AKTIVA	Anhang	30.09.2010		30.09.2009
		€	€	T€
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	(1)			
Immaterielle Vermögenswerte	(2)			
Geschäfts- und Firmenwert		11.440.870,41		11.441
EDV-Software		<u>297.798,41</u>		<u>207</u>
			11.738.668,82	<u>11.648</u>
Sachanlagen	(3)			
Grundstücke und Bauten		44.214.491,82		45.460
Miet- und Vorführfahrzeuge		13.206.585,98		15.357
Technische Anlagen und Maschinen		1.709.032,00		1.233
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.345.516,00		2.580
Geleistete Anzahlungen		<u>22.000,00</u>		<u>666</u>
			61.497.625,80	<u>65.296</u>
Finanzanlagen	(4)		3.408.588,88	2.892
Aktive Latente Steuern	(5)		<u>1.603.790,22</u>	<u>2.190</u>
			<u>78.248.673,72</u>	<u>82.026</u>
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Vorräte	(6)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		219.254,83		243
Waren		<u>50.127.568,17</u>		<u>47.798</u>
			50.346.823,00	<u>48.041</u>
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(7)			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15.577.067,36		16.769
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte		<u>16.164.058,99</u>		<u>15.156</u>
			31.741.126,35	<u>31.925</u>
Zahlungsmittel	(8)		<u>6.921.937,66</u>	<u>9.101</u>
			<u>89.009.887,01</u>	<u>89.067</u>
			<u>167.258.560,73</u>	<u>171.093</u>

PASSIVA	Anhang	30.09.2010		30.09.2009
		€	€	T€
Komplementärkapital		0,00		0
Kommanditkapital	(10)	50.000,00		50
Hybridkapital	(11)	10.000.000,00		10.000
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		<u>4.323.837,89</u>		<u>967</u>
EIGENKAPITAL	(9)			
Festkapital und Rücklagen einschließlich noch nicht verwendeter Gewinne			<u>14.373.837,89</u>	<u>11.018</u>
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Pensionsverpflichtungen.....	(12)	163.424,00		139
Latente Steuerverbindlichkeiten		1.762.931,16		1.842
Sonstige Rückstellungen.....	(13)	1.404.237,23		1.634
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	(14)	87.594.245,24		86.618
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15)	303.400,54		2.457
Sonstige Verbindlichkeiten.....	(15)	<u>5.562.837,25</u>		<u>9.807</u>
			<u>96.791.075,42</u>	<u>102.497</u>
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Steuerrückstellungen	(13)	1.240.094,00		782
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	(14)	31.909.708,38		31.821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15)	9.313.126,46		8.490
Erhaltene Anzahlungen.....		1.548.471,80		716
Sonstige Verbindlichkeiten.....	(15)	<u>12.082.246,78</u>		<u>15.769</u>
			<u>56.093.647,42</u>	<u>57.578</u>
			<u>167.258.560,73</u>	<u>171.093</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

	Anhang	1.10.2009-30.09.2010		1.10.2008-30.09.2009
		€	€	T€
Umsatzerlöse	(17)	399.025.416,13		371.590
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	<u>8.391.115,59</u>		<u>12.562</u>
			407.416.531,72	<u>384.152</u>
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		330.129.336,33		313.332
und für bezogene Waren				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>5.008.449,62</u>		<u>3.273</u>
			335.137.785,95	<u>316.605</u>
Personalaufwand	(19)			
Löhne und Gehälter		31.309.489,05		27.470
Soziale Abgaben		<u>6.070.877,85</u>		<u>4.809</u>
			37.380.366,90	<u>32.279</u>
Abschreibungen		3.040.093,71	3.040.093,71	2.987
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	24.082.064,73	<u>24.082.064,73</u>	<u>27.269</u>
Betriebsergebnis			<u>7.776.220,43</u>	<u>5.012</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.583.285,28		1.782
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.752.297,54		6809
Abschreibungen auf Finanzanlagen		<u>1.254,00</u>		<u>839</u>
Finanzergebnis			-3.170.266,26	-5.866
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>4.605.954,17</u>	<u>-854</u>
Ertragsteuern	(21)		<u>949.586,20</u>	<u>2.127</u>
Konzernergebnis / Gesamtergebnis nach Steuern			<u>3.656.367,97</u>	<u>1.273</u>

Konzern-Kapitalflussrechnung der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

	Anhang	2009 / 2010 T€	2008 / 2009 T€
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		3.656	1.273
Berichtigung für:			
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.041	2.987
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen		0	839
Saldo zahlungsunwirksamer Aufwendungen (+) / Erträge (-)		886	-15.513
Veränderung latenter Steuern		507	-2.410
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlageabgängen.....		27	-4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		252	-605
Veränderung des Working Capital.....		-11.437	12.302
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	(22)	-3.068	-1.131
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		15.019	13.879
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-14.198	-17.272
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen.....		-181	-98
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		14	84
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-531	0
Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises		0	-5.967
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	(23)	123	-9.374
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.....		0	50
Auszahlungen (-) aus Hybridkapital		-300	0
Einzahlungen aus Aufnahme von (Finanz-)Krediten		10.182	22.498
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten.....		-9.116	-2.942
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		766	19.606
Veränderung der Liquidität		-2.179	9.101
Liquidität zu Beginn der Berichtsperiode		9.101	0
Liquidität am Ende der Berichtsperiode		6.922	9.101
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)		-44	-348
Gezahlte Zinsen		5.752	6.809
Erhaltene Zinsen		2.583	1.782

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. September 2010 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

	Komple- mentär- kapital T€	Komman- ditkapital T€	Hybrid- kapital T€	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens T€
Stand zum 01.10.2009	0	50	10.000	968	11.018
Auflösung wegen Hybriddarlehen	0	0	0	-300	-300
Konzernergebnis	0	0	0	3.656	3.656
Stand zum 30.09.2010	0	50	10.000	4.324	14.374

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen/Deutschland. Sie ist unter HRA Nr. 9214 im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der einer Holdinggesellschaft, insbesondere aber nicht ausschließlich für Unternehmen auf dem Gebiet des Handels mit Kraftfahrzeugen, Fahrzeugteilen und der Reparatur von Kraftfahrzeugen. Die Gesellschaft kann insbesondere aber nicht ausschließlich für Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist, kaufmännische Dienstleistungen aller Art erbringen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010 wurde am 06. Dezember 2010 durch Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen („Konzernabschluss“ und/ oder „Procar-Gruppe“), für das Geschäftsjahr 2009/2010 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standard Board (IASB), London, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2009/2010 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), vormals Standing Interpretations Committee (SIC), wurden ebenfalls angewendet.

Die Konzernwährung lautet in Euro. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T€), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist. Rundungen werden nicht vorgenommen.

Im Anhang werden den Werten per 30. September 2010 die Vergleichszahlen per 30. September 2009 gegenüber gestellt.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, umfasst die Einzelabschlüsse der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, der Muttergesellschaft der Procar-Gruppe sowie ihrer 4 Tochter- bzw. Enkelunternehmen, die ausnahmslos ihren Sitz im Inland haben.

Im Einzelnen wurden folgende Unternehmen konsolidiert:

<u>Tochterunternehmen</u>	<u>Sitz</u>	<u>30.09.2010</u>	<u>30.09.2009</u>	<u>Unternehmensgegenstand</u>
		Anteile in %	Anteile in %	
Procar Automobile AG	Wuppertal	100	100	Handel mit sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen
Procar Automobile GmbH & Co. KG	Köln	100	100	Handel mit sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen
Procar Automobile Verwaltungs GmbH	Köln	100	100	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der pers. Haftung und Geschäftsführung
<u>Enkelunternehmen</u>				
Procar Versicherungs-service GmbH	Essen	100	100	Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler

Die Unternehmen der Procar-Gruppe erfüllen die Bedingungen gemäß §264 Abs. 3 HGB und §264b HGB und verzichten deshalb auf die Offenlegung und die Prüfung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4. Bilanzstichtag

Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 rev. 2008. Nach IFRS 3 rev. 2008 sind sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren, das heißt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sind zum beizulegenden Zeitwert („fair-value“) anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil am Nettozeitwert wird als Geschäft- oder Firmenwert ausgewiesen und unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird sofort erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Gemäß IFRS 3 werden Geschäftswerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (impairment only approach).

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden grundsätzlich im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, die mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst werden.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind die Eröffnungsbilanzen erworbener Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Vermögenswerte und Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abschlüsse der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, sowie der einbezogenen Tochter- und Enkelunternehmen werden entsprechend IAS 27 rev. 2008 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten, verpflichtend anzuwendenden IFRS Standards und Interpretationen angewandt:

Revised IFRS 1 und IAS 27	Erstmalige Anwendung der IFRS
Revised IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung
IAS 8	Geschäftssegmente
IAS 39	Ansatz und Bewertung von Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren
IAS 39/ IFRIC 9	Neubewertung eingebetteter Derivate
IFRIC 15	Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 18	Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden

Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Änderungen von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ und IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“

Die Neuregelung regelt Erleichterungen bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von Anteilen an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erstellung eines separaten Einzelabschlusses des Mutterunternehmens.

Revised IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“

Der überarbeitete Standard stellt klar, was unter Ausübungsbedingungen zu verstehen ist und wie Nicht-ausübungsbedingungen bei der Abbildung eines in eigenen Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden Vergütungsprogramms zu behandeln sind.

IFRS 8 „Geschäftssegmente“

Der neue Standard IFRS 8 „Geschäftssegmente“ ersetzt IAS 14 „Segmentberichterstattung“. IFRS 8 übernimmt den Managementansatz für die Segmentberichterstattung nach IFRS.

IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“

Die Änderung stellt klar, unter welchen Umständen ein abgesichertes Risiko oder ein Teil von Zahlungsströmen als abgesichertes Grundgeschäft designiert werden kann.

IAS 39 / IFRIC 9 „Neubewertung eingebetteter Derivate“

Die Änderungen dienen der Klarstellung der Bilanzierung von eingebetteten Derivaten bei Umklassifizierung von Finanzinstrumenten.

IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“

IFRIC 15 regelt die Erlösrealisation aus Immobilienverkäufen, bei denen der Vertragsabschluss bereits vor Fertigstellung erfolgt.

IFRIC 16 „Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“

IFRIC 16 regelt Einzelfragen zur bilanziellen Abbildung der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

IFRIC 18 „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“

IFRIC 18 ist insbesondere im Versorgungssektor relevant. Durch die Interpretation werden die IFRS-Regelungen für Vereinbarungen klar gestellt, in denen ein Unternehmen von einem Kunden einen Posten des Sachanlagevermögens erhält, den das Unternehmen dann entweder nutzen muss, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren.

Der Konzern hat die folgenden im Geschäftsjahr 2009/ 2010 nun verpflichtend anzuwendenden IFRS Standards und Interpretationen bereits im Vorjahr angewandt:

IFRS 3 rev. 2008 „Unternehmenszusammenschlüsse“,

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

IAS 27 rev. 2008 „Konzern- und Einzelabschlüsse“,

IFRS 32 rev. 2008 „Finanzinstrumente“

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 3 rev. 2008 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Nach dem geänderten Standard bilden die Anschaffungskosten nicht mehr den Ausgangspunkt zur Bestimmung des Goodwills aus einem Unternehmenszusammenschluss. Für die zukünftige Bilanzierung des Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen besteht ein Wahlrecht zwischen dem Ansatz des „full Goodwill“ und dem Ansatz des „partial Goodwill“. Darüber hinaus wurde die Rechnungslegung von nichtbeherrschenden Anteilen sowie für den sukzessiven Anteilserwerb neu geregelt.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in bestimmten Fällen der Bilanz. Alle erfolgswirksamen und nicht erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals aus nicht anteilseignerbezogenen Transaktionen sind in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen. Alternativ zu einer alle Erfolge der Periode integrierenden Darstellung kann ein zweistufiger Aufbau gewählt werden, bestehend aus einer herkömmlichen Gewinn- und Verlustrechnung und einer das Ergebnis nach Steuern unter Berücksichtigung der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen in das Gesamtergebnis überleitenden Gesamtergebnisrechnung. Die Gesellschaft hat sich für den einstufigen Aufbau entschieden und unter Anwendung von IAS 1.10 die Bezeichnung „Gewinn- und Verlustrechnung“ für die Gesamtergebnisrechnung fortgeführt.

IAS 27 rev. 2008 „Konzern und Einzelabschlüsse“

Der überarbeitete Standard schreibt vor, dass eine Änderung der Beteiligungshöhe, die nicht den Verlust der Beherrschung nach sich zieht, als Eigenkapitaltransaktion zu bilanzieren ist. Aus einer solchen Transaktion kann daher weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust resultieren. Außerdem werden Vorschriften zur Verteilung von Verlusten auf die Eigentümer des Mutterunternehmens und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss und die Bilanzierungsregeln für Transaktionen, die zu einem Beherrschungsverlust führen, geändert.

IFRS 32 rev. 2008 „Finanzinstrumente“

Die Änderungen des IAS 32 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und sind zwingend erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung von kündbaren Gesellschaftereinlagen als Eigen- oder als Fremdkapital. Aufgrund der Änderungen sind die Gesellschaftereinlagen der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, als Eigenkapital zu klassifizieren, da eine Abfindung zum beizulegenden Zeitwert vereinbart wurde und die geleisteten Einlagen den nachrangigsten Anspruch auf das Nettovermögen der Gesellschaft darstellen.

Folgende Standards wurden vom IASB bzw. IFRIC im Laufe des Geschäftsjahres 2009/ 2010 verabschiedet, jedoch noch nicht im Konzernabschluss zum 30. September 2010 angewendet, da diese noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der kommenden Geschäftsjahre werden insgesamt für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sein.

IAS 24 „Angabepflichten zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“

Die überarbeitete Fassung des IAS 24 beinhaltet eine Vereinfachung der Anhangsangabepflichten zu nahe stehenden Unternehmen und Personen. Er ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2011 beginnen.

IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“

Diese Interpretation regelt die Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten, die ein Schuldner nach Neu-aushandlung der Konditionen einer finanziellen Verbindlichkeit zu deren Tilgung ausgibt. Die Interpretation ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2010 beginnen.

Im Mai 2010 hat das IASB im Rahmen seiner jährlichen Aktualisierungen Änderungen verschiedener Standards veröffentlicht mit dem Ziel Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klar zu stellen. Anzuwenden sind diese Änderungen auf Geschäftsjahre, die nach dem 01. Januar 2011 beginnen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden nach IAS 36 vorgenommen. Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf hin geprüft. Die Vorgehensweise bei dieser Werthaltigkeitsprüfung ist in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung technischer Anlagen und Maschinen sowie der Büro- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Den linearen Abschreibungen auf Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 33 und 50 Jahren zu Grunde gelegt. Die Nutzungsdauern bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen drei bis zehn Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter den Restbuchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert bzw. Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Nutzung des Vermögenswertes (value in use) ermittelt.

Die Vorführfahrzeuge werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Vorführfahrzeuge wurden die aus den Verkäufen nach dem Abschlussstichtag entstandenen Verluste berücksichtigt. Die nicht verkauften Fahrzeuge wurden unter Berücksichtigung einer 6-jährigen, linearen Abschreibung bewertet. Die Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungskosten angesetzt.

Leasing

Vermögenswerte, die vom Konzern als Leasingnehmer genutzt werden und bei denen die wesentlichen wirtschaftlichen Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Lease nicht in der Bilanz ausgewiesen. Leasingzahlungen für Operating Lease werden über die Laufzeit des Leasingvertrages aufwandswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Bei erstmaliger Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte bzw. die finanziellen Schulden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Dabei werden Transaktionskosten mit einbezogen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern kein Marktpreis vorhanden ist, wird der Marktwert dieser finanziellen Vermögenswerte anhand geeigneter Bewertungsverfahren, z. B. Discounted-Cash-Flow-Methoden, unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sowie alle finanziellen Vermögenswerte, die über keinen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt verfügen und deren beizulegender Marktwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach IAS 39 wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substanzielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes stattgefunden hat. Liegen derartige Hinweise vor, wird der Wertminderungsaufwand im Ergebnis erfasst.

Bei zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren werden Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital erfasst, bis das Wertpapier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die kumulierten Gewinne und Verluste, die zuvor im Eigenkapital erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um Finanzinstrumente, die mit der Intention erworben wurden, kurzfristig Gewinne zu erzielen. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die zu diesem Zeitpunkt dem Fair Value entsprechen. Folgebewertungen sind ebenfalls zum Fair Value vorzunehmen. Aus der Bewertung entstehende Gewinne oder Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen, Darlehensforderungen und Wertpapiere („Junior Notes“) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der Junior Notes vermindert sich um die im Vorjahr vorgenommene Wertberichtigung in Höhe von T€ 839.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um vom Konzern ausgereichte Forderungen und Kredite. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen für geschätzte uneinbringliche Beträge, bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine Zinsen.

Verzinsliche Bankdarlehen sind zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten bilanziert. Finanzierungskosten werden periodengerecht erfolgswirksam bilanziert und erhöhen den Buchwert des Finanzinstrumentes insoweit, als sie nicht zum Zeitpunkt ihres Entstehens beglichen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Sie werden wie auch grundsätzlich die übrigen finanziellen Schulden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 (rev. 2004) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, durch einen Gutachter der HDI-Gerling Pensionsmanagement AG. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im laufenden Wirtschaftsjahr über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Gewinnrealisierung

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und wenn von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zurechenbar sind, werden bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind, zu den Kosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie angefallen sind, erfolgswirksam erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf der Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- bzw. -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im Jahresabschluss und des Wertansatzes bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steuerverbindlichkeiten werden im Allgemeinen für alle steuerbaren temporären Differenzen und latenten Steueransprüche insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Begleichung der Schuld oder der Realisierung der Vermögenswerte Geltung haben. Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, außer für solche Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

Vorjahresinformationen

Die Aufwendungen aus Fremdleistungen werden ab dem Berichtsjahr insgesamt unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Der Ausweis der bezogenen Leistungen für 2008 erhöhte sich dadurch um T€ 3.169; die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe und für bezogene Waren verringerten sich entsprechend.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen im Rahmen der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Richtlinien des IASB erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in den Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich auf Basis der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, sowie unserer operativen Planung und unter der Annahme von geschäftsbereichsspezifischen Wachstumsraten für den nachfolgenden Zeitraum. Eine Veränderung dieser Einflussfaktoren kann unter Umständen zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen werden externe finanzmathematische Gutachten verwendet. Hierbei bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der Fluktuation, der Rentendynamik, des Diskontierungssatzes sowie der Lebenserwartung.

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einklang mit IAS 1 gegliedert. Um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2009/2010 sind im als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Immaterielle Vermögenswerte

In dieser Position werden insbesondere EDV-Software und ein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Um die Vorschriften des IFRS 3 rev. 2008 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Firmenwerten zu ermitteln, wurden Zahlungsmittel generierende Einheiten (ZMGE) entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. Im Konzernabschluss sind dies grundsätzlich die jeweils rechtlichen Einheiten.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment Test) wird der Buchwert jeder Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäftswerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag einer Einheit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) und Wert des erwarteten Mittelzuflusses (Nutzungswert) aus jeder Einheit ermittelt.

Die hierbei erwarteten Zahlungsströme in Form der Free Cash Flows (EBITDAs abzüglich Investitionsausgaben der jeweiligen Einheit) basieren auf der jährlich aktualisierten Mittelfristplanung des Konzerns für die nächsten fünf Jahre und werden mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert. Die Ermittlung des Zinssatzes vor Steuern erfolgte anhand des Konzepts der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) und ergab einen Diskontierungszinsfuß für das Geschäftsjahr von 6,9%. Für die betroffene Unternehmenseinheit wurde unterstellt, dass die nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallenden Free Cash Flows denen des fünften Jahres der Detailplanung entsprechen. Ab dem fünften Jahr wird von einem Wachstum von 1% ausgegangen.

Der Jahresplanung liegen Umsatzerlöse zugrunde, die individuell für jede operativ tätige Unternehmungsgesellschaft auf Basis eines Preis-Mengen-Gerüsts ermittelt wurden. Die Planung sämtlicher Aufwendungen erfolgte, unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstruktur einer Einheit, in gleicher Art und Weise.

Die Überprüfung des auf Konzernebene bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes aus Unternehmenserwerb wurde zum 30. September 2010 durchgeführt. Diese Prüfung führte zu keinem Abwertungsbedarf.

Zum 30. September 2010 entfiel der Buchwert, unverändert gegenüber dem Vorjahr, in Höhe von TEUR 11.441 des auf Konzernebene aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes aus Unternehmenserwerben ausschließlich auf die Procar Automobile AG, Wuppertal.

3. Sachanlagevermögen

Die Einzelposten ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

4. Finanzanlagen

Die Einzelposten ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen im Wesentlichen aus der Aktivierung der Wertbeiträge aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 21 dieses Anhangs.

6. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich aus den zur Veräußerung verfügbaren Fahrzeugbeständen (EUR 50,1 Mio., Vorjahr EUR 47,8 Mio.) sowie aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (EUR 0,2 Mio., Vorjahr EUR 0,2 Mio.) zusammen. Auf die Fahrzeugbestände wurde eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 2,3

Mio. (Vorjahr EUR 2,3 Mio.) vorgenommen.

(7) *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte*

	30.09.2010	30.09.2009
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	15.577	16.769
Sonstige Vermögensgegenstände.....	16.164	15.156
	<u>31.741</u>	<u>31.925</u>

In den sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus ausgegebenen Darlehen in Höhe von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr EUR 8,8 Mio.) enthalten sowie Forderungen gegen die BMW AG u.a. aus Prämien und Gewährleistungen in Höhe von rd. EUR 2,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,0 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und sind in der Regel sofort fällig.

Zum 30. September 2010 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 1.518 (Vorjahr TEUR 1.681) wertgemindert. Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2010	30.09.2009
	T€	T€
Stand 01. Oktober	1.267	0
Zuführung durch Unternehmenserwerb	0	948
Zuführung	78	361
Inanspruchnahme	56	2
Auflösung.....	66	40
Stand 30. September	<u>1.223</u>	<u>1.267</u>

Zusätzlich zu der Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 3.340 (Vorjahr T€ 2.83) auf sonstige Forderungen gebildet.

Zum 30. September 2010 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	überfällig aber nicht wertgemindert					
	Summe	< 30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	91-120 Tage	> 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2009/2010	15.577	12.929	846	244	40	0

Im Vorjahr ergab sich folgende Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	überfällig aber nicht wertgemindert					
	Summe	< 30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	91-120 Tage	> 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2008/2009	16.769	13.773	1.072	276	182	171

8. *Zahlungsmittel*

Unter den Zahlungsmitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist in der Kapitalflussrechnung erläutert.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Bankguthaben und Kassenbestände, Forderun-

gen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Wertpapiere. Das Ausfallrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Es liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

9. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns ist im Eigenkapitalpiegel (Anlage 3) dargestellt.

10. Kommanditkapital

Auf der Basis der Regelungen des IAS 32 (rev. 2008) stellen die Kapitalkonten der Gesellschafter Eigenkapital dar.

Als Grundkapital wird die Kommanditeinlage in Höhe von T€ 50 des alleinigen Kommanditisten ausgewiesen.

11. Hybridkapital

Im September 2007 wurde durch die Procar Automobile AG ein nachrangiges Hybriddarlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 10.000 begeben. Gemäß den Regelungen des IAS 32 stellt dieses Hybridkapital Eigenkapital dar.

12. Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsleistungen errechnen sich nach der Beschäftigungsdauer und den zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Versicherungen finanziert. Die Pensionsverpflichtung bezieht sich auf eine Person, welche aktiv im Unternehmen tätig ist. Die Pensionsverpflichtung besteht im Wesentlichen aufgrund einer durch eine Versicherung rückgedeckten Leistungsverpflichtung.

Für die Berechnung der Pensionspläne lagen folgende versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

	30.09.2010	30.09.2009
Gewichtete Durchschnittsannahmen		
Abzinsungssatz	5,0%	5,4%
Gehaltstrend	0,0%	0,0%
Pensionstrend	2,0%	2,0%

	2009/ 2010	2008/ 2009
	T€	T€
Anwartschaftsbarwert		
Stand zum 1. Oktober.....	246	0
Zugang aus Unternehmenserwerb.....	0	170
Laufender Dienstzeitaufwand	10	7
Zinsaufwand.....	13	11
Versicherungsmathematischer Verlust.....	25	58
Stand zum 30. September.....	<u>294</u>	<u>246</u>
Planvermögen		
Saldo zum 1. Oktober.....	108	0

Zugang aus Unternehmenserwerb.....	0	98
Zuführung/ Beiträge.....	9	0
Erwarteter Kapitalertrag.....	4	4
Gewinn.....	10	6
Saldo zum 30. September.....	131	108
Nettowert zum 30. September.....	163	138

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen für Pensionen setzt sich wie folgt zusammen:

	2009/ 2010	2008/ 2009
	T€	T€
Laufender Dienstzeitaufwand.....	10	7
Zinsaufwand.....	13	11
Erwarteter Kapitalertrag.....	4	4
Amortisation von Verlusten.....	15	26
Gesamtaufwand.....	34	40

13. Rückstellungen

Die kurzfristigen Steuerrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.10.2009	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.09.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellung	782	25	0	483	1.240

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Stand am 01.10.2008	Zuführung durch Unternehmens- erwerb	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.09.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellung	0	849	215	92	240	782

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.10.2009	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.09.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Rück- stellungen	1.634	215	54	39	1.404

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Stand am 01.10.2008	Zuführung durch Unter- nehmenserwerb	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zuführung	Stand am 30.09.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Rück- stellungen	0	361	25	30	1.328	1.634

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten zukünftige Mietaufwendungen für nicht mehr genutzte Flächen (TEUR 1.111, Vorjahr TEUR 1.326) sowie Aufwendungen für Aufbewahrung (TEUR 154,6, Vorjahr TEUR 154,6) und Altersteilzeit (TEUR 138,6, Vorjahr TEUR 153,4).

14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	30.09.2010	30.09.2009
	T€	T€
Jederzeit fällig oder bis zu einem Jahr	31.910	31.821
Mehr als ein und bis zu fünf Jahren	60.665	54.741
Mehr als fünf Jahre	26.929	31.877
	<u>119.504</u>	<u>118.439</u>

Unter dieser Position werden keine Fremdwährungsdarlehen ausgewiesen.

Die durchschnittlichen Zinssätze der Bankdarlehen betragen 4,8 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Darlehen der BMW Bank GmbH, die nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise und zum besseren Einblick in die Finanzlage im Geschäftsjahr zum Teil als mittelfristig eingeordnet wurden. Es handelt sich um rollierende Kredite im Rahmen von Fahrzeugfinanzierungen, die aufgrund des Rahmenabkommens von der BMW Bank GmbH zur Verfügung gestellt werden und zwischen 15 und 35 Monaten laufen, soweit die durch Kreditvertrag finanzierten Fahrzeuge noch nicht veräußert wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der BMW Bank GmbH sind durch Sicherungsübereignung der finanzierten Fahrzeuge sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft der RL Immobilien KG, Essen abgesichert.

Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus der Finanzierung der Grundstücke und Gebäude enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind durch grundbuchrechtliche Eintragungen besichert.

15. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind in der nachfolgenden Übersicht nach Fristigkeit aufgeteilt im Überblick dargestellt:

	30.09.2010					Gesamt
	Restlaufzeit					
	täglich fällig	bis zu drei Monate	vier bis zwölf Monate	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.314			303	0	9.617
Sonstige Verbindlichkeiten	1.595	8.173	2.064	5.813	0	17.645
	<u>10.909</u>	<u>8.173</u>	<u>2.064</u>	<u>6.116</u>	<u>0</u>	<u>27.262</u>

Vorjahr:

	30.09.2009					Gesamt
	Restlaufzeit					
	täglich fällig	bis zu drei Monate	vier bis zwölf Monate	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.489	0	0	2.457	0	10.947
Sonstige Verbindlichkeiten	853	11.356	3.561	9.807		25.576
	9.342	11.356	3.561	12.264	0	36.523

Der langfristige Anteil (Laufzeit mehr als ein Jahr) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen und wird unter den langfristigen Schulden in der Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2010 T€	30.09.2009 T€
Risiko aus Verträgen mit Leasingrückläufern.....	7.510	12.931
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	7.055	7.908
Abzuführende Steuern.....	625	2.302
Darlehen.....	1.129	1.600
Kreditorische Debitoren.....	690	277
Zinsen/ Gebühren Kreditinstitute	367	267
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	171	214
Übrige	98	77
	17.645	25.576

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen auf der Auflösung der Verbindlichkeiten für Leasingrückläufer.

16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Leasing- und Mietverträgen und stellen sich wie folgt dar:

	30.09.2010 T€	30.09.2009 T€
finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen		
Restlaufzeit bis ein Jahr	3.369	3.580
Restlaufzeit über ein Jahr bis fünf Jahre	11.880	12.485
Restlaufzeit über fünf Jahre	19.129	21.651
	34.378	37.716

Davon entfällt folgender Anteil auf:

	30.09.2010 T€	30.09.2009 T€
finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen		
Restlaufzeit bis ein Jahr	261	494
Restlaufzeit über ein Jahr bis fünf Jahre	263	433
Restlaufzeit über fünf Jahre	0	0
	524	927

In dem Zeitraum von 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 wurden insgesamt TEUR 3.425 an finanziellen Verpflichtungen ergebniswirksam berücksichtigt. Davon entfällt ein Anteil von TEUR 312 auf Leasingverpflichtungen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Neufahrzeuge, Vorführfahrzeuge.....	175.386	175.520
Gebrauchtfahrzeuge	137.870	130.284
Ersatzteile, Zubehör, Schmierstoffe	48.328	35.507
Werkstatterlöse	22.408	18.743
Weiterberechnete Fremdleistungen.....	6.151	4.924
Provisionen	3.626	2.574
Motorräder	2.451	2.325
Mietfahrzeuge	1.200	1.019
Sonstige Erlöse.....	1.605	695
	<u>399.025</u>	<u>371.589</u>

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für Leasingrückläufer (EUR 5,4 Mio.) sowie Erträge aus der von BMW gewährten Bevorratungsunterstützung (EUR 0,6 Mio.).

19. Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden im Schnitt 923 (Vorjahr 885) Mitarbeiter beschäftigt (ohne Geschäftsführer und Aushilfen), davon 136 (Vorjahr 121) Auszubildende im Servicebereich und 48 (Vorjahr 32) Auszubildende im kaufmännischen Bereich. Der Konzern beschäftigte inkl. Auszubildende 335 (Vorjahr 312) gewerbliche Arbeitnehmer und 588 (Vorjahr 573) kaufmännische Arbeitnehmer.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Raumkosten	6.858	9.000
Kosten der Warenabgabe.....	3.890	3.780
Werbekosten.....	2.525	2.282
Kfz- Kosten	1.573	1.791
Wertberichtigung auf Forderungen.....	1.501	3.243
Instandhaltung	1.129	531
Versicherungen.....	1.080	946
Rechts- und Beratungskosten	933	1.526
Kosten EDV.....	895	978
Gewährleistung und Kulenzen.....	795	553
Büromaterial, Fracht- und Verpackungskosten	582	357
Auslagenersatz.....	361	0
Telefonkosten	318	396
Kosten Schulung.....	281	333
Gebühren und Beiträge.....	244	307
Werkzeuge und Kleinmaterial	218	223
Kosten Geschäftsfahrzeuge	183	121
Reisekosten.....	146	156

Portokosten	129	170
Aufsichtsratsvergütung	55	53
Übrige	386	523
	<u>24.082</u>	<u>27.269</u>

21. Ertragssteuern

Der für die Abgrenzung latenter Steuern angewandte Steuersatz von 16% wurde gemäß I-AS 12 ermittelt.

Der Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Tatsächlicher Steueraufwand	443	283
Latenter Steueraufwand aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Unterschiede	507	-2.410
	<u>950</u>	<u>-2.127</u>

Die Veränderung der latenten Ertragsteuerposten in der Bilanz ist -saldiert betrachtet- wie folgt begründet:

	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Stand 1. Oktober	-347	0
Zuführung aus Erstkonsolidierung	0	2.063
Latenter Steueraufwand aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Unterschiede	507	-2.410
Stand 30. September	<u>160</u>	<u>-347</u>

Die Überleitung zwischen dem Steuerbetrag und dem Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem anzuwendenden Steuersatz errechnet sich wie folgt:

	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	4.606	-854
Erwarteter Ertragsteueraufwand	737	-137
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz		
Steuern Vorjahre	0	42
Steueranteil für:		
- Steuerfreie Erträge aus Erstkonsolidierung	0	-1.613
- Auflösung Wertberichtigung	0	-1.209
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	361	692
- Aktivierung Verlustvortrag aus Vorjahren	-84	0
Sonstiges	-24	98
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	950	-2.127

Die latenten Steueransprüche und -schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€
	30.09.2010	30.09.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	0
Sachanlagevermögen	0	898

Sonderposten nach § 6b EStG.....	0	865
Sonstige Verbindlichkeiten	222	0
Steuerliche Verlustvorträge.....	1.317	0
	<u>1.604</u>	<u>1.763</u>

Zum 30.09.2009 stellten sich die latente Steueransprüche und -schulden wie folgt dar:

	Aktive latente Steuern T€ 30.09.2009	Passive latente Steuern T€ 30.09.2009
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	
Sachanlagevermögen		945
Sonderposten nach §6b EStG.....		897
sonstige Verbindlichkeiten.....	246	
Steuerliche Verlustvorträge.....	1.867	
	<u>2.189</u>	<u>1.842</u>

Wertbeiträge aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktiviert. Der steuerliche Verlustvortrag beläuft sich auf TEUR 8.228 (Vorjahr TEUR 11.668). Basierend auf der Mittelfristplanung erwirtschaftet der Konzern auch steuerlich positive Ergebnisse und wird daher die steuerlichen Verlustvorträge nutzen können.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfond umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 30. September 2010 beinhaltet der Finanzmittelfonds verfügbare Finanzmittel in Höhe von TEUR 2.340 (Vorjahr TEUR 4.048), deren Bestand sich monatlich durch Transfer in die verfügbaren Zahlungsmittel um TEUR 140 reduziert.

Die Mittelzuflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ableitung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf der Grundlage der Konzernbilanz abgestimmt werden. Die Zugänge zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vorführfahrzeugen sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

22. Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel

Die Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2009/2010 ist im Wesentlichen geprägt durch den An- und Verkauf von Vorführfahrzeugen.

23. Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 766 und ist auf die höhere Auslastung der Fahrzeugkreditlinie zurückzuführen.

Zum 30. September 2010 bestanden für die Procar-Gruppe kurz- und langfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 90.650, von denen am Stichtag TEUR 27.269 nicht in Anspruch genommen wurden. Diese Kreditlinien beinhalten im Wesentlichen eine Kreditlinie bei der BMW-Bank zur Finanzierung von Fahrzeugen, die unverändert zum Vorjahr in Höhe TEUR 81.300 besteht.

V. Sonstige Angaben

24. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Das Wechselkursrisiko spielt im Konzern keine Rolle, daher wird im Weiteren nur auf das Zinsrisiko und das Aktienkursrisiko eingegangen.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern umfasst langfristig variabel verzinsliche Darlehen. Daher besteht grundsätzlich ein Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze.

Name	Betrag	Varianz 1 Erhöhung in BP	Varianz 2 Verringerung in BP	Ergebniseffekt vor Steuern (T€)	
				Erhöhung	Verringerung
Mezzanine Darlehen	8.000.000,00 €	+ 100	- 10	- 80	8
Mezzanine Darlehen	7.000.000,00 €	+ 100	- 10	- 70	7
BMW Bank Fahrzeug- Finanzierungen	65.074.000,00 €	+ 100	- 10	- 651	65
				<u>- 801</u>	<u>80</u>

Aktienkursrisiko

Die börsennotierten und nicht börsennotierten Eigenkapitaltitel, die vom Konzern gehalten werden, sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen ergeben. Dem Management des Konzerns werden regelmäßig Informationen zum Eigenkapitaltitelportfolio zur Verfügung gestellt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Kundenrahmenvertrages nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist bei seinem operativen Geschäft Ausfallrisiken ausgesetzt, hat aber geeignete Maßnahmen zur Eindämmung dieser Risiken getroffen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden entspricht.

	30.09.2010 T€	30.09.2009 T€
Verzinsliche Darlehen.....	119.503	118.439
Verbindlichkeiten aus L+L	9.616	10.947
Sonstige Verbindlichkeiten	17.645	25.576
Abz. Zahlungsmittel.....	-6.922	-9.101
Netto-Finanzschulden	139.842	145.861
Eigenkapital	14.374	11.017
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	<u>154.216</u>	<u>156.878</u>
Verschuldungsgrad.....	91%	93%

In den verzinslichen Darlehen sind in Höhe von EUR 15 Mio. Mezzanine Darlehen enthalten. Diese sind wirtschaftlich als Eigenkapital zu qualifizieren jedoch nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen.

25. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Übersicht Finanzinstrumente per 30. September 2010:

Werte in T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
	Buchwert 30.09.2010	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Verbindlich- keiten zu Anschaffungs- kosten
Aktiva				
Langfristige finanzielle Ver- mögenswerte.....	3.409	544	2.865	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.577	15.577		
Kurzfristige finanzielle Ver- mögenswerte.....	16.164	16.164		
Zahlungsmittel.....	6.922	6.922		
	<u>42.072</u>	<u>39.207</u>	<u>2.865</u>	<u>0</u>
Passiva				
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	87.594			87.594
übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.866			5.866
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	31.910			31.910
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	9.313			9.313
übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13.631			13.631
	<u>148.314</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>148.314</u>

Übersicht Finanzinstrumente per 30. September 2009:

Werte in T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
	Buchwert 30.09.2009	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Verbindlich- keiten zu An- schaffungs- kosten

Aktiva				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte.....	2.892	27	2.865	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.769	16.769	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.....	15.156	15.156	0	0
Zahlungsmittel.....	9.101	9.101	0	0
	<u>43.918</u>	<u>41.053</u>	<u>2.865</u>	<u>0</u>

Passiva				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	86.617	0	0	86.617
übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12.263	0	0	12.263
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31.821	0	0	31.821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.490	0	0	8.490
übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16.485	0	0	16.485
	<u>155.676</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>155.676</u>

Beizulegender Zeitwert:

Mit Ausnahme der Angaben in der folgenden Tabelle nehmen die gesetzlichen Vertreter an, dass die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten den beizulegenden Zeitwerten annähernd entsprechen.

	30.09.2010	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2.865	1

Es besteht keine Notwendigkeit auf den beizulegenden Zeitwert abzuwerten, da die korrespondierende finanzielle Verbindlichkeit dem Buchwert des finanziellen Vermögensgegenstandes entspricht und diese aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr unter die-sen Wert fallen kann.

Gewinne/Verluste aus originären Finanzinstrumenten:

	Zinserträge	Zinsaufwand	Wertveränderung	Nettoergebnis 2009/2010
	T€	T€	T€	T€
Kredite und Forderungen	2.583	0	-1.015	1.568
Bis zu Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen.....	0	0	0	-1
Verbindlichkeiten mit fortgeführten Anschaffungskosten.....	0	5.752	0	-5.752

Zum 30.09.2009 stellten sich die Gewinne/ Verluste aus originären Finanzinstrumenten wie folgt dar:

	Zinserträge	Zinsaufwand	Wertveränderung	Nettoergebnis
	T€	T€	T€	2008/2009
				T€
Kredite und Forderungen	1.782	0	-3.080	-1.298
Bis zu Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0	0	-839	-839
Verbindlichkeiten mit fortgeführten Anschaffungskosten	0	6.809	0	-6.809

26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Datum vom 29. Oktober 2010 wurde Herr Alexander Rummel zum Geschäftsführer der Procar Versicherungsservice GmbH, Essen, bestellt. Herr Markus Pflicht wurde mit gleichem Datum als Geschäftsführer abberufen.

27. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen

Nahe stehende Unternehmen

Bei der RL Immobilien KG, Essen, (bis zum 23.06.2010) sowie der Binisefut S.L., Mallorca, Spanien, handelt es sich gemäß IAS 24 um andere nahe stehende Unternehmen.

Mit diesen Unternehmen hatte die Procar Gruppe im Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten Geschäftsbeziehungen:

	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Waren- und Dienstleistungsverkehr	20	1.425
Ausstehende Forderungen	5.400	7.935

Die ausstehenden Forderungen sind in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr EUR 5,5 Mio.) durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert. Im Vorjahr wurde für zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. eine Wertberichtigung vorgenommen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 erwarb die Procar Gruppe die damalige Procar Automobile GmbH, Wuppertal, von der RL Immobilien KG, Essen.

Nahe stehende natürliche Personen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche fixe Vergütung von T€ 80.

Gegenüber dem alleinigen Kommanditisten, Herrn Dr. Jansch, werden am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 171 ausgewiesen.

28. Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschafterversammlung hat am 02. August 2010 die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Konzernabschlussprüfers HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft:

Konzernabschlussprüfer Honorar	2009/2010	2008/2009
	T€	T€
Abschlussprüfung	65	53
andere Bestätigungsleistungen	19	17

Steuerberatung.....	27	32
sonstige Leistungen	-	-
Gesamt.....	<u>111</u>	<u>102</u>

29. *Mitglieder der Geschäftsführung*

Die Geschäftsführung hatte im Geschäftsjahr 2009/2010 Herr Dr. Peter Jänsch inne. Herr Dr. Jänsch ist Geschäftsführer der Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, dem Kom-plementär der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen. Mit Wirkung zum 01. November 2009 wurde Herr Dr. Jänsch zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Procar Automobile AG, Wuppertal, gewählt.

Essen, 06. Dezember 2010

Dr. Jänsch Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, für
Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

Dr. Peter Jänsch

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010

1. *Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen*

1.1 *Konzernstruktur*

Die Procar-Gruppe ist mit seinen wesentlichen Beteiligungen im Handel mit sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig.

Die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, ist die Muttergesellschaft des Konzerns und hat ihren Geschäftssitz in Essen. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den wesentlichen Konzerngesellschaften, die das operative Geschäft des Konzerns betreiben. Insgesamt gehörten am Bilanzstichtag vier unmittelbare und mittelbare inländische Tochterunternehmen zum Konsolidierungskreis.

1.2 *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft holt nach dem stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Nachkriegszeit mit -5,0% im Kalenderjahr 2009 weiter auf. Seit dem zweiten Quartal 2009 hat sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ununterbrochen fortgesetzt. Während der Aufschwung zum Jahreswechsel 2009/2010 mit einem Wachstum in den letzten drei Monaten 2009 von 0,3% und im ersten Quartal 2010 von 0,6% noch etwas verhalten ausfiel, so stieg das Bruttoinlandsprodukt bereits im zweiten Quartal 2010 um 2,3%. Ein solches Wachstum zum Vorquartal gab es im wiedervereinten Deutschland noch nie. Im dritten Quartal 2010 und somit letzten Quartal unseres Geschäftsjahres 2009/2010 liegt das Bruttoinlandsprodukt nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,7% höher als im zweiten Quartal 2010. Somit hat sich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft weiter fortgesetzt, wenn auch – wie nach dem Rekordergebnis im zweiten Vierteljahr erwartet – mit etwas abgeschwächtem Tempo. Die deutsche Wirtschaft hat sich somit nach dem dramatischen Einbruch infolge der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zwar deutlich erholt, die Wirtschaftsleistung liegt jedoch noch immer unter dem Vorkrisenniveau.

Die positive Entwicklung ist seit Beginn des Kalenderjahres 2010 auch auf die privaten Konsumausgaben zurück zu führen. Während die Wachstumsimpulse im ersten Quartal unseres Geschäftsjahres lediglich aus dem Außenhandel kamen und die privaten Konsumausgaben sogar um 1,0% gesunken sind, stiegen diese nun bereits seit drei Vierteljahren in Folge und zuletzt um 0,4%.

1.2.2 Automobilmarkt

Im Folgenden beinhaltet das Geschäftsfeld Sales den An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. Dem Geschäftsfeld Aftersales sind der Teilevertrieb sowie der Service zugeordnet.

1.2.2.1 Sales

Von Januar 2010 bis einschließlich September 2010 wurden im deutschen Kraftfahrzeugmarkt 2,17 Mio. Personenkraftwagen für den Straßenverkehr neu zugelassen. Daraus lässt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 27,5% verzeichnen. Da das Jahr 2009 im Wesentlichen durch die Umweltprämie geprägt war, ist ein Vergleich insbesondere bei den Volumenherstellern nicht repräsentativ. Im Premiumsegment ist entgegen des stark rückläufigen Gesamtmarktes nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Lediglich BMW konnte im Wettbewerb mit Audi und Mercedes seine Vorjahreswerte leicht übertreffen. Die Veränderung im Premiumsegment ggü. dem Vorjahr sieht im Einzelnen wie folgt aus; BMW +0,77%, Mercedes -3,18%, Audi -8,47%. Die Besitzumschreibungen im deutschen Gebrauchtfahrzeugmarkt lagen in 2010 mit +5,7% über dem Vorjahresniveau. Im Vergleich der Premiumhersteller liegt BMW vor der direkten Konkurrenz. Im Einzelnen konnte folgende Entwicklung ggü. dem Vorjahr erreicht werden BMW +4,95%, Audi +3,18% und Mercedes +0,88%.

1.2.2.2 Aftersales

Für den Geschäftsbereich Aftersales waren die Rahmenbedingungen für die Marken BMW und Mini in Deutschland weiterhin positiv. Der Servicemarktanteil für die BMW Vertragshändler ist stabil geblieben, weil der Kunde weiterhin fachliche Kompetenz vor den Preis setzt. Außerdem ist die Autotechnik deutlich

komplexer geworden was die Reparatur für die freien Werkstätten deutlich erschwert. Die Rahmenbedingungen für die BMW Händler im Unfallgeschäft werden durch Steuerung der Versicherungen in preiswerte Partnerbetriebe dagegen immer schwieriger.

2. Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf

Da das Konzernergebnis im Wesentlichen durch das Automobilgeschäft beeinflusst wird, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln. Aufgrund der erst ab dem 1. Januar 2009 erfolgten Einbeziehung der Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, in den Konzernabschluss sind die angegebenen Werte nur bedingt vergleichbar.

2.1 Sales

Neue Automobile (NA)	2009 / 2010		2008 / 2009	
	Procar Gruppe		Procar Gruppe	
	EH / Mio. EUR	%	EH / Mio. EUR	%
Auftragseingänge	5.654		5.963	
Auftragsbestand	1.144		690	
Umsatzerlöse *	EUR 175,4 Mio.		EUR 175,5 Mio.	
DB I.....	EUR 14,3 Mio.	7,65%	EUR 17,9 Mio.	9,90%
DB III.....	EUR 2,4 Mio.	1,26%	EUR 6,9 Mio.	3,85%

* nach Konsolidierung in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.)

Die Auftragseingänge der Procar Unternehmensgruppe wurden durch die angespannte wirtschaftliche Stimmung des Gesamtmarktes und der damit verbundenen Kaufzurückhaltung der Verbraucher beeinflusst. In Summe ließen sich im Berichtsjahr 5.654 Auftragseingänge der Marken BMW und MINI verzeichnen. Dieser Wert lässt sich in 4.760 Einheiten der Marke BMW und 894 Einheiten der Marke MINI gliedern. Der größte Anteil fiel auf die Volumenbaureihe „1er“ mit 1.319 Einheiten (23,3%), welche durch die bevorstehende Modelüberarbeitung spürbar an Nachfrage verliert. Die Markteinführung des X1 belebte den Auftragseingangsanteil der X-Reihe deutlich und trug zu einem markanten Anstieg um 525 Einheiten ggü. dem Vorjahreszeitraum auf 1.258 Einheiten (22,2%) bei. Die Baureihe „3er“ trug mit 1.162 Einheiten und einem Auftragseingangsanteil in Höhe von 20,6% ihren Teil hinzu. Der Bereich Vertrieb an Großkunden entwickelte sich erfreulich positiv. In diesem Geschäftsfeld konnten die Auftragseingänge um 221 Einheiten auf 864 Einheiten ggü. dem Vorjahr gesteigert werden. Die Umsatzerlöse liegen mit EUR 175,4 Mio. auf Vorjahresniveau. Die Betriebe mit dem größten Anteil an den Umsatzerlösen, waren Köln West mit EUR 26,9 Mio. (15,9%), Köln Süd mit EUR 21,1 Mio. (11,3%) und Bochum mit EUR 14,2 Mio. (7,6%). Die monetäre Ergebnissituation lag unter den erschwerten Rahmenbedingungen mit einem DB I in Höhe von EUR 14,3 Mio. (7,65% rel.) und einem DB III in Höhe von EUR 2,4 Mio. (1,26% rel.) unter den Erwartungen.

Gebrauchte Automobile (GA)	2009 / 2010		2008 / 2009	
	Procar Gruppe		Procar Gruppe	
	EH / Mio. EUR	%	EH / Mio. EUR	%
Auftragseingänge	7.819		8.620	
Umsatzerlöse *	EUR 137,9 Mio.		EUR 130,3 Mio.	
DB I.....	EUR 9,8 Mio.	6,90%	EUR 4,0 Mio.	3,02%
DB III.....	EUR 1,3 Mio.	0,92%	EUR -2,4 Mio.	-1,85%

* nach Konsolidierung in Höhe von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.)

Das Geschäftsfeld Gebrauchte Automobile hat im Berichtsjahr 7.819 Fahrzeuge abgesetzt. Das Gesamtvolumen des Vorjahres von geplanten 8.620 Einheiten wurde somit um 9,3 % unterschritten.

Die Absatzstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 / 2010	2008 / 2009
BMW GA von der BMW AG	30%	33%
BMW GA aus Leasingrücklauf.....	27%	27%
BMW GA aus Inzahlungnahmen	12%	16%
Eigen an Wiederverkäufer.....	9%	8%
BMW GA aus Zukauf.....	7%	5%
Fremde GA aus Inzahlungnahmen	4%	4%
Fremde GA an Wiederverkäufer	3%	4%
MINI GA.....	5%	3%
Fremde GA aus Zukauf.....	0%	0%

Die Geschäftsentwicklung stand im Zeichen einer massiven Bestandsverknappung im gesamten deutschen Markt, speziell im BMW Segment, so dass das Retailziel mangels Bestand unterschritten wurde. Der positive Effekt daraus waren deutlich höhere Verkaufspreise, die maßgeblich zur Ergebnissteigerung beigetragen haben.

2.2 Aftersales

Der Bereich Service und Teilevertrieb hat beim Gesamtdeckungsbeitrag der Firma mit über 80% mittlerweile eine große Bedeutung erreicht. Umsätze und DB III in beiden Abteilungen konnten sowohl gegenüber Vorjahr als auch Plan gesteigert werden.

Der Umsatz an Ersatzteilen und Zubehör betrug im letzten Geschäftsjahr EUR 46,3 Mio. gegenüber EUR 35,5 Mio. im Vorjahr. An Lohnerlösen wurden EUR 33,6 Mio. erwirtschaftet.

	2009 / 2010		2008 / 2009	
	Procar Gruppe		Procar Gruppe	
Teilevertrieb (TV)	% / Mio. EUR	DB in %	% / Mio. EUR	DB in %
Teilevertriebsmarktausschöpfung*	58,52		65,43	
Umsatzerlöse.....	EUR 46,3 Mio.	█	EUR 35,5 Mio.	█
DB I.....	EUR 11,7 Mio.	25,13%	EUR 9,1 Mio.	26,60%
DB III.....	EUR 7,8 Mio.	16,78%	EUR 6,3 Mio.	18,40%

	2009 / 2010		2008 / 2009	
	Procar Gruppe		Procar Gruppe	
Service (SV)	% / Mio. EUR	DB in %	% / Mio. EUR	DB in %
Servicemarktausschöpfung *	40,72		48,68	
Umsatzerlöse.....	EUR 33,6 Mio.	█	EUR 23,7 Mio.	█
DB I.....	EUR 20,0 Mio.	59,52%	EUR 17,1 Mio.	60,58%
DB III.....	EUR 10,6 Mio.	31,47%	EUR 9,5 Mio.	33,54%

*geänderte Ermittlungsbasis seitens BMW

Im Jahr 2009/2010 wurden insgesamt 135.549 Werkstattaufträge bearbeitet gegenüber 113.907 im Vorjahr. Die Anzahl der Aufträge stieg um 21.642 (+19,0%).

Der DB III im Service belief sich auf EUR 10,6 Mio. und lag damit 11,6 % über Vorjahr. Im Teilevertrieb konnte der DB III auf EUR 7,8 Mio. gesteigert werden und lag damit 32,8 % über Vorjahr. Die deutliche Umsatz- und Ertragssteigerung im Teilevertrieb wurde im Wesentlichen durch eine Ausweitung des Geschäfts mit der 4. Ebene erreicht. Der Umsatz wurde hier gegenüber dem Vorjahr von EUR 8,0 Mio. auf EUR 13,0 Mio. gesteigert, dies entspricht eine Erhöhung um 62,5%.

2.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gliedert sich nach Gruppen wie folgt:

Arbeitnehmer	2009 / 2010		2008 / 2009	
	Procar Gruppe		Procar Gruppe	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gewerbliche Arbeitnehmer	199	21,6%	191	21,6%
Angestellte	540	58,5%	541	61,1%
Auszubildende.....	184	19,9%	153	17,3%
Konzern.....	923	100,0%	885	100,0%

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Geschäftsjahr 2009/2010 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und eine abweichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Procar-Gruppe nach sich ziehen könnten.

4. Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr leicht um EUR 3,8 Mio. (-2,2%) auf EUR 167.259 Mio. Ausschlaggebend für den Rückgang auf der Aktivseite waren vor allem die Flüssigen Mittel (-23,9%), die Miet- und Vorführfahrzeuge (-14,0%) sowie die Grundstücke und Bauten (-2,7%). Auf der Passivseite reduzierten sich im Wesentlichen die langfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten (-43,3%) und die kurzfristigen Sonstigen Verbindlichkeiten (-23,4%).

Langfristige Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen EUR 11,7 Mio. und sind somit leicht über dem Vorjahreswert. Der Anteil an der Bilanzsumme stieg von 6,8% auf 7,0%. Wie im Vorjahr beinhalten sie im Wesentlichen einen aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 11,4 Mio. aus dem 100%igen Anteilsverkauf an der Procar Automobile AG, Wuppertal.

Das Sachanlagevermögen mit einem Wert von EUR 61,5 Mio. ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,8 Mio. (-5,8%) gesunken. Innerhalb dieser Bilanzposition hat sich der Bestand an Miet- und Vorführfahrzeugen um EUR 2,2 Mio. (-14,0%) auf EUR 13,2 Mio. aufgrund eines verbesserten Bestandsmanagements reduziert. Des Weiteren verringerten sich die Grundstücke und Gebäude i.H.v. EUR 1,2 Mio. (-2,7%) auf EUR 44,2 Mio.. Der Rückgang resultiert ausschließlich aus der jährlichen Abschreibung. Im Wesentlichen erhöhten sich die Technischen Anlagen und Maschinen um EUR 0,5 Mio. (+38,6%) auf EUR 1,7 Mio. aufgrund der unterjährigen Aktivierung von Hardware für die Ausstattung der Servicewerkstätten in den Standorten (Service 2008). Gleichzeitig reduzierten sich die Geleisteten Anzahlungen i.H.v. EUR 0,6 Mio. (-96,7%). Schließlich sank das Bilanzvolumen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um EUR 0,2 Mio. (-9,1%) auf EUR 2,3 Mio..

Die Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens betragen EUR 2,9 Mio. und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 0,5 Mio. (+17,9%) deutlich auf EUR 3,4 Mio. durch die Gewährung eines Darlehens.

Es wurden insgesamt EUR 14,9 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010 und somit EUR 2,5 Mio. (-14,1%) weniger als im Vorjahr investiert. Dieser Rückgang der Investitionen ist zum größten Teil auf das effizientere Bestandsmanagement im Bereich der Miet- und Vorführfahrzeuge zurückzuführen. Der Anteil der gesamten Investitionen an den Umsatzerlösen reduzierte sich von 4,6% im Vorjahr auf 3,7% in 2009/2010.

Kurzfristige Vermögenswerte

Am Schluss des Geschäftsjahres 2009/2010 bestanden Vorräte mit einem Wert von EUR 50,3 Mio., wovon EUR 50,1 Mio. auf Waren der Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, entfallen. Der Anstieg der Vorräte um EUR 2,3 Mio. (+4,8) beruht insbesondere auf den Produktneueinführungen im September 2010 des Mini-Countryman und des 5er Touring, die zu einer erhöhten Nachfrage durch Kunden zum Ende unseres Geschäftsjahres führten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 15,6 Mio. resultieren mit EUR 15,5 Mio. fast ausschließlich aus den Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln. Ursache für die Reduzierung i.H.v. EUR 1,2 Mio. (-7,1%) ist im Wesentlichen ein verbessertes Forderungsmanagement.

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr um EUR 1,0 Mio. (+6,6%) auf EUR 16,1 Mio. überwiegend bedingt durch die Ausweitung des Großkundengeschäfts bei der Tochtergesellschaft Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,2 Mio. (-23,9%) auf EUR 6,9 Mio. vermindert. Diese Verminderung ist in Verbindung mit den gesunkenen sonstigen Verbindlichkeiten und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dem damit erforderlichen erhöhten Kapitalbedarf zu sehen. Die Finanzmittel bestehen zu 100% aus Liquidem Mitteln.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 3,4 Mio. (+30,5%). Der Grund hierfür liegt zum einen in dem um EUR 2,4 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gestiegenen Jahresüberschuss sowie den um EUR 1,3 Mio. gestiegenen Gewinn- bzw. Verlustvortrag.

Unter Berücksichtigung der Mezzanine Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio., die wirtschaftlich Eigenkapital darstellen, beträgt die Eigenkapitalquote 17,6% (Vorjahr: 15,2%).

Langfristige Schulden

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen i.H.v. EUR 0,2 Mio. (-14,1%) auf EUR 1,4 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Verpflichtungen für zukünftige Mietaufwendungen für nicht mehr genutzte Flächen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren ausschließlich aus den beiden Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, und erhöhten sich leicht um EUR 1,0 Mio. (+1,1%) auf EUR 87,6 Mio. Der Anstieg ist auf den erhöhten Bestand an Waren zurückzuführen.

Insbesondere aufgrund der Umstellung der Zahlungsmodalitäten verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 2,2 Mio. (-87,7%) auf EUR 0,3 Mio..

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 5,6 Mio. und sind somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um EUR 4,2 Mio. (-43,3%) gesunken. Die Reduzierung ist maßgeblich begründet auf den geringeren Verpflichtungen für Leasingrückläufer.

Kurzfristige Schulden

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen i.H.v. EUR 0,5 Mio. (+58,6%) auf EUR 1,2 Mio. ist vollständig dem verbesserten Konzernergebnis des Geschäftsjahres geschuldet.

Auch im Bereich der kurzfristigen Schulden erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geringfügig um EUR 0,1 Mio. (+0,3%) auf EUR 31,9 Mio. aufgrund des gestiegenen Warenvolumens.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. EUR 0,8 Mio. (+9,7%) auf EUR 9,3 Mio. ist vor allem bedingt durch ein gestiegenes Einkaufsvolumen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die erhaltenen Anzahlungen um EUR 0,8 Mio. (+116,3%) auf

EUR 1,5 Mio.. Diese Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Bestellungen durch Kunden aufgrund der Produktneueinführungen des Mini-Countryman und des 5er Touring im September 2010.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 12,1 Mio. und liegen damit um EUR 3,7 Mio. (-23,4%) unter dem Vorjahr. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Verpflichtungen für Leasingrückläufer sowie den verminderten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer.

Die nachfolgenden Finanzkennziffern belegen, dass die Procar-Gruppe über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur verfügt:

- Das langfristig gebundene Vermögen war zu 38,3% (Vorjahr: 32,6%) durch Eigenkapital, unter Berücksichtigung der Mezzanine Darlehen, gedeckt.
- Das langfristig gebundene Vermögen war zu 142% (Vorjahr: 138%) und somit vollständig durch langfristigiges Kapital finanziert.

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Textziffern (1) bis (16) ersichtlich.

4.2 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme in den Geschäftsjahren 2008/2009 und 2009/2010. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden (operativen) Geschäftstätigkeit und den Zahlungsströmen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns werden die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit anhand der indirekten Methode ermittelt. Demgegenüber werden die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zahlungsbezogen ermittelt. Der in den Kapitalflussrechnungen betrachtete Finanzmittelfonds entspricht den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in der Bilanz.

Die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns führt im Geschäftsjahr 2009/2010 zu einem Mittelabfluss von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: Mittelabfluss EUR 1,1 Mio.). Die Veränderung im Working Capital führt zu einem Mittelabfluss i.H.v. EUR 11,4 Mio. nach einem Mittelzufluss von EUR 12,3 Mio. im Vorjahr. Dieser höhere Mittelabfluss wurde zum einen kompensiert durch das um EUR 2,4 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gestiegene Konzernergebnis, nicht erforderliche Abschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) sowie zahlungsunwirksame Aufwendungen i.H.v. EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: zahlungsunwirksame Erträge EUR 15,5 Mio.). Zum anderen wirkte sich die Veränderung der latenten Steuern i.H.v. EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: -EUR 2,4 Mio.) und die Zunahme der Rückstellungen i.H.v. EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: Auflösung EUR 0,6 Mio.) gegenläufig aus und führte zu einem um EUR 1,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr höheren Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: Mittelabfluss EUR 9,4 Mio.). Ursache hierfür sind insbesondere die geringeren Mittelabflüsse aus Änderungen des Konsolidierungskreises, die zum Vorjahr um EUR 6,0 Mio. auf EUR 0 Mio. gesunken sind. Des Weiteren sind die Investitionen in das Sachanlagevermögen um EUR 3,1 Mio. aufgrund eines effizienteren Bestandsmanagements der Miet- und Vorführfahrzeuge und der hohen Investitionen im Vorjahr niedriger ausgefallen als im Vorjahreszeitraum.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: Mittelzufluss EUR 19,6 Mio.). Ursächlich sind im Wesentlichen die um EUR 12,3 Mio. geringere Aufnahme von Krediten und Ausnutzung von Kreditlinien sowie die um EUR 6,2 Mio. erhöhte Tilgung von Krediten.

Aus der Entwicklung des Cashflow ergibt sich nach Bereinigung der übernommenen Finanzmittelbestände der Tochtergesellschaften eine Reduzierung der Flüssigen Mittel im Konzern um EUR 2,2 Mio. auf EUR 6,9 Mio..

Zur Bestandsfinanzierung als auch für das Tagesgeschäft standen ausreichende Linien der Herstellerbanken sowie weiterer, zum Teil neu hinzugewonnener Kreditgeber zur Verfügung.

Die Finanzlage ist danach als geordnet zu bezeichnen. Allen erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Wertberichtigungen und Wertkorrekturen Rechnung getragen worden.

4.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr 2009/2010 um EUR 27,4 Mio. (+7,4%) auf EUR 399,0 Mio. gesteigert werden. Im Wesentlichen werden die Umsatzerlöse in den Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, erwirtschaftet. Aufgeteilt nach Sparten teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

Umsatz/Sparte	2009 / 2010	2008 / 2009
	Procar Gruppe in EUR Mio.	Procar Gruppe in EUR Mio.
Umsatz Neufahrzeuge, Vorführfahrzeuge	175,4	175,5
Umsatz Gebrauchtfahrzeuge	137,9	130,3
Umsatz Teilevertrieb	48,3	35,5
Umsatz Service	28,6	23,7
Provisionen	3,6	2,6
Motorräder	2,4	2,3
Mietfahrzeuge	1,2	1,0
Sonstige Erlöse	1,6	0,7
Gesamtumsatz	399,0	371,6

Die Umsätze aus dem Verkauf von Neu- und Vorführfahrzeugen sind volumenbedingt geringfügig um EUR 0,1 Mio. gesunken und liegen damit nahezu auf Vorjahresniveau. Auch im Bereich der Gebrauchtfahrzeuge ist das Volumen gesunken. Dieser Effekt konnte durch gestiegene Verkaufspreise überkompensiert werden und führte zu einer Steigerung des Umsatzes i.H.v. EUR 7,6 Mio. (+5,8%). Der Anstieg des Umsatzes im Teilevertrieb um EUR 12,8 Mio. (+36,1%) und im Service um EUR 4,9 Mio. (+20,7%) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verkaufspreisen sowie der Ausweitung des 4. Ebene-Geschäfts.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Provisionen um EUR 1,0 Mio. (+38,5%) auf EUR 3,6 Mio. gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Ausweitung des Großkundengeschäfts bei der Procar Automobile AG, Wuppertal.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 4,2 Mio. (-33,2%) resultiert vor allem aus im Vorjahr enthaltenen Erträge aus der Auflösung der negativen Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung. Gegenläufig wirkte sich die im Geschäftsjahr 2009/2010 erstmalige Auflösung der Rückstellung für Leasingrückläufer aus.

Ursächlich für den Anstieg des Materialaufwands um EUR 18,5 Mio. (+5,9%) auf EUR 335,1 Mio. sind im Wesentlichen gestiegene Einkaufspreise.

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 37,4 Mio. und liegen damit EUR 5,1 Mio. (+15,8%) über dem Vorjahr. Die Erhöhung ergibt sich vor allem durch die gestiegene Mitarbeiterzahl, Verpflichtungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die im Vorjahr nicht angefallen sind, sowie höhere Abfindungsverpflichtungen.

Im Wesentlichen führten Einsparungen bei den Raumkosten und geringere Wertberichtigungen auf Forderungen zu der Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 3,2 Mio. (-11,7%) auf EUR 24,1 Mio.. Ferner sind im Vorjahreszeitraum Rechts- und Beratungskosten enthalten, die aus einmaligen Projekten resultierten.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,7 Mio. (+46,0%) auf EUR -3,2 Mio. verbessert. Der Anstieg resultiert vor allem aus geringeren Zinsaufwendungen für die Finanzierung von Fahrzeugen bei der BMW Bank und geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen. Darüber hinaus enthalten die Zinserträge einen Zinszuschuss der BMW AG, der in 2008/2009 nur für sechs Monate Berücksichtigung fand.

Die Procar-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2009/2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Die Umsatzrendite vor Steuern stieg somit auf 1,2% (Vorjahr: -0,23%).

Weitere Erläuterungen zur Ertragslage sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Textziffern (17) bis (21) ersichtlich.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

5.1 Sales

In einem weiterhin wirtschaftlich angespannten Umfeld liegt ein Risiko in der Entwicklung der Verkaufspreise. Der Markt zeigt derzeit insbesondere in den Preisentwicklungen der Volumenbaureihen 1er und 3er eine negative Entwicklung, die sich zu Lasten der Ergebnisqualität auswirkt. Es wird deutlich, dass sich diese Baureihen dem Ende des Produktlebenszyklus nähern. Chancen bieten im folgenden Geschäftsjahr die Bereiche Vertrieb an Großkunden und Businesskunden. Diese Geschäftsfelder sollen forciert und ausgebaut werden. Mit einem bedarfsgerechten Ordering von Lagerfahrzeugen liegt der Fokus weiterhin auf der Einhaltung des Zielbestandes. Auf dieser Ausgangsbasis bieten eventuelle Paketverkäufe des Herstellers Potenziale, um dadurch die Ergebnisse zu optimieren.

Im Bereich Gebrauchte Automobile ist aktuell eine Verschlechterung der Restwerte von Leasingrückläufern zu verzeichnen, die sich negativ auf die Ergebnisqualität auswirken. Die Herausforderung liegt in der Durchsetzung von Schäden bei der Fahrzeugrückgabe, so dass darüber die Einkaufspreise reduziert werden. Gleichzeitig über nachhaltig marktgerechte Preise, die eine schnelle Vermarktung sicher stellen. Im Bereich Dienstwagen der BMW AG müssen die Abnahme- und Retailziele erreicht werden, um über den Bonus die geplante Geschäftsqualität zu erreichen. Ohne Bonus pendelt sich der DB I bei 3% ein. Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Verkäufersteuerung und deren Coaching, auch zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, werden mittelfristig deutliche positive Impulse bringen.

5.2 Aftersales

Im Service ist eine weitere Umsatzsteigerung im umkämpften Service Markt möglich. Dies kann durch verstärktes Zielgruppenmarketing und Verbesserung in den internen Abläufen und gezielter Schulung der Mitarbeiter erreicht werden. Dazu kommt der hohe technische Standard der BMW und Mini Produkte, die eine fachkompetente Reparatur mit modernsten Testgeräten voraussetzt. Dadurch wird eine größere Bindung der Kunden an unsere Werkstätten ermöglicht.

Im Teilevertrieb liegen die Chancen im Umsatz weiter zu wachsen sowie in einem professionellen Vertrieb der Fremdwerkstätten und Großkunden.

Risiken sind langfristig in dem geringer werdenden Reparatur- und Garantiebedarf der neuen Fahrzeuge zu sehen. In einem umkämpften Service Markt gibt es außerdem die Versuche von Leasing- und Versicherungsgesellschaften immer mehr Fahrzeuge in preiswerte Partnerbetriebe zu lenken.

6. Risikomanagement

Ein wirksames und effizientes Risikomanagement sichert einerseits den langfristigen Fortbestand des Unternehmens und unterstützt andererseits die betriebswirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Das bewusste Eingehen kalkulierbarer Risiken und die konsequente Nutzung der damit verbundenen Chancen ist für den Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, die Grundlage des unternehmerischen Erfolgs.

Allgemeines Risikomanagement

Zur Identifikation, Bewertung und Dokumentation wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken verwendet der Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, ein zentrales Risikomanagementsystem, das durch folgende Prozesse gekennzeichnet ist.

- Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können.
- Unternehmerische Entscheidungen werden auf der Grundlage der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Planung entwickelt. Hierbei werden die Chancen und Risiken der Geschäftsaktivitäten beurteilt und daraus Zielerreichungs- und Risikobegrenzungsmaßnahmen abgeleitet.

- Über das gruppeneinheitliche Berichtssystem werden alle Entscheidungsträger zeitnah und umfassend über den Grad der Zielerreichung sowie über Markt- und Wettbewerbsveränderungen informiert. Durch die permanente Beobachtung wichtiger Erfolgsfaktoren werden Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können.
- Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den verbundenen Unternehmen, wird sichergestellt, dass laufend innovative Ansätze und Ideen einfließen und eine Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sichergestellt ist.

Die Risikomanagementprozesse gelten Konzernweit und umfassen die frühzeitige Identifikation von Risiken und Chancen, deren Bewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Risiken sowie die Risikoüberwachung.

Darüber hinaus sind keine Risiken zu erkennen, die bestandsgefährdend sein könnten oder geeignet sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich zu beeinflussen. Dennoch können weitere Risiken nie vollständig ausgeschlossen werden.

Risiken aus dem betrieblichen Aufgabenbereich

Bei Fahrzeugen, die nach dem Ablauf des Leasingvertrags bei uns verbleiben (Leasingverträge und Kreditverträge mit Rückgabeoption) besteht das Risiko, bei einem Wiederverkauf den ursprünglich kalkulierten Restwert nicht zu erzielen. Die Kalkulation der Restwerte erfolgt konzernweit einheitlich auf der Basis einer unternehmensweit verbindlichen Vorgabe. Die Entwicklung der Restwerte unserer Fahrzeuge auf den Gebrauchtwagenmärkten wird fortlaufend überwacht und prognostiziert. Zusätzlich werden dazu auch externe Marktbeobachtungen herangezogen. Die Bewertung des Gesamtrisikos erfolgt auf Modell- und Marktebene durch den Abgleich zwischen Marktwert und Vertragswert. Darüber hinaus wird die Quote der Leasingrückläufer ermittelt. Die erwarteten Risiken sind sowohl durch Rückstellungen als auch durch Wertminderungen bei Leasingfahrzeugen in der Bilanz berücksichtigt.

Rechtliche Risiken

Derzeitige Verwicklungen des Konzerns der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, in Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben, bestehen nicht.

Grundvoraussetzung für den unternehmerischen Erfolg des Konzerns ist sowohl rechtliches als auch ethisches Handeln. Es werden seitens des Konzerns alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um ein solches Verhalten seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen. Ein individuelles Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter ist jedoch nicht ganz auszuschließen. Aus diesem Grund ist es das Bestreben solche Risiken zu minimieren und beispielsweise Fällen von Korruption oder Bestechung konsequent nachzugehen.

Wie jedes andere Unternehmen ist auch der Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit Gewährleistungsansprüchen konfrontiert. Zur Absicherung gegen derartige Ansprüche, insbesondere auf dem Gebrauchtfahrzeugsektor, hat der Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, entsprechende Versicherungen wirtschaftlich sinnvoll abgeschlossen. Ebenfalls Risiko verringern wirkt sich der hohe Produktstandard der angekauften Fahrzeuge aus, sowie die ausführlichen Eingangs- und Auslieferungsüberprüfungen der Fahrzeuge.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und eine abweichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Procar-Gruppe nach sich ziehen könnten.

8. Prognosebericht

8.1 Allgemein

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erwartet nach dem Stand September 2010, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Kalenderjahr 2010 um 3,4% und im Kalenderjahr 2011 um 2,0% wachsen

wird. Wir gehen davon aus, dass sich der Aufschwung der Wirtschaft tendenziell fortsetzen wird, wenn auch auf einem moderaten Niveau. Dennoch bestehen weiterhin Gefahren für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung. Ausgehend von einer Verschärfung der Geldpolitik und Konsolidierungsbemühungen der Regierung bestehen weiterhin Risiken für einen konjunkturellen Dämpfer.

8.2 *Sales*

Für das folgende Geschäftsjahr ist damit zu rechnen, dass insbesondere die Neueinführung des neuen 1er Auswirkungen auf das Volumen haben wird. In den vergangenen Monaten ist ein leichter Rückgang des Auftragseingangsanteils der 1er Reihe zu verzeichnen, der sich vermutlich bis zum Produktionsstart der neuen 1er Baureihe fortsetzen wird. Dieser Rückgang wird jedoch durch die volle Verfügbarkeit des neuen 5er und des neu eingeführten X3 kompensiert, so dass sich das Volumen leicht über den Vorjahreswerten bewegen wird. Die Ergebnisqualität sollte insbesondere getrieben durch eine relativ stabile Nachlasssituation im Bereich 5er, X1 und X3 eine positive Entwicklung zeigen. Für den Geschäftsbereich Vertrieb an Großkunden wird eine deutliche Steigerung erwartet. Im Bereich Gebrauchte Automobile stellt sich eine deutliche Entspannung der Unterbestände ein, so dass das Retailziel ambitioniert, aber erreichbar bleibt. Das erste Quartal des Geschäftsjahres ist traditionell von geringeren Stückzahlen geprägt. Ab dem zweiten Quartal ist eine deutliche positive Entwicklung zu erwarten, so dass die fehlenden Stückzahlen aus dem ersten Quartal kompensiert werden.

8.3 *Aftersales*

Für den Bereich Aftersales sehen wir die Möglichkeit den Umsatz im Geschäftsjahr 2010/2011 durch Marketing, Schulung des Personals und geänderte Organisation weiter zu steigern. Die geplante Umsatzentwicklung wird sich auch positiv auf die Deckungsbeiträge auswirken. Bei den quantitativen Kennzahlen werden wir nach wie vor, sowohl im Service als auch im Teilvertrieb, gut über den Vergleichswerten der BMW Handelsorganisation liegen.

8.4 *Ergebnisentwicklung*

Für die Prognosen geht die Procar-Gruppe von den oben genannten konjunkturellen Erwartungen aus, insbesondere von einem moderaten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den beiden folgenden Jahren. Dabei wird unterstellt, dass sich keine wesentlichen Rückschläge auf die konjunkturelle Entwicklung negativ auswirken und es in den beiden folgenden Geschäftsjahren zu keiner wesentlichen Verstärkung des Preisverfalls an den Absatzmärkten für unsere Produkte kommt.

Trotz der positiven Tendenzen der wirtschaftlichen Lage plant die Procar-Gruppe aufgrund von einmaligen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2010/2011 mit einem Rückgang der Umsatzrendite vor Steuern von derzeit 1,2% auf 0,8%. Für das Geschäftsjahr 2011/2012 gehen wir gegenwärtig davon aus, dass das Niveau des Geschäftsjahres 2009/2010 wieder leicht überschritten wird.

Essen, 6. Dezember 2010

Dr. Peter Jänsch

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen:

Wir haben den von der Gesellschaft aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, 7. Dezember 2010

HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Neureiter
Wirtschaftsprüfer

gez. M. Fischer
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2009
DER DR. JÄNSCH VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT
MBH & CO. KG, ESSEN**

Konzernbilanz zum 30. September 2009 (nach IFRS) der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

AKTIVA	Anhang	30.09.2009 €	30.09.2008 T€
AUSSTEHENDE EINLAGEN			0,00
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	(1)		50
Immaterielle Vermögenswerte	(2)		
Geschäfts- und Firmenwert.....		11.440.870,41	
EDV-Software		<u>207.368,00</u>	
		11.648.238,41	0
Sachanlagen	(3)		
Grundstücke und Bauten		45.459.924,98	
Miet- und Vorführfahrzeuge.....		15.356.742,68	
Technische Anlagen und Maschinen		1.233.260,00	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.580.460,96	
Geleistete Anzahlungen		<u>665.771,73</u>	
		65.296.160,35	0
Finanzanlagen	(4)	2.891.924,88	0
Aktive Latente Steuern	(5)	<u>2.189.714,85</u>	0
		82.026.038,49	0
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(6)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....		242.974,37	
Waren		<u>47.798.524,53</u>	
		48.041.498,90	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(7)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.768.463,35	0
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte		<u>15.156.083,25</u>	4.201
		31.924.546,60	4.201
Zahlungsmittel	(8)	<u>9.100.574,90</u>	0
		89.066.620,40	4.201
		<u>171.092.658,89</u>	<u>4.251</u>

PASSIVA	Anhang	30.09.2009		30.09.2008
		€	€	T€
EIGENKAPITAL	(9)			
Komplementärkapital		0,00		0
Kommanditkapital	(10)	50.000,00		50
Hybridkapital	(11)	10.000.000,00		0
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		<u>967.469,92</u>		<u>-5</u>
			<u>11.017.469,92</u>	<u>45</u>
 LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Pensionsverpflichtungen.....	(12)	138.514,00		
Latente Steuerverbindlichkeiten		1.842.465,52		
Sonstige Rückstellungen.....	(13)	1.634.431,02		
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	(14)	86.617.494,87		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15)	2.457.277,12		
Sonstige Verbindlichkeiten.....	(15)	<u>9.806.666,67</u>		
			<u>102.496.849,19</u>	<u>0</u>
 KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Steuerrückstellungen	(13)	782.431,00		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	(14)	31.821.137,15		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15)	8.489.908,09		1
Erhaltene Anzahlungen.....		716.087,40		0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	(15)	<u>15.768.776,13</u>		<u>4.205</u>
			<u>57.578.339,78</u>	<u>4.206</u>
			<u>171.092.658,89</u>	<u>4.251</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS) vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

	Anhang	2008/2009	24.09.2008-30.09.2008
		€	T€
Umsatzerlöse	(17)	371.589.456,79	
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	<u>12.562.240,93</u>	
			384.151.697,72
			0
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
und für bezogene Waren.....		316.500.565,67	
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....		<u>104.452,72</u>	
			316.605.018,39
			0
Personalaufwand	(19)		
Löhne und Gehälter		27.470.055,05	
Soziale Abgaben.....		<u>4.808.857,94</u>	
			32.278.912,99
			0
Abschreibungen			2.987.174,04
			0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)		<u>27.269.079,46</u>
			5
Betriebsergebnis			<u>5.011.512,84</u>
			-5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.782.213,94	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.809.323,02	
Abschreibungen auf Finanzanlagen.....		<u>838.680,00</u>	
			-5.865.789,08
			0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-854.276,24</u>
			-5
Ertragsteuern.....	(21)		<u>2.127.164,41</u>
			0
Konzernergebnis / Gesamtergebnis nach Steuern.....			<u><u>1.272.888,17</u></u>
			<u>-5</u>

Konzern-Kapitalflussrechnung der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

	<u>Anhang</u>	<u>2008 / 2009 T€</u>	<u>2008 T€</u>
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		1.273	-5
Berichtigung für:			
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		2.987	0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen		839	0
Saldo zahlungsunwirksamer Aufwendungen (+) / Erträge (-).....		-15.513	0
Veränderung latenter Steuern		-2.410	0
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlageabgängen.....		-4	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-605	
Veränderung des Working Capital.....		12.302	5
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	(22)	<u>-1.131</u>	<u>0</u>
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		13.879	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-17.272	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen.....		-98	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		84	0
Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises.....		-5.967	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel.....	(23)	<u>-9.374</u>	<u>0</u>
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.....		50	0
Einzahlungen aus Aufnahme von (Finanz-)Krediten		22.498	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten.....		-2.942	0
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel.....		<u>19.606</u>	<u>0</u>
Veränderung der Liquidität		9.101	0
Liquidität zu Beginn der Berichtsperiode.....		0	0
Liquidität am Ende der Berichtsperiode		<u>9.101</u>	<u>0</u>
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)		-348	0
Gezahlte Zinsen		-6.809	0
Erhaltene Zinsen.....		1.782	0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. September 2009 der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

	Komple- mentär- kapital T€	Komman- ditkapital T€	Hybrid- kapital T€	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens T€
Stand zum 01.10.2008	0	50	0	-5	45
Zugang aus Unternehmenserwerb.....	0	0	10.000	0	10.000
Auflösung wegen Hybriddarlehen	0	0	0	-300	-300
Konzernergebnis	0	0	0	1.273	1.273
Stand zum 30.09.2009	0	50	10.000	968	11.018

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ruhrtalstraße 71, 45239 Essen/ Deutschland. Sie ist unter HRA Nr. 9214 im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der einer Holdinggesellschaft, insbesondere aber nicht ausschließlich für Unternehmen auf dem Gebiet des Handels mit Kraftfahrzeugen, Fahrzeugteilen und der Reparatur von Kraftfahrzeugen. Die Gesellschaft kann insbesondere aber nicht ausschließlich für Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist, kaufmännische Dienstleistungen aller Art erbringen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008/2009 wurde am 12. Februar 2010 durch Beschluss der Unternehmensleitung zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, („Konzernabschluss“ und/ oder „Procar-Gruppe“) für das Geschäftsjahr 2008/2009 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) der am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standard Board (IASB), London, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2008/2009 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), vormals Standing Interpretations Committee (SIC), wurden ebenfalls angewendet.

Die Konzernwährung lautet in Euro. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (T€), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist. Rundungen werden nicht vorgenommen.

Im Anhang werden den Werten per 30. September 2009 die Vergleichszahlen per 30. September 2008 des Einzelabschlusses der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, gegenüber gestellt, da der Konzern per 30. September 2008 noch nicht existent war.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, umfasst die Einzelabschlüsse der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, der Muttergesellschaft der Procar-Gruppe sowie ihrer 4 Tochter- bzw. Enkelunternehmen, die ausnahmslos ihren Sitz im Inland haben.

Im Einzelnen wurden folgende Unternehmen konsolidiert:

<u>Tochterunternehmen</u>	<u>Sitz</u>	<u>30.09.2009</u> Anteile in %	<u>30.09.2008</u> Anteile in %	<u>Unternehmensgegenstand</u>
Procar Automobile AG	Wuppertal	100,0	0	Handel mit sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen
Procar Automobile GmbH & Co. KG	Köln	100,0	0	Handel mit sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen
Procar Automobile Verwaltungs GmbH	Köln	100,0	0	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der pers. Haftung und Geschäftsführung
<u>Enkelunternehmen</u>				
Procar Versicherungsservice GmbH	Essen	100,0	0	Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler

Mit Kaufvertrag vom 30. September 2008 und Wirkung zum 01. Oktober 2008 wurden die Anteile an der Procar Automobile GmbH, Wuppertal, erworben. Die Procar Automobile GmbH, Wuppertal, wurde mit Datum vom 11. Mai 2009 in Procar Automobile AG, Wuppertal, umgewandelt.

Die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, erwarb mit Datum vom 29. Dezember 2009 und Wirkung zum 01. Januar 2009 die Anteile an der Hammer + Co. GmbH + Co. KG sowie der Jansen Projektgesellschaft mbH, Köln.

Mit Datum vom 21. Oktober 2009 wurde die Hammer + Co. GmbH + Co. KG, Köln, in Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, umfirmiert. Die Jansen Projektgesellschaft mbH, Köln, wurde mit Datum vom 03. Februar 2009 in Procar Automobile Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln, umfirmiert.

Die Procar Automobile AG, Wuppertal, erwarb mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 die Anteile an der Universal Assekuranz GmbH, Essen. Diese wurde mit Datum vom 02. April 2009 in Procar Versicherungsservice GmbH, Essen, umbenannt.

Die Procar Automobile AG, Wuppertal, und die Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, haben die gemäß §264 Abs.3 und §264b HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichten deshalb auf die Offenlegung und für die Procar Automobile AG, Wuppertal, auf Prüfung ihrer Jahresabschlussunterlagen. Darüber hinaus nimmt die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, ebenso die Erleichterungsvorschriften des §264b HGB in Anspruch.

4. Bilanzstichtag

Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 rev. 2008, der vorzeitig angewendet wird. Nach IFRS 3 rev. 2008 sind sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren, das heißt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sind zum beizulegenden Zeitwert („fair-value“) anzusetzen. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil am Nettozeitwert wird als Geschäft- oder Firmenwert ausgewiesen und unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird sofort erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Gemäß IFRS 3 werden Geschäftswerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (impairment only approach).

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden grundsätzlich im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, die mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst werden.

Mit dem Konzernabschluss zum 30. September 2009 stellt die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, erstmalig einen Konzernabschluss auf. Daher handelt es sich bei den neu aufgenommenen Gesellschaften vollständig um Erstkonsolidierungen gemäß IFRS 3 rev. 2008.

Im Folgenden sind die Eckdaten der Unternehmenserwerbe tabellarisch dargestellt:

Gesellschaft	Anteil in %	Erwerbszeitpunkt	Firmenwert in T€	Nettovermögen in T€
Tochtergesellschaften:				
Procar Automobile AG	100	01.10.2008	11.441	-3.422
Procar Automobile GmbH & Co. KG.....	100	01.01.2009	0	11.435
Procar Automobile Verwaltungs GmbH.....	100	01.01.2009	0	21
Enkelgesellschaften:				
Procar Versicherungsservice GmbH.....	100	01.01.2009	0	314

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Erstkonsolidierungen stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Procar Automobile AG T€	Procar Automobile GmbH & Co. KG T€	übrige Erstkonsolidierungen T€
Vermögenswerte			
Anlagevermögen	18.258	50.567	5
Latente Steuern	0	8	0
Vorräte	35.946	24.523	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	30.385	7.654	212
flüssige Mittel	2.122	1.417	264
	86.711	84.169	481
Schulden			
Latente Steuern	0	2.071	0
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten.....	61.387	47.443	0
Sonstige Verbindlichkeiten	26.044	10.495	105
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	2.216	10.054	6
Rückstellungen.....	486	2.671	35
	90.133	72.734	146
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert.....	-3.422	11.435	335
Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	11.441	-9.947	-134
Gesamte Gegenleistung.....	8.019	1.488	201

Die Auswirkungen der Erstkonsolidierungen auf wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2009 sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Procar Automobile AG T€	Procar Automobile GmbH & Co. KG T€	übrige Erstkonsolidierungen T€
GuV 30.09.2009 (Auswahl)			
Umsatzerlöse	253.346	118.243	0
Materialaufwand	215.354	101.251	0
Löhne und Gehälter	21.407	10.872	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.374	5.579	0

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind die Eröffnungsbilanzen erworbener Unternehmen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Vermögenswerte und Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abschlüsse der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, sowie der einbezogenen Tochter- und Enkelunternehmen werden entsprechend IAS 27 rev. 2008 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten, verpflichtend anzuwendenden IFRS Standards und Interpretationen angewandt:

- IFRS 7 „Finanzinstrumente“,
- IAS 1 rev. „Darstellung des Abschlusses“,
- IAS 23 rev. „Fremdkapitalkosten“.

Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 7 „Finanzinstrumente“

Der geänderte Standard verlangt zusätzliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und zum Liquiditätsrisiko. Die Änderungen sehen eine quantitative Analyse der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage einer dreistufigen Hierarchie für jede Klasse von Finanzinstrumenten vor. Zusätzlich ist nun bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 eine Überleitung zwischen Anfangs- und Endsaldo vorgeschrieben sowie die Angabe wesentlicher Umgliederungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufen 1 und 2.

IAS 1 rev. „Darstellung des Abschlusses“

Der überarbeitete Standard verlangt eine separate Darstellung für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner resultieren, und sonstige Eigenkapitalveränderungen. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden nur die Eigenkapitalveränderungen, die aus den Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner resultieren, im Einzelnen dargestellt, wogegen sonstige Eigenkapitalveränderungen in Summe in einer Zeile ausgewiesen werden.

IAS 23 rev. „Fremdkapitalkosten“

Nach Überarbeitung des Standards ist nun eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte vorgeschrieben. Deshalb werden Fremdkapitalkosten soweit sie vorliegen sollten auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert, mit deren Erwerb, Bau oder Herstellung am oder nach dem 1. Januar 2009 begonnen wurde.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr nachfolgende neuen und überarbeiteten, IFRS Standards und Interpretationen angewandt, die aber noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

- IFRS 3 rev. 2008 „Unternehmenszusammenschlüsse“,
- IAS 27 rev. 2008 „Konzern- und Einzelabschlüsse“,
- IFRS 32 rev. 2008 „Finanzinstrumente“

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 3 rev. 2008 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Nach dem geänderten Standard bilden die Anschaffungskosten nicht mehr den Ausgangspunkt zur Bestimmung des Goodwills aus einem Unternehmenszusammenschluss. Für die zukünftige Bilanzierung des Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen besteht ein Wahlrecht zwischen dem Ansatz des „full Goodwill“ und dem Ansatz des „partial Goodwill“. Darüber hinaus wurde die Rechnungslegung von nichtbeherrschenden Anteilen sowie für den sukzessiven Anteilserwerb neu geregelt.

IAS 27 rev. 2008 „Konzern und Einzelabschlüsse“

Der überarbeitete Standard schreibt vor, dass eine Änderung der Beteiligungshöhe, die nicht den Verlust der Beherrschung nach sich zieht, als Eigenkapitaltransaktion zu bilanzieren ist. Aus einer solchen Transaktion kann daher weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust resultieren. Außerdem werden Vorschriften zur Verteilung von Verlusten auf die Eigentümer des Mutterunternehmens und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss und die Bilanzierungsregeln für Transaktionen, die zu einem Beherrschungsverlust führen, geändert.

IFRS 32 rev. 2008 „Finanzinstrumente“

Die Änderungen des IAS 32 wurden im Februar 2008 veröffentlicht und sind zwingend erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung von kündbaren Gesellschaftereinlagen als Eigen- oder als Fremdkapital. Aufgrund der Änderungen sind die Gesellschaftereinlagen der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, als Eigenkapital zu klassifizieren, da eine Abfindung zum beizulegenden Zeitwert vereinbart wurde und die geleisteten Einlagen den nachrangigsten Anspruch auf das Nettovermögen der Gesellschaft darstellen.

Im Rahmen des Projekts „Business Combinations“ wurden verschiedene IFRS und IAS angepasst. Die geänderten Standards wurden am 3. Juni 2009 durch Endorsement in Europäisches Recht übernommen. Die geänderten Standards sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

- IAS 7

Die Änderungen beziehen sich auf die begriffliche Anpassung an den Abgang von Tochterunternehmen durch Kontrollverlust.

- IAS 21

Die Änderungen behandeln den Ausweis von in Vorjahren im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Effekten aus Wechselkursveränderungen.

- IAS 28

Die Änderungen betreffen den erstmaligen Ansatz von assoziierten Unternehmen nach einem Kontrollverlust mit dem Fair Value.

- IAS 31

Die Änderungen betreffen den erstmaligen Ansatz von Gemeinschaftsunternehmen nach einem Kontrollverlust mit dem Fair Value.

- IAS 36

Die Änderungen an IAS 36 betreffen im Wesentlichen die Klarstellung, dass die Zuordnung des Goodwill zu Cash Generating Units zu erfolgen hat, wie sie sich vor Aggregation gemäß IFRS 8 darstellen.

- IAS 37

Die Änderung behandelt die Änderung der Bewertung von contingent liabilities bei einem Unternehmenszusammenschluss.

Diese Standards werden von der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG erst ab dem kommenden Geschäftsjahr oder später angewendet. Die Vorschriften betreffen die Geschäftstätigkeit

der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG nicht bzw. ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der kommenden Geschäftsjahre werden insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Darüber hinaus wurden folgende Standards vom IASB bzw. IFRIC im Laufe des Geschäftsjahres 2008/2009 verabschiedet, jedoch noch nicht im Konzernabschluss zum 30. September 2009 angewendet, da diese noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der kommenden Geschäftsjahre werden insgesamt für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sein.

Revised IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung
IAS 39	Ansatz und Bewertung von Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarung
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme
IFRIC 14/ IAS 19	Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkungen
IFRIC 15	Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden nach IAS 36 vorgenommen. Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf hin geprüft. Die Vorgehensweise bei dieser Werthaltigkeitsprüfung ist in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung technischer Anlagen und Maschinen sowie der Büro- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Den linearen Abschreibungen auf Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 33 und 50 Jahren zu Grunde gelegt. Die Nutzungsdauern bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen drei bis zehn Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter den Restbuchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert bzw. Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Nutzung des Vermögenswertes (value in use) ermittelt.

Die Vorführfahrzeuge werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Vorführfahrzeuge wurden die aus den Verkäufen nach dem Abschlussstichtag entstandenen Verluste berücksichtigt. Die nicht verkauften Fahrzeuge wurden unter Berücksichtigung einer 6-jährigen, linearen Abschreibung bewertet. Die Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungskosten angesetzt.

Leasing

Vermögenswerte, die vom Konzern als Leasingnehmer genutzt werden und bei denen die wesentlichen wirtschaftlichen Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Lease nicht in der Bilanz ausgewiesen. Leasingzahlungen für Operating Lease werden über die Laufzeit des Leasingvertrages aufwandswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Bei erstmaliger Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte bzw. die finanziellen Schulden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Dabei werden Transaktionskosten mit einbezogen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern kein Marktpreis vorhanden ist, wird der Marktwert dieser finanziellen Vermögenswerte anhand geeigneter Bewertungsverfahren, z. B. Discounted-Cash-Flow-Methoden, unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sowie alle finanziellen Vermögenswerte, die über keinen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt verfügen und deren beizulegender Marktwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach IAS 39 wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes stattgefunden hat. Liegen derartige Hinweise vor, wird der Wertminderungsaufwand im Ergebnis erfasst. Zum 30. September 2009 wurden entsprechend Abschreibungen auf Anleihen („Junior Notes“) in Höhe von TEUR 839 vorgenommen.

Bei zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren werden Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital erfasst, bis das Wertpapier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die kumulierten Gewinne und Verluste, die zuvor im Eigenkapital erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um Finanzinstrumente, die mit der Intention erworben wurden, kurzfristig Gewinne zu erzielen. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die zu diesem Zeitpunkt dem Fair Value entsprechen. Folgebewertungen sind ebenfalls zum Fair Value vorzunehmen. Aus der Bewertung entstehende Gewinne oder Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um vom Konzern ausgereichte Forderungen und Kredite. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen für geschätzte uneinbringliche Beträge, bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine Zinsen.

Verzinsliche Bankdarlehen sind zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten bilanziert. Finanzierungskosten werden periodengerecht erfolgswirksam bilanziert und erhöhen den Buchwert des Finanzinstrumentes insoweit, als sie nicht zum Zeitpunkt ihres Entstehens beglichen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Sie werden wie auch grundsätzlich die übrigen finanziellen Schulden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 (rev. 2004) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, durch einen Gutachter der HDI-Gerling Pensionsmanagement AG. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im laufenden Wirtschaftsjahr über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, deren Inan-

spruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Gewinnrealisierung

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang an den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und wenn von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zurechenbar sind, werden bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit sind, zu den Kosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie angefallen sind, erfolgswirksam erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf der Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbe- bzw. -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im Jahresabschluss und des Wertansatzes bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steuerverbindlichkeiten werden im Allgemeinen für alle steuerbaren temporären Differenzen und latenten Steueransprüche insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Begleichung der Schuld oder der Realisierung der Vermögenswerte Geltung haben. Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, außer für solche Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen im Rahmen der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Richtlinien des IASB erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in den Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich auf Basis der kleinsten Zahlungsmittel generierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, sowie unserer operativen Planung und unter der Annahme von geschäftsbereichsspezifischen Wachstumsraten für den nachfolgenden Zeitraum. Eine Veränderung dieser Einflussfaktoren kann unter Umständen zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen werden externe finanzmathematische Gutachten verwendet. Hierbei bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der Fluktuation, der Rentendynamik, des

Diskontierungssatzes sowie der Lebenserwartung.

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einklang mit IAS 1 gegliedert. Um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2008/2009 sind im als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Immaterielle Vermögenswerte

In dieser Position werden insbesondere EDV-Software und ein Geschäft- und Firmenwert ausgewiesen.

Um die Vorschriften des IFRS 3 rev. 2008 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Firmenwerten zu ermitteln, wurden Zahlungsmittel generierende Einheiten (ZMGE) entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. Im Konzernabschluss sind dies grundsätzlich die jeweils rechtlichen Einheiten.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment Test) wird der Buchwert jeder Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäftswerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag einer Einheit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) und Wert des erwarteten Mittelzuflusses (Nutzungswert) aus jeder Einheit ermittelt.

Die hierbei erwarteten Zahlungsströme in Form der Free Cash Flows (EBITDAs abzüglich Investitionsausgaben der jeweiligen Einheit) basieren auf der jährlich aktualisierten Mittelfristplanung des Konzerns für die nächsten fünf Jahre und werden mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert. Die Ermittlung des Zinssatzes vor Steuern erfolgte anhand des Konzepts der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) und ergab einen Diskontierungszinsfuß für das Geschäftsjahr von 6,9%. Für die betroffene Unternehmenseinheit wurde unterstellt, dass die nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallenden Free Cash Flows denen des fünften Jahres der Detailplanung entsprechen. Ab dem fünften Jahr wird von einem Wachstum von 1% ausgegangen.

Der Jahresplanung liegen Umsatzerlöse zugrunde, die individuell für jede operativ tätige Unternehmensgesellschaft auf Basis eines Preis-Mengen-Gerüsts ermittelt wurden. Die Planung sämtlicher Aufwendungen erfolgte, unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstruktur einer Einheit, in gleicher Art und Weise.

Die Überprüfung des auf Konzernebene bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes aus Unternehmenserwerb wurde zum 30. September 2009 durchgeführt. Diese Prüfung führte zu keinem Abwertungsbedarf.

Zum 30. September 2009 entfiel der der Buchwert in Höhe von TEUR 11.441 des auf Konzernebene aktivierte Geschäfts- oder Firmenwertes aus Unternehmenserwerben ausschließlich auf die Procar Automobile AG, Wuppertal.

3. Sachanlagevermögen

Die Einzelposten ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Grundstücke und Gebäude werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen der Purchase Price Allocation für die Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2009 wurden jedoch teilweise die Grundstücke und Gebäude durch den konzernunabhängigen Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Architekt, Dipl. Wirtschafts.-Ing. (FH) Jörg Ackermann, neu bewertet. Die Ermittlung der Verkehrswerte basiert auf dem Ertragswertverfahren.

4. Finanzanlagen

Die Einzelposten ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Im Berichtszeitraum wurde auf die Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund aktueller Marktbedingungen eine außerplanmäßige Abschreibung nach IAS 36 in Höhe von TEUR 839 vorgenommen.

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen im Wesentlichen aus der Aktivierung der Wertbeiträge aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 21 dieses Anhangs.

6. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich aus den zur Veräußerung verfügbaren Fahrzeugbeständen (EUR 47,8 Mio.) sowie aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (EUR 0,2 Mio.) zusammen. Auf die Fahrzeugbestände wurde eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 2,3 Mio. vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

	30.09.2009
	<u>T€</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	16.769
Sonstige Vermögenswerte.....	<u>15.156</u>
	<u><u>31.925</u></u>

In den sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus ausgegebenen Darlehen in Höhe von EUR 8,8 Mio. enthalten sowie Forderungen gegen die BMW AG aus Prämien und Gewährleistungen in Höhe von rd. EUR 3,0 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und sind in der Regel sofort fällig.

Zum 30. September 2009 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 1.681 wertgemindert. Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigung und pauschalierte Einzelwert- berichtigung
	<u>T€</u>
Stand 01. Oktober 2008	0
Zuführung durch Unternehmenserwerb	948
Zuführung	361
Inanspruchnahme	2
Auflösung.....	<u>40</u>
Stand 30. September 2009	<u><u>1.267</u></u>

Zusätzlich zu der Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 2.283 auf sonstige Forderungen gebildet.

Zum 30. September 2009 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	überfällig aber nicht wertgemindert				
		< 30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	91-120 Tage	> 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2008/2009	16.769	13.773	1.072	276	182	171

8. Zahlungsmittel

Unter den Zahlungsmitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist in der Kapitalflussrechnung erläutert.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Wertpapiere. Das Ausfallrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Es liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

9. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns ist im Eigenkapitalspiegel (Anlage 3) dargestellt.

10. Kommanditkapital

Auf der Basis der vorzeitig angewendeten geänderten Regelungen des IAS 32 (rev. 2008) stellen die Kapitalkonten der Gesellschafter Eigenkapital dar.

Als Grundkapital wird die Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 50 des alleinigen Kommanditisten ausgewiesen.

11. Hybridkapital

Im September 2007 wurde durch die Procar Automobile AG ein nachrangiges Hybriddarlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 10.000 begeben. Gemäß den Regelungen des IAS 32 stellt dieses Hybridkapital Eigenkapital dar.

12. Pensionsverpflichtung

Die Pensionsleistungen errechnen sich nach der Beschäftigungsdauer und den zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Versicherungen finanziert. Die Pensionsverpflichtung bezieht sich auf eine Person, welche aktiv im Unternehmen tätig ist. Die Pensionsverpflichtung besteht im Wesentlichen aufgrund einer durch eine Versicherung rückgedeckten Leistungsverpflichtung.

Für die Berechnung der Pensionspläne lagen folgende versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

	<u>30.09.2009</u>
Gewichtete Durchschnittsannahmen	
Abzinsungssatz.....	5,4%
Gehaltstrend	0,0%
Pensionstrend	2,0%

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

	<u>2008/ 2009</u>
	<u>T€</u>
<u>Anwartschaftsbarwert</u>	
Stand zum 1. Oktober.....	0
Zugang aus Unternehmenserwerb.....	170
Laufender Dienstzeitaufwand	7
Zinsaufwand.....	11
Versicherungsmathematischer Verlust.....	<u>58</u>
Stand zum 30. September.....	<u><u>246</u></u>

<u>Planvermögen</u>	
Saldo zum 1. Oktober.....	0
Zugang aus Unternehmenserwerb.....	98
Erwarteter Kapitalertrag.....	4
Gewinn.....	6
Saldo zum 30. September.....	108
Unrealisierte Gewinne/Verluste per 30.09.....	0
Nettowert zum 30. September.....	138

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen für Pensionen setzt sich wie folgt zusammen:

	2008/ 2009
	T€
Laufender Dienstzeitaufwand	7
Zinsaufwand.....	11
Erwarteter Kapitalertrag.....	4
Amortisation von Verlusten	26
Gesamtaufwand.....	40

13. Rückstellungen

Die kurzfristigen Steuerrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.10.2008	Zuführung durch Unter- nehmens- erwerb	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.09.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellung	0	849	215	92	240	782

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.10.2008	Zuführung durch Unter- nehmens- erwerb	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.09.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Rück- stellung	0	361	25	30	1.328	1.634

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten zukünftige Mietaufwendungen für nicht mehr genutzte Flächen (T€ 1.326) sowie Aufwendungen für Aufbewahrung (T€ 154,6) und Altersteilzeit (T€ 153,4).

14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	30.09.2009 T€
Jederzeit fällig oder bis zu einem Jahr.....	31.821
Mehr als ein und bis zu fünf Jahren.....	54.741
Mehr als fünf Jahre.....	31.877
	118.439

Unter dieser Position werden keine Fremdwährungsdarlehen ausgewiesen.

Die durchschnittlichen Zinssätze der Bankdarlehen betragen 5,4 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Darlehen der BMW Bank GmbH, die nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise und zum besseren Einblick in die Finanzlage im Geschäftsjahr zum Teil als mittelfristig eingeordnet wurden. Es handelt sich um rollierende Kredite im Rahmen von Fahrzeugfinanzierungen, die aufgrund des Rahmenabkommens von der BMW Bank GmbH zur Verfügung gestellt werden und zwischen 15 und 35 Monaten laufen, soweit die durch Kreditvertrag finanzierten Fahrzeuge noch nicht veräußert wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der BMW Bank GmbH sind durch Sicherungsübereignung der finanzierten Fahrzeuge sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft der RL Immobilien GmbH & Co. KG, Essen abgesichert.

Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus der Finanzierung der Grundstücke und Gebäude enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind durch grundbuchrechtliche Eintragungen besichert.

15. Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind in der nachfolgenden Übersicht nach Fristigkeit aufgeteilt im Überblick dargestellt:

	30.09.2009					Gesamt T€
	täglich fällig T€	bis zu drei Monate T€	Restlaufzeit vier bis zwölf Monate T€	ein bis fünf Jahre T€	mehr als fünf Jahre T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	8.489	0	0	2.457	0	10.947
Sonstige Verbindlichkeiten.....	853	11.356	3.561	9.807		25.576
	9.342	11.356	3.561	12.264	0	36.523

Der langfristige Anteil (Laufzeit mehr als ein Jahr) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen und wird unter den langfristigen Schulden in der Bilanz ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2009
	<u>T€</u>
Risiko aus Verträgen mit Leasingrückläufern.....	12.931
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	7.908
Abzuführende Steuern.....	2.302
Darlehen	1.600
Kreditorische Debitoren	277
Zinsen/ Gebühren BMW Bank.....	267
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	214
Übrige	<u>77</u>
	<u><u>25.576</u></u>

In den abgegrenzten Verbindlichkeiten sind u.a. Abfindungen in Höhe von TEUR 1.140 enthalten. Diese entstanden aufgrund von Vorstands- bzw. Geschäftführungswechsel, durch die Schließung des Motorradstandortes in Hagen-Hohenlimburgs sowie durch die Zentralisierung von Verwaltungstätigkeiten.

16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Leasing- und Mietverträgen und stellen sich wie folgt dar:

	30.09.2009
	<u>T€</u>
finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
Restlaufzeit bis ein Jahr	3.580
Restlaufzeit über ein Jahr bis fünf Jahre	12.485
Restlaufzeit über fünf Jahre	<u>21.651</u>
	<u><u>37.716</u></u>

Davon entfällt folgender Anteil auf:

	30.09.2009
	<u>T€</u>
finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	
Restlaufzeit bis ein Jahr	494
Restlaufzeit über ein Jahr bis fünf Jahre	433
Restlaufzeit über fünf Jahre	<u>0</u>
	<u><u>927</u></u>

In dem Zeitraum von 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 wurden insgesamt T€ 3.879 an finanziellen Verpflichtungen ergebniswirksam berücksichtigt. Davon entfällt ein Anteil von T€ 542 auf Leasingverpflichtungen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2008/2009
	T€
Neufahrzeuge	175.520
Gebrauchtfahrzeuge	130.284
Ersatzteile, Zubehör, Schmierstoffe	35.507
Werkstatterlöse	18.743
Weiterberechnete Fremdleistungen.....	4.924
Provisionen	2.574
Motorräder	2.325
Mietfahrzeuge	1.019
Sonstige Erlöse.....	693
	<u>371.589</u>

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der negativen Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung der Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, (TEUR 9.947) der Procar Versicherungsservice GmbH, Essen, (TEUR 113) sowie der Procar Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln (TEUR 21). Der negative Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, ist im Wesentlichen geprägt durch die Aufdeckung stiller Reserven im Bereich des Sachanlagevermögens sowie durch die Berücksichtigung der Forderungsverzichte der BMW Bank AG.

19. Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurden im Schnitt 885 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Geschäftsführer und Aushilfen), davon 121 Auszubildende im Servicebereich und 32 Auszubildende im kaufmännischen Bereich. Der Konzern beschäftigte inkl. Auszubildende 312 gewerbliche Arbeitnehmer und 573 kaufmännische Arbeitnehmer.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2008/2009	24.09.2008- 30.09.2008
	T€	T€
Raumkosten	9.000	0
Kosten der Warenabgabe.....	3.780	0
Wertberichtigung auf Forderungen.....	3.243	0
Werbekosten	2.282	0
Kfz- Kosten	1.791	0
Rechts- und Beratungskosten	1.466	0
Kosten EDV.....	978	0
Versicherungen.....	946	3
Gewährleistung und Kulenzen.....	553	0
Instandhaltung	531	0
Telefonkosten	396	0
Büromaterial, Fracht- und Verpackungskosten	357	0
Kosten Schulung.....	333	0
Gebühren und Beiträge.....	307	0

Werkzeuge und Kleinmaterial	223	0
Portokosten	170	0
Reisekosten	156	0
Gehalt Verwaltung	138	0
Kosten Geschäftsfahrzeuge	121	0
Kosten für Jahresabschlussprüfung	60	0
Aufsichtsratsvergütung	53	0
Übrige	385	2
	<u>27.269</u>	<u>5</u>

21. Ertragsteuern

Der für die Abgrenzung latenter Steuern angewandte Steuersatz von 16% wurde gemäß I-AS 12 ermittelt.

Der Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2008/2009 T€
Tatsächlicher Steueraufwand	283
Latenter Steueraufwand aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Unterschiede	-2.410
	<u>-2.127</u>

Die Veränderung der latenten Ertragsteuerposten in der Bilanz ist -saldiert betrachtet- wie folgt begründet:

	2008/2009 T€
Stand 1. Oktober	0
Zuführung aus Erstkonsolidierung	2.063
Latenter Steueraufwand aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Unterschiede	-2.410
Stand 30. September	<u>-347</u>

Die Überleitung zwischen dem Steuerbetrag und dem Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem anzuwendenden Steuersatz errechnet sich wie folgt:

	2008/2009 T€
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	-854
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-137
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	
Steuern Vorjahre	42
Steueranteil für:	
- Steuerfreie Erträge aus Erstkonsolidierung	-1.613
- Auflösung Wertberichtigung	-1.209
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	692
Sonstiges	98
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-2.127

Die latenten Steueransprüche und -schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive latente Passive latente

	Steuern T€ 30.09.2009	Steuern T€ 30.09.2009
Immaterielle Vermögensgegenstände	76	0
Sachanlagevermögen	0	945
Sonderposten nach § 6b EStG.....	0	897
Sonstige Verbindlichkeiten	246	0
Steuerliche Verlustvorträge.....	1.867	0
	2.189	1.842

Wertbeiträge aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktiviert. Der steuerliche Verlustvortrag beläuft sich auf TEUR 11.668. Basierend auf der Mittelfristplanung erwirtschaftet der Konzern auch steuerlich positive Ergebnisse und wird daher die steuerlichen Verlustvorträge nutzen können.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfond umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 30. September 2009 beinhaltet der Finanzmittelfonds verfügbare Finanzmittel in Höhe von TEUR 4.048, deren Bestand sich monatlich durch Transfer in die verfügbaren Zahlungsmittel um TEUR 140 reduziert.

Die Mittelzuflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ableitung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf der Grundlage der Konzernbilanz abgestimmt werden. Die Zugänge zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vorführfahrzeugen sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

22. Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel

Die Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2008/2009 ist im Wesentlichen geprägt durch Unternehmenserwerbe. Die Kaufpreise für Tochterunternehmen betragen insgesamt TEUR 9.682, wovon TEUR 200 in Zahlungsmitteln beglichen wurden. Die miterworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf TEUR 3.861. Der an diesen Unternehmen erworbene Bestand an langfristigen Vermögenswerten betrug TEUR 80.274, an kurzfristigen Vermögenswerten TEUR 89.165. Demgegenüber wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.272 sowie Verbindlichkeiten von TEUR 147.943 durch die Akquisitionen erworben.

23. Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 19.606 und ist auf die Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen.

Zum 30. September 2009 bestanden für die Procar-Gruppe kurz- und langfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 91.537, von denen TEUR 24.861 nicht in Anspruch genommen waren. Diese Kreditlinien beinhalten im Wesentlichen eine Kreditlinie bei der BMW-Bank zur Finanzierung von Fahrzeugen in Höhe TEUR 81.300.

V. Sonstige Angaben

24. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Ma-

nagement des Konzerns.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Das Wechselkursrisiko spielt im Konzern keine Rolle, daher wird im Weiteren nur auf das Zinsrisiko und das Aktienkursrisiko eingegangen.

Zinsrisiko:

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern umfasst langfristig variabel verzinslichen Darlehen daher besteht grundsätzlich ein Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze.

Name	Betrag	<u>Varianz 1</u> Erhöhung in BP	<u>Varianz 2</u> Verringerung in BP	<u>Ergebniseffekt vor Steuern</u> (T€)	
				Erhöhung	Verringerung
Mezzanine Darlehen	8.000.000,00 €	+ 100	- 10	- 80	8
Mezzanine Darlehen	7.000.000,00 €	+ 100	- 10	- 70	7
BMW Bank Fahrzeug- Finanzierungen	70.835.000,00 €	+ 100	- 10	- 708	71
				<u>- 858</u>	<u>86</u>

Aktienkursrisiko:

Die börsennotierten und nicht börsennotierten Eigenkapitaltitel, die vom Konzern gehalten werden, sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen ergeben. Dem Management des Konzerns werden regelmäßig Informationen zum Eigenkapitaltitelportfolio zur Verfügung gestellt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Kundenrahmenvertrages nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist bei seinem operativen Geschäft Ausfallrisiken ausgesetzt, hat aber geeignete Maßnahmen zur Eindämmung dieser Risiken getroffen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält. Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden entspricht.

	30.09.2009 T€
Verzinsliche Darlehen.....	118.439
Verbindlichkeiten aus L+L und	10.947
Sonstige Verbindlichkeiten	25.576
Abz. Zahlungsmittel.....	-9.101
Netto-Finanzschulden	145.861
Eigenkapital	11.017
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden.....	<u>156.878</u>
Verschuldungsgrad.....	93 %

In den verzinslichen Darlehen sind in Höhe von EUR 15 Mio. Mezzanine Darlehen enthalten. Diese sind wirtschaftlich als Eigenkapital zu qualifizieren jedoch nach IAS 32 als Fremdkapi-tal auszuweisen.

25. *Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten*

Übersicht Finanzinstrumente per 30. September 2009:

Werte in T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
	Buchwert 30.09.2009	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Verbindlichkeiten zu Anschaffungs- kosten
Aktiva				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte..	2.892	27	2.865	0
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen.....	16.769	16.769	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte..	15.156	15.156	0	0
Zahlungsmittel.....	9.101	9.101	0	0
	<u>43.918</u>	<u>41.053</u>	<u>2.865</u>	<u>0</u>

Werte in T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
	Buchwert 30.09.2009	Kredite und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Verbindlichkeiten zu Anschaffungs- kosten
Passiva				
Langfristige Finanzverbindlich- keiten	86.617	0	0	86.617
übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12.263	0	0	12.263
kurzfristige Finanzverbindlich- keiten	31.821	0	0	31.821
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	8.490	0	0	8.490
übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16.485	0	0	16.485
	<u>155.676</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>155.676</u>

Beizulegender Zeitwert:

Mit Ausnahme der Angaben in der folgenden Tabelle nehmen die gesetzlichen Vertreter an, dass die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten den beizulegenden Zeitwerten annähernd entsprechen.

	30.09.2009	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Bis zur Endfälligkeit gehaltene		
Finanzinvestitionen	2.865	1.314

Es besteht keine Notwendigkeit auf den beizulegenden Zeitwert abzuwerten, da die korrespondierende finanzielle Verbindlichkeit dem Buchwert des finanziellen Vermögensgegenstandes entspricht und diese aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nicht mehr unter diesen Wert fallen kann.

Gewinne/ Verluste aus originären Finanzinstrumenten:

	Zinserträge T€	Zinsaufwand T€	Wert- veränderung T€	Nettoergebnis
				2008/2009
				T€
Kredite und Forderungen	1.782	0	-3.080	-1.298
Bis zu Endfälligkeit gehaltene Finanz- investitionen.....	0	0	-839	-839
Verbindlichkeiten mit fortgeführten Anschaffungskosten	0	6.809	0	-6.809

26. *Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Die Procar Gruppe hat sich dazu entschieden an dem Standort Hagen-Hohenlimburg das Wiederverkäufergeschäft zu konzentrieren. Seit Ende 2009 sind dort vier Mitarbeiter beschäftigt.

27. *Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen*

Nahe stehende Unternehmen

Bei der RL Immobilien GmbH & Co. KG, Essen, sowie der Binisefut S.L., Mallorca, Spanien, handelt es sich gemäß IAS 24 um andere nahe stehende Unternehmen.

Mit diesen Unternehmen hatte die Procar Gruppe im Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten Geschäftsbeziehungen:

	2008/2009
	T€
Waren- und Dienstleistungsverkehr	1.425
Ausstehende Forderungen	7.935

Die ausstehenden Forderungen sind in Höhe von EUR 5,5 Mio. durch Sicherungsübereignung von Vermögenswerten besichert. Für zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. wurde eine Wertberichtigung vorgenommen.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 erwarb die Procar Gruppe die damalige Procar Automobile GmbH, Wuppertal, von der RL Immobilien GmbH & Co. KG, Essen.

Nahe stehende natürliche Personen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche fixe Vergütung von T€ 50.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Berichtszeitraum entwickelten sich wie folgt:

	2008/2009
	<u>T€</u>
Dr. Peter Jansch.....	300

Gegenüber dem alleinigen Kommanditisten, Herrn Dr. Jansch, werden am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 214 ausgewiesen.

28. *Mitglieder der Geschäftsführung*

Die Geschäftsführung hatte im Geschäftsjahr 2008/2009 Herr Dr. Peter Jansch inne. Herr Dr. Jansch ist Geschäftsführer der Dr. Jansch Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, dem Komplementär der Dr. Jansch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen. Mit Wirkung zum 01. November 2009 wurde Herr Dr. Jansch zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Procar Automobile AG, Wuppertal, gewählt.

Essen, 12. Februar 2010

Dr. Jansch Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, für
Dr. Jansch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen

Dr. Peter Jansch

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008/2009

1. *Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen*

1.1 *Konzernstruktur*

Die Procar-Gruppe ist mit seinen wesentlichen Beteiligungen im Handel mit sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen tätig.

Die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, ist die Muttergesellschaft des Konzerns und hat ihren Geschäftssitz in Essen. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den wesentlichen Konzerngesellschaften, die das operative Geschäft des Konzerns betreiben. Insgesamt gehörten am Bilanzstichtag vier unmittelbare und mittelbare inländische Tochterunternehmen zum Konsolidierungskreis.

1.2 *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

1.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2008/2009 wurde durch die schwerste Krise der Weltwirtschaft seit Ende des Zweiten Weltkrieges beeinflusst. Auf Basis von Schätzungen von IHS Global Insight begann sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahresquartal zu verringern. In den ersten beiden Quartalen des Kalenderjahres 2009 verstärkte sich die Entwicklung der negativen Wachstumsraten von mehr als minus 3%. Dieser Rückgang verlangsamte sich im dritten Quartal des Kalenderjahres 2009 auf etwas über minus 2%. Insgesamt prognostiziert IHS Global Insight für das Kalenderjahr 2009 einen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um 2,1%, während im Kalenderjahr 2008 die Weltwirtschaft noch um 2,0% gestiegen war.

Die deutsche Wirtschaft ist laut Statistischem Bundesamt im Kalenderjahr 2009 zum ersten Mal seit sechs Jahren geschrumpft. Mit minus 5,0% war der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) so stark wie noch nie in der Nachkriegszeit und lag somit um 2,9% höher als der Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts. Der wirtschaftliche Einbruch fand hauptsächlich im Winterhalbjahr 2008/2009, also in den ersten beiden Quartalen unseres Geschäftsjahres 2009, statt. Im Jahresverlauf zeichnete sich eine leichte Stabilisierung der Wirtschaftsentwicklung auf dem neuen, niedrigen Niveau ab. Im Jahr 2008 war das BIP noch leicht um 1,3% gestiegen.

Die einzigen positiven Impulse kamen 2009 von den Konsumausgaben. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,4%, die staatlichen sogar deutlich um 2,7% gegenüber dem Vorjahr.

1.2.2 Automobilmarkt

Im Folgenden beinhaltet das Geschäftsfeld Sales den An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. Dem Geschäftsfeld Aftersales sind der Teilevertrieb sowie der Service zugeordnet.

1.2.2.1 Sales

Bis einschließlich September 2009 wurden im deutschen Kraftfahrzeugmarkt 2,99 Mio. Personenkraftwagen für den Straßenverkehr neu zugelassen. Daraus lässt sich ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 26,1% verzeichnen. Dieser deutliche Zuwachs lässt sich in diesem von der Wirtschaftskrise geprägten Jahr im Wesentlichen auf die Einführung der staatlich geförderten Umweltprämie zurück führen. Bereinigt um die auf Grund der Umweltprämie zugelassenen Neufahrzeuge, hat sich der Gesamtmarkt um ca. 7% rückläufig entwickelt. Im Premiumsegment drückt sich diese Veränderung wie folgt aus: BMW -9,1%, Audi - 4,3% und Mercedes -17,0%. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichte im August 2009 eine Statistik, nach der bereits 685.000 Anträge abgerechnet waren. Den größten Nutzen zogen aus dieser Maßnahme die Hersteller: Volkswagen mit 17,7%, Opel mit 10,9% und Skoda mit 8,2%. Am Anteil der Premihersteller: BMW mit 1,7%, Audi mit 1,9% und Mercedes mit 1,5% kann man erkennen, dass die staatliche Förderung nur unwesentlich für dieses Segment förderlich war.

Die Besitzumschreibung im deutschen Gebrauchtwagenmarkt lag in 2009 mit -1,6% unter dem Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung, dass etwa 30% der durch die Umweltprämie verkauften Fahrzeuge Jahreswagen sind, ist der Gebrauchtwagenmarkt realistisch um 8% zurückgegangen. Im Gegensatz zum rückläufigen Gesamtmarkt im Bereich Besitzumschreibungen, konnte sich BMW mit einem Zuwachs von 6,5% deutlich besser positionieren.

1.2.2.2 Aftersales

Für den Geschäftsbereich Aftersales waren die Rahmenbedingungen für die Marken BMW und Mini in Deutschland überraschend positiv. Während kleine unabhängige Werkstätten und Massenhersteller wegen der Abwrackprämie deutlich weniger zu tun hatten, ist bei BMW und Mini der Servicemarkt gewachsen. Durch die Kaufzurückhaltung im Premium Segment verlängerte sich die Haltedauer der Fahrzeuge und der Reparaturbedarf stieg.

2 Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf

2.1 Sales

Neue Automobile (NA)	2008 / 2009	
	Procar Gruppe	
	EH / Mio. EUR	%
Auftragseingänge	5.963	
Auftragsbestand	690	
Umsatzerlöse	EUR 175,5 Mio.*	█
DB I	EUR 17,9 Mio.	9,9%
DB III	EUR 6,9 Mio.	3,9%

* nach Konsolidierung in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Die Auftragseingänge der Procar Unternehmensgruppe wurden durch die angespannte wirtschaftliche Stimmung des Gesamtmarktes und der damit verbundenen Kaufzurückhaltung der Verbraucher beeinflusst. In Summe ließen sich im Berichtsjahr 5.963 Auftragseingänge der Marken BMW und MINI verzeichnen. Dieser Wert lässt sich in 4.812 Einheiten der Marke BMW und 1.151 Einheiten der Marke MINI gliedern. Der größte Anteil fiel auf die Volumenbaureihen „1er“ mit 1.721 Einheiten (28,9%) und „3er“ mit 1.420 Einheiten (23,8%). Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 175,5 Mio. lagen aufgrund der aufkommenden Kaufzurückhaltung leicht unter Plan. Die Betriebe mit dem größten Anteil an den Umsatzerlösen, waren Köln West mit EUR 22,2 Mio. (12,3%), Bochum mit EUR 15,6 Mio. (8,6%) und Köln Süd mit EUR 14,5 Mio. (8,0%). Die monetäre Ergebnissituation lag unter den erschwerten Rahmenbedingungen mit einem DB I in Höhe von EUR 17,9 Mio. (9,9% rel.) und einem DB III in Höhe von EUR 6,9 Mio. (3,9% rel.) auf einem stabilen Niveau.

Gebrauchte Automobile (GA)	2008 / 2009	
	Procar Gruppe	
	EH / Mio. EUR	%
Auftragseingänge	8.620	
Umsatzerlöse	EUR 130,3 Mio.*	█
DB I	EUR 4,0 Mio.	3,0%
DB III	EUR -2,4 Mio.	-1,9%

* nach Konsolidierung in Höhe von EUR 0,7 Mio.

Das Geschäftsfeld Gebrauchte Automobile hat im Berichtsjahr 8.620 Fahrzeuge abgesetzt. Das Gesamtvolumen von geplanten 8.543 Einheiten wurde somit leicht um 0,9% überschritten.

Die Absatzstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

BMW GA von der BMW AG	33%
BMW GA aus Leasingrücklauf	27%
BMW GA aus Inzahlungnahmen	16%
Eigen an Wiederverkäufer	8%
BMW GA aus Zukauf	5%
Fremde GA aus Inzahlungnahmen	4%
Fremde GA an Wiederverkäufer	4%

MINI GA.....	3%
Fremde GA aus Zukauf	0,2%

Die Geschäftsentwicklung stand im Zeichen eines massiven notwendigen Altbestandsabbaus, um den Gesamtbestand von verlustreichen Fahrzeugen frei zu machen und einen Bestand mit Ertragspotenzial aufzubauen. Gleichzeitig konnten durch diese Maßnahmen die DB III belastenden Wertberichtigungen zurückgeführt werden. Zusätzlich war das Geschäftsfeld Leasingrückläufer durch überhöhte Restwerte der BMW Bank stark belastet, die über einen markgerechten Verkaufspreis im hohen Masse nicht zu erzielen waren. Als wesentlicher Werttreiber wurde das Dienstwagengeschäft (DB I: 8,15%) ausgebaut.

2.2 Aftersales

Der Bereich Service und Teilevertrieb hat beim Ertrag mittlerweile eine große Bedeutung erreicht. Der Umsatz an Ersatzteilen und Zubehör betrug demgemäß EUR 35,5 Mio. und an Lohnerlösen wurden EUR 23,7 Mio. erwirtschaftet.

	2008 / 2009	
	Procar Gruppe	
Service (SV)	% / Mio. EUR	%
Servicemarktausschöpfung	48,68%	
Umsatzerlöse.....	EUR 23,7 Mio.	█
DB I.....	EUR 17,1 Mio.	60,6%
DB III.....	EUR 9,5 Mio.	33,5%

	2008 / 2009	
	Procar Gruppe	
Teilevertrieb (TV)	% / Mio. EUR	%
Teilevertriebsmarktausschöpfung	65,43%	
Umsatzerlöse.....	EUR 35,5 Mio.	█
DB I.....	EUR 9,1 Mio.	26,6%
DB III.....	EUR 6,3 Mio.	18,4%

Im Jahr 2008/2009 wurden insgesamt 113.907 Werkstattaufträge bearbeitet. Die Anzahl der Aufträge stieg um 16.114. Der DB I im Service belief sich auf EUR 17,1 Mio. und im Teilevertrieb auf EUR 9,1 Mio. Durch Senkung der allgemeinen Kosten und Personalkostenreduzierung lag der DB III im Service bei EUR 9,5 Mio. sowie im Teilevertrieb bei EUR 6,3 Mio. und damit ebenfalls auf gutem Niveau.

2.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gliedert sich nach Gruppen wie folgt:

	2008/2009	
	Anzahl	%
Gewerbliche Arbeitnehmer.....	191	21,6
Angestellte.....	541	61,1
Auszubildene	153	17,3
Konzern	885	100,0

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 hat die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, 100% der Anteile an der Procar Automobile GmbH, Wuppertal, welche mit Datum vom 13. Mai 2009 in Procar Automobile AG, Wuppertal, umgewandelt wurde, erworben.

Des Weiteren erwarb die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit Wirkung zum 1. Januar 2009 die Anteile an der Hammer + Co. GmbH + Co. KG, Köln, sowie an der Jansen Projektgesellschaft mbH, Köln. Die Jansen Projektgesellschaft mbH, Köln, wurde mit Datum vom 3. Februar 2009 in die Procar Automobile Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln, umfirmiert. Die Hammer + Co. GmbH + Co. KG, Köln, wurde am 21. Oktober 2009 in Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, umbenannt.

Darüber hinaus erlangte die Procar Automobile AG, Wuppertal, mit Wirkung zum 1. Januar 2009 die gesamten Anteile an der Universal Assekuranz GmbH, Essen, welche mit Datum vom 2. April 2009 in Procar Versicherungsservice GmbH, Essen, umfirmiert wurde.

Mit Vertrag vom 30. September 2008 wurden die Mietverträge zwischen der Mieterin Procar Automobile AG, Wuppertal, und der Vermieterin RL Immobilien GmbH & Co. KG, Essen, (insgesamt 10 plus 1 Standorte) geändert. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, insbesondere dem nachlassenden Mietmarkt, hat die Geschäftsleitung RL Immobilien GmbH & Co. KG, Essen, akzeptiert, die mit der Procar Automobile AG, Wuppertal, bestehenden Mietverträge hinsichtlich der Miethöhe zu flexibilisieren und der Ertragslage anzupassen. Es wurde eine umsatzabhängige Grundmiete sowie eine auf die 8 vermieteten Standorte kumuliert zu betrachtende Beteiligung am Gewinn vereinbart. Im Ergebnis bedeutet das für diese Standorte bei Erreichen der Planung keine wesentliche Veränderung der Höhe der Gesamtmiete. Die Vermietung wesentlicher (ca. ¾) Flächen der Verwaltungsimmobilie Ruhrtalstraße an die Procar Automobile AG, Wuppertal, wurde ebenfalls vereinbart, für welche im Gegenzug durch die Mieterin eine erhebliche Mietkompensationszahlung erfolgte.

4 Darstellung der Lage

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung eines Konzernjahresabschlusses durch die Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr 2008/2009, wird auf die Gegenüberstellung von Vorjahreswerten verzichtet. Sämtliche Veränderungen der Bilanzpositionen sind auf die Konsolidierungen der Tochtergesellschaften zurück zu führen.

4.1 Vermögenslage

Langfristige Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen EUR 11,6 Mio. und stellen somit 6,8% der Bilanzsumme dar. Sie beinhalten im Wesentlichen einen aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 11,4 Mio. aus dem 100%igen Anteilserwerb an der Procar Automobile AG, Wuppertal.

Das Sachanlagevermögen mit einem Wert von EUR 65,3 Mio. hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 38,16%. Dieses entfällt im Wesentlichen mit EUR 45,5 Mio. auf Grundstücke und Gebäude, EUR 15,4 Mio. auf Miet- und Vorführfahrzeuge, EUR 1,2 Mio. auf Technische Anlagen und Maschinen sowie EUR 2,6 Mio. auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Vorträge der konsolidierten Tochterunternehmen betragen EUR 64,8 Mio.. Es wurden EUR 17,3 Mio. im Geschäftsjahr 2008/2009 investiert, wobei den Schwerpunkt Vorführfahrzeuge bildeten. Im Bereich der Sachanlagen fielen Abschreibungen in Höhe von EUR 2,9 Mio. an. Der Anteil der gesamten Investitionen an den Umsatzerlösen betrug 4,6%.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 2,9 Mio. stellt 1,7% der Bilanzsumme dar und enthält mit EUR 2,9 Mio. im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens („Junior Notes“).

Kurzfristige Vermögenswerte

Am Schluss des Geschäftsjahres 2008/2009 bestanden Vorräte mit einem Wert von EUR 48,0 Mio., wovon EUR 47,8 Mio. auf Waren der Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, entfallen. Die Vorräte haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 28,1%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 16,8 Mio. stellen 9,8% des Gesamtkapitals dar und resultieren mit EUR 16,8 Mio. fast ausschließlich aus den Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln.

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte mit einer Gesamtsumme von EUR 15,2 Mio. bestehen mit EUR 9,6 Mio. aus dem Vortrag der konsolidierten Tochtergesellschaften. Sie betragen 8,9% der Bilanzsumme.

Der Bestand an Finanzmitteln mit einem Betrag von EUR 9,1 Mio. besteht zu 100% aus Liquiden Mitteln.

Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Mezzanine Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio., die wirtschaftlich Eigenkapital darstellen, beträgt die Eigenkapitalquote 15,2%.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden in Höhe EUR 102,5 Mio. und einem Anteil an der Bilanzsumme von 59,9% bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 86,6 Mio.) aus den beiden Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, Sonstigen Rückstellungen (EUR 1,6 Mio.) sowie Sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 9,8 Mio.).

Kurzfristige Schulden

Gemessen an der Bilanzsumme betragen die kurzfristigen Schulden 33,7%. Sie belaufen sich auf EUR 57,6 Mio. und resultieren zum größten Teil aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 31,8 Mio.). Darüber hinaus sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 8,5 Mio.) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (EUR 15,8 Mio.) enthalten.

Die nachfolgenden Finanzkennziffern belegen, dass die Procar-Gruppe über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur verfügt:

- Das langfristig gebundene Vermögen war zu 32,6% durch Eigenkapital, unter Berücksichtigung der Mezzanine Darlehen, gedeckt
- Das langfristig gebundene Vermögen war zu 138% und somit vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Textziffern (1) bis (16) ersichtlich.

4.2 *Finanzlage*

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme im Geschäftsjahr 2008/2009. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden (operativen) Geschäftstätigkeit und den Zahlungsströmen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns werden die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit anhand der indirekten Methode ermittelt. Demgegenüber werden die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zahlungsbezogen ermittelt.

Die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns führt im Geschäftsjahr 2008/2009 zu einem Mittelabfluss von EUR 1,1 Mio., der im Wesentlichen aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital) in Höhe von EUR 12,3 Mio. resultiert. Im Bereich der Investitionstätigkeit des Konzerns kam es im Geschäftsjahr zu einem Mittelabfluss von EUR 9,4 Mio.. Dieser erklärt sich zum einen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie aus Änderungen des Konsolidierungskreises. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR 19,6 Mio. und ist auf die Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen.

Aus der Entwicklung des Cashflow ergibt sich nach Bereinigung der übernommenen Finanzmittelbestände der Tochtergesellschaften eine Erhöhung der Flüssigen Mittel im Konzern um EUR 5,6 Mio. auf EUR 9,1 Mio.

Zur Bestandsfinanzierung als auch für das Tagesgeschäft standen ausreichende Linien der Herstellerbanken

sowie weiterer, zum Teil neu hinzugewonnener Kreditgeber zur Verfügung.

Die Finanzlage ist danach als geordnet zu bezeichnen. Alle erkennbaren Risiken sind durch Bildung von Wertberichtigungen und Wertkorrekturen Rechnung getragen worden.

4.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2008/2009 EUR 371,6 Mio., die ausschließlich auf die Tochtergesellschaften Procar Automobile AG, Wuppertal, und Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, entfallen. Aufgeteilt nach Sparten teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

	2008 / 2009
	Procar Gruppe
Umsatz/Sparte	in EUR Mio.
Umsatz Neufahrzeuge	175,5
Umsatz Gebrauchtfahrzeuge	130,3
Umsatz Teilevertrieb.....	35,5
Umsatz Service	23,7
Provisionen	2,6
Motorräder	2,3
Mietfahrzeuge	1,0
Sonstige Erlöse.....	0,7
Gesamtumsatz	371,6

Die Procar-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2008/2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,3 Mio. Die Umsatzrendite vor Steuern beträgt somit -0,23%.

Weitere Erläuterungen zur Ertragslage sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Textziffern (17) bis (21) ersichtlich.

5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

5.1 Sales

In einem weiterhin wirtschaftlich schwierigen Umfeld liegt ein Risiko in der Erreichung des geplanten Absatzvolumens. Eine weitere Gefahr liegt in eventuellen Überbeständen im Neufahrzeugbereich durch einen vorhersehbaren Absatzdrucks des Herstellers.

Durch ein bedarfsgerechtes Ordering von Lagerfahrzeugen liegt der Fokus auf der Einhaltung des Zielbestandes. Auf dieser Ausgangsbasis bieten eventuelle Paketverkäufe des Herstellers Potenziale, um dadurch die Ergebnisse zu optimieren.

Erhebliche Chancen liegen im Bereich Gebrauchte Automobile. Die bereits umgesetzten Maßnahmen führen zu erheblich verbesserten Ergebnissen. Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Verkäufersteuerung und deren Coaching, auch zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, werden mittelfristig deutliche positive Impulse bringen.

5.2 Aftersales

Im Aftersales ist eine weitere Umsatzsteigerung im Umfeld der Kaufzurückhaltung möglich. Im Teilevertrieb wird das durch das verstärkte Engagement bei der Belieferung von Fremdwerkstätten und Großkunden möglich sein. Im Service ermöglicht der hohe technische Standard der BMW und Mini Produkte, die eine fachkompetente Reparatur mit modernsten Testgeräten voraussetzt, eine größere Bindung der Kunden an unsere Werkstätten. Risiken sind langfristig in dem geringer werdenden Reparatur- und Garantiebedarf der neuen Fahrzeuge zu sehen. Außerdem lenken Leasing- und Versicherungsgesellschaften immer mehr Fahrzeuge in preiswerte Partnerbetriebe.

6 Risikomanagement

6.1 Allgemeines Risikomanagement

Zur Identifikation, Bewertung und Dokumentation wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken verwendet der Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, ein zentrales Risikomanagementsystem, das durch folgende Prozesse gekennzeichnet ist.

- Unternehmerische Entscheidungen werden aufgrund der jährlichen sowie der unterjährigen Planung entwickelt. Dort werden die Chancen und Risiken der Geschäftsaktivitäten beurteilt und daraus Zielerreichungs- und Risikobegrenzungsmaßnahmen abgeleitet.
- Über das gruppeneinheitliche Berichtssystem werden alle Entscheidungsträger rasch und umfassend über den Grad der Zielerreichung sowie über Markt- und Wettbewerbsveränderungen informiert. Durch die permanente Beobachtung wichtiger Erfolgsfaktoren werden Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.
- Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den verbundenen Unternehmen, wird sichergestellt, dass laufend innovative Ansätze und Ideen einfließen und eine Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sicher gestellt ist.

Darüber hinaus sind keine Risiken zu erkennen, die bestandsgefährdend sein könnten oder geeignet sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich zu beeinflussen. Dennoch können weitere Risiken nie vollständig ausgeschlossen werden.

6.2 Rechtliche Risiken

Derzeitige Verwicklungen des Konzerns der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, in Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben, bestehen nicht.

Grundvoraussetzung für den unternehmerischen Erfolg des Konzerns ist sowohl rechtliches als auch ethisches Handeln. Es werden seitens des Konzerns alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um ein solches Verhalten seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen. Ein individuelles Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter ist jedoch nicht ganz auszuschließen. Aus diesem Grund ist es das Bestreben solche Risiken zu minimieren und beispielsweise Fälle von Korruption oder Bestechung konsequent nachzugehen.

Wie jedes andere Unternehmen ist auch der Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit Gewährleistungsansprüchen konfrontiert. Zur Absicherung gegen derartige Ansprüche, insbesondere auf dem Gebrauchtfahrzeugsektor, hat der Konzern der Dr. Jänsch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen, entsprechende Versicherungen wirtschaftlich sinnvoll abgeschlossen. Ebenfalls Risiko verringern wirkt sich der hohe Produktstandard der angekauften Fahrzeuge aus, sowie die ausführlichen Eingangs- und Auslieferungsüberprüfungen der Fahrzeuge.

7 Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und eine abweichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Procar-Gruppe nach sich ziehen könnten.

8 Prognosebericht

8.1 Allgemein

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erwartet nach dem Stand Januar 2010, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Kalenderjahr 2010 um 2,1% und im Kalenderjahr 2011 um 1,8% wachsen wird. Dennoch bestehen weiterhin Gefahren für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung. Das größte Risiko geht weiterhin von der Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die Güter- und Dienstleistungsmärkte aus. So können unter anderem ein durch die Rezession erschüttertes Konsumentenvertrauen sowie steigende Arbeitslosigkeit zu einer weiteren Kaufzurückhaltung führen.

8.2 Sales

Die Ergebnisse des ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahres zeigen gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine deutlich bessere relative Ergebnisqualität, welche sich aus den eingeleiteten Maßnahmen ableiten, die weiterhin nachhaltig forciert und ausgebaut werden. Die Auftragseingangszahlen der ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres, lassen die stückzahlbezogenen Planwerte ambitioniert erscheinen.

8.3 Aftersales

Für den Bereich Aftersales sehen wir noch Wachstumschancen im Jahr 2010, die durch Marketing und Schulung des Personals gehoben werden können. Die positive Umsatz Entwicklung wird sich auch auf die Deckungsbeiträge auswirken. Qualitativ werden wir nach wie vor, sowohl im Service als auch im Teilevertrieb, gut über dem Gruppendurchschnitt der BMW Handelsorganisation liegen.

8.4 Ergebnisentwicklung

Für die Prognosen geht die Procar-Gruppe von den oben genannten konjunkturellen Erwartungen aus, insbesondere von einem moderaten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den beiden folgenden Jahren. Dabei wird unterstellt, dass sich keine wesentlichen Rückschläge auf die konjunkturelle Entwicklung negativ auswirken und es in den beiden folgenden Geschäftsjahren zu keiner wesentlichen Verstärkung des Preisverfalls an den Absatzmärkten für unsere Produkte kommt.

Aufgrund verschiedenster Maßnahmen, die zu Kosteneinsparungen sowie Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen, erwartet die Procar-Gruppe eine Steigerung der Umsatzrendite vor Steuern von -0,23% im Geschäftsjahr 2008/2009 auf 0,86% für das Geschäftsjahr 2009/2010. Für das Geschäftsjahr 2010/2011 gehen wir gegenwärtig davon aus das Niveau des Vorjahres zu erreichen.

Essen, 12. Februar 2010

Dr. Peter Jänsch

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Dr. Jansch Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen:

Wir haben den von der Gesellschaft aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, 15. Februar 2010

HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. D. Neureiter
Wirtschaftsprüfer

gez. M. Fischer
Wirtschaftsprüfer

ZUSÄTZLICHE FINANZINFORMATIONEN

Die nachstehenden zusätzlichen Finanzinformationen stellen keine historischen Finanzinformationen im Sinne der Prospektverordnung (EU-Verordnung Nr. 809/2004 vom 29.04.2004; Nr. 1787/2006 vom 4.12.2006; Nr. 211/2007 vom 27.02.2007) dar und dienen lediglich dazu, den Effekt des Einfinanzierungspotentials von eigenfinanzierten Fahrzeugen bei der BMW Bank auf die Konzernkapitalflussrechnung der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 30. September 2010 und 2009 zu zeigen. Die zusätzlichen Finanzinformationen wurden anlässlich der Erstellung dieses Prospekts durch die Emittentin erstellt und sind nicht geprüft.

Sie wurden durch die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, einer Plausibilisierungsprüfung unterzogen und die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Osnabrück, hat über das Ergebnis ihrer Prüfung einen „Bericht über die Beurteilung der Plausibilität der modifizierten Konzernkapitalflussrechnungen Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG Essen“ erstellt.

Abgeleitet aus der testierten Konzernkapitalflussrechnung zum 30. September 2010 hat die Procar-Gruppe eine modifizierte Kapitalflussrechnung zum 30. September 2010 (mit Vergleichszahlen zum Vorjahreszeitraum 2008/2009) erstellt. Die modifizierte Konzernkapitalflussrechnung wurde zum besseren betriebswirtschaftlichen Verständnis der Cash Position der Procar-Gruppe zum 30. September 2010 erstellt und berücksichtigt das Einfinanzierungspotential von eigenfinanzierten Fahrzeugen bei der BMW Bank. Die eigenfinanzierten Fahrzeuge entsprechen einem Zahlungsmitteläquivalent und können innerhalb kürzester Zeit durch Einfinanzierung in die BMW Bank Linie zu Cash transferiert werden. Die IFRS Standards bieten hier die Möglichkeit eine Kapitalflussrechnung unter Berücksichtigung der Zahlungsmitteläquivalente aufzustellen. Eine Veränderung der testierten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2010 und 2009 durch die modifizierte Konzernkapitalflussrechnung ergibt sich nicht.

Konzern-Kapitalflussrechnung
unter Einbeziehung des Einfinanzierungspotentials von eigenfinanzierten Fahrzeugen
der
Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen

	2009 / 2010	2008 / 2009
	T€	T€
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis.....	3.656	1.273
Berichtigung für:		
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens.....	3.041	2.987
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen.....	0	839
Saldo zahlungsunwirksamer Aufwendungen (+) / Erträge (-).....	886	-15.513
Veränderung latenter Steuern	507	-2.410
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlageabgängen.....	27	-4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	252	-605
Veränderung des Working Capital.....	-7.224	17.842
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit.....	1.145	4.409
Cashflows aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.019	13.879
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.198	-17.272
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-181	-98
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens .	14	84
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-531	0
Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises.....	0	-5.967
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel.....	123	-9.374
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	50
Auszahlungen (-) aus Hybridkapital.....	-300	0
Einzahlungen aus Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.182	22.498
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-9.116	-2.942
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel.....	766	19.606
Veränderung der Liquidität.....	2.034	14.641
Finanzmittelfond zu Beginn der Berichtsperiode.....	14.641	0
Finanzmittelfond am Ende der Berichtsperiode.....	16.675	14.641

HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Lengericher Landstraße 34

49078 Osnabrück

Telefon: 0541 - 40 46 00

Telefax: 0541 - 40 46 040

BERICHT ÜBER DIE BEURTEILUNG DER PLAUSIBILITÄT

der

modifizierten

Konzernkapitalflussrechnungen

Procar Automobile Finanz-

Holding GmbH & Co. KG

Essen

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	Z-5
2. Inhalt der modifizierten Konzernkapitalflussrechnungen	Z-5
3. Feststellungen	Z-6
4. Bescheinigung	Z-6

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gesetzliche Vertreter der

Procar Automobile Finanz- Holding GmbH & Co. KG Essen

- nachfolgend auch kurz „Procar Holding“ oder „Gesellschaft“ genannt-

hat uns beauftragt, die von der Gesellschaft erstellten „Konzernkapitalflussrechnungen unter Berücksichtigung des Einfinanzierungspotentials von eigenfinanzierten Fahrzeugen bei der BMW Bank“ (nachfolgend auch kurz: „modifizierte Kapitalflussrechnungen“) für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 der Procar Holding auf Plausibilität zu beurteilen.

Die von uns auf Plausibilität beurteilten modifizierten Kapitalflussrechnungen sind als **Anlage 1** beigefügt.

Wir haben den Auftrag vom 14. bis zum 15. September 2011 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und anschließend in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeiten waren die Konzernkapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010, die Bestandteil der von uns geprüften und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilten Konzernabschlüsse der Gesellschaft waren.

Zur Beurteilung der modifizierten Konzernkapitalflussrechnungen haben uns die Unterlagen und Berechnungen der Gesellschaft, insbesondere zur Ermittlung des Bestands der nicht fremdfinanzierten Fahrzeuge, zu den jeweiligen Bilanzstichtagen vorgelegen.

Im Rahmen unserer Beurteilung haben wir die modifizierten Kapitalflussrechnungen auf ihre Plausibilität untersucht. Insbesondere haben wir die korrekte Ermittlung des im Finanzmittelfonds berücksichtigten Einfinanzierungspotentials aus eigenfinanzierten Fahrzeugen überprüft. Dazu haben wir die Ermittlung des Betrags der eigenfinanzierten Fahrzeuge zu den Stichtagen 30. September 2009 und 30. September 2010 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir überprüft, ob in ausreichendem Umfang zu den jeweiligen Stichtagen eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinie für Fahrzeugfinanzierungen bei der BMW Bank bestand.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“.

2. Inhalt der modifizierten Konzernkapitalflussrechnungen

Die Gesellschaft hat zu den Bilanzstichtagen 30. September 2009 und 30. September 2010 in zunehmendem Maße Fahrzeuge des Vorratsvermögens eigenfinanziert und nicht über die Inanspruchnahme der von der BMW-Bank eingeräumten Kreditlinie für Fahrzeugfinanzierungen. Dadurch wurden die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft reduziert, andererseits das Finanzierungsvolumen bei der BMW Bank erhöht.

Im Rahmen der modifizierten Konzernkapitalflussrechnungen wurde diesem Umstand durch die Gesellschaft Rechnung getragen.

Dazu wurde im Rahmen der Abgrenzung des Finanzmittelfonds das mit dem eigenfinanzierten Fahrzeugbestand verbundene Einfinanzierungspotential bei der BMW Bank in den Finanzmittelfonds der Gesellschaft einbezogen.

Aus der Einbeziehung in den Finanzmittelfonds folgt, dass die mit den eigenfinanzierten Fahrzeugen im Zusammenhang stehenden Zahlungsströme bei der Ableitung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit unberücksichtigt bleiben müssen.

3. Feststellungen

Die Procar Holding weist in den Konzernabschlüssen zum 30. September 2009 bzw. 30. September 2010 unter den Vorräten einen Bestand an Neu- und Gebrauchtfahrzeugen von insgesamt T€ 43.712 bzw. T€ 46.596 aus.

Von diesen Fahrzeugbeständen waren zum 30. September 2009 Fahrzeuge im Wert von T€ 5.540 und zum 30. September 2010 im Wert von T€ 9.753 nicht über die BMW Bank finanziert.

Die Fremdfinanzierung der Fahrzeugankäufe erfolgt grundsätzlich über die von der BMW Bank zu diesem Zweck bereitgestellten Kreditlinien.

Die zum jeweiligen Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinie ermittelt sich wie folgt:

	30.09.2010	30.09.2009
	T€	T€
Kreditlinie	81.300	81.300
Inanspruchnahme (-)	-63.034	-67.366
	<u>18.266</u>	<u>13.934</u>

Die jeweils nicht in Anspruch genommene Kreditlinie ist zu beiden Bilanzstichtagen höher als der eigenfinanzierte Fahrzeugbestand.

Mit dem eigenfinanzierten Fahrzeugbestand ist ein Finanzierungspotential bei der BMW Bank in entsprechender Höhe verbunden, da in dieser Höhe eine nachträgliche Fremdfinanzierung („Einfinanzierung“) bei der BMW Bank aufgrund der verfügbaren freien Kreditlinien möglich war.

In nachvollziehbarer wirtschaftlicher Betrachtungsweise wurde dieses Finanzierungspotential durch die Gesellschaft im Rahmen der modifizierten Kapitalflussrechnungen dem Finanzmittelfonds zugeordnet.

Die aus dieser Betrachtungsweise resultierende notwendige Korrektur der Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit wurde in sachgerechter Weise vorgenommen.

Nach Anpassung setzt sich der Finanzmittelfond der in der Anlage 1 dargestellten modifizierten Kapitalflussrechnungen jeweils wie folgt zusammen:

	30.09.2010	30.09.2009
	T€	T€
Liquide Mittel	6.922	9.101
Einfinanzierungspotential	<u>9.753</u>	<u>5.540</u>
	<u>16.675</u>	<u>14.641</u>

4. Bescheinigung

Den modifizierten Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 der Procar Automobile Finanz- Holding GmbH & Co. KG, Essen, erteilen wir nach Abschluss unserer Untersuchungen folgende Bescheinigung:

„Die von der Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG, Essen, unter Berücksichtigung des Einfinanzierungspotentials von eigenfinanzierten Fahrzeugen bei der BMW Bank erstellten Konzernkapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008/2009 und 2009/2010 wurden von uns auf Plausibilität und sachgerechte Ableitung untersucht.“

Unsere Untersuchung ergab keine Beanstandungen.“

Osnabrück, 15. September 2011

HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Markus Fischer)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Dipl.-Kfm. D. Neureiter)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/2010 wies die Procar Automobile Finanz-Holding GmbH & Co. KG (Konzern) bei Umsatzerlösen i.H.v. EUR 399,03 Mio. (Vj. EUR 371,59 Mio.) ein Ergebnis vor Steuern (EBT) i.H.v. EUR 4,61 Mio. (Vj. EUR -0,85 Mio.) aus. Der Konzernjahresüberschuss belief sich auf EUR 3,66 Mio. (Vj. EUR 1,27 Mio.). Damit konnte die Procar-Gruppe ihre Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,4% steigern und lag beim Konzernjahresüberschuss deutlich über dem Vorjahreswert. Da jedoch die Tochtergesellschaft Procar Automobile GmbH & Co. KG, Köln, erst ab dem 1. Januar 2009 in den Konzernabschluss einbezogen wurde, ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt aussagekräftig.

Insgesamt lag das Geschäftsfeld „Handel mit neuen Fahrzeugen“ zwar hinsichtlich der erzielten Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau, im Ergebnis allerdings unter den Erwartungen. Insgesamt war ein Auftragseingang von 5.654 (Vj. 5.963) Einheiten zu verzeichnen. Im Bereich des Großkundenvertriebs entwickelte sich die Nachfrage mit einem um 221 Einheiten auf 864 Einheiten gesteigerten Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv.

Im Geschäftsfeld „Handel mit gebrauchten Fahrzeugen“ wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 7.819 Fahrzeuge abgesetzt, so dass der auf Basis der verkauften Einheiten im Vorjahr geplante Wert von 8.620 Einheiten nicht erreicht werden konnte.

Das Geschäftsfeld „After-Sales“ mit den beiden Teilbereichen „Teilevertrieb“ und „Werkstatt- und Reparaturleistungen“ hat in Bezug auf die erzielten Gesamtdeckungsbeiträge die für die Procar-Gruppe größte Bedeutung. Sowohl die Umsatzerlöse, als auch die absoluten Deckungsbeiträge konnten im Geschäftsjahr 2009/2010 im Geschäftsfeld „After-Sales“ gegenüber dem Vorjahr und im Planvergleich gesteigert werden. Die Anzahl der Werkstattaufträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 19,0%.

Gemäß des IFRS-Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2011 konnte die Procar-Gruppe in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 Umsatzerlöse i.H.v. EUR 369,6 Mio. (Vj. 1. Oktober 2009 bis 30. Juni 2010: EUR 298,9 Mio.) erzielen. Das Ergebnis vor Steuern lag bei EUR 3,9 Mio. (Vj. 1. Oktober 2009 bis 30. Juni 2011: EUR 3,4 Mio.). Nach Berücksichtigung von Ertragssteuern beträgt das Konzernergebnis EUR 3,3 Mio. und liegt somit rd. 17 % über dem Ergebnis der Vorjahres-Vergleichsperiode.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 30. September 2010 haben sich keine wesentlich nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben und es sind seit dem Ende des letzten Konzernabschlusses zum 30. September 2010 und dem Ende des Zeitraums des Konzernzwischenabschlusses (9 Monate) zum 30. Juni 2011 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handlesposition der Emittentin oder ihrer Tochterunternehmen eingetreten.

Im laufenden Geschäftsjahr zum 30. September 2011 plant die Procar-Gruppe eine Umsatzsteigerung um 20 % auf EUR 460 Mio. Hinsichtlich des Ergebnisses vor Steuern liegt die Procar-Gruppe derzeit über Plan. Das Ergebnis vor Steuern wird aber voraussichtlich leicht unter dem des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen, bei einem vergleichbaren Konzernergebnis.